



Stadt Meckenheim

Fortschreibung
Brandschutzbedarfsplan

Forschungs- und
Planungsgesellschaft
für Rettungswesen, Brand-
und Katastrophenschutz
m.b.H.

fopplan®

Projekt: Brandschutzbedarfsplan der Stadt Meckenheim
Auftraggeber: Stadt Meckenheim
Datenbestand: 1 Quartal 2020
Projektleitung: Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler
Projektbearbeitung: Sebastian Ramrath,
David Bormann, M.Sc.
Anschrift: FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft
für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.
Kennedyallee 11
D-53175 Bonn
Telefon (0228) 91 93 90
Telefax (0228) 91 93 924
Internet www.forplan.com
E-Mail info@forplan.com

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abbildungsverzeichnis	6
Tabellenverzeichnis	7
Verzeichnis der Anhänge	8
Abkürzungsverzeichnis	9
1 Einleitung	12
2 Vorbericht	14
3 Verwaltung	15
4 Gefährdungspotenzial	16
4.1 Allgemeine Gefährdung	16
4.1.1 Flächennutzung	16
4.1.2 Bevölkerung	17
4.1.3 Verkehrsflächen	18
4.1.4 Gefährdung durch Industrie und Gewerbe	19
4.1.5 Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen	20
4.2 Risikoobjekte	21
4.3 Einsatzaufkommen	24
4.3.1 Einsatzstatistik	24
4.4 Löschwasserversorgung	27
4.5 Gefährdungsanalyse	28
4.6 Schutzzieldefinition	33
4.6.1 Standardisiertes Brandereignis	34
4.6.2 Risikoangepasste Schutzzieldefinition Brand	37
Ortslage Altendorf, Ersdorf und Lüftelberg	37
Industriepark Kottenforst	38
4.6.3 Szenario Technische Hilfeleistung: Verkehrsunfall mit PKW	38
4.6.4 Szenario ABC-Einsatz: Verkehrsunfall LKW-Gefahrstoffaustritt	39
4.6.5 Prozentuale Zielerreichung	41
5 Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der	

Bevölkerung.....	42
5.1 Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung.....	42
5.1.1 IST-Analyse.....	42
5.1.2 SOLL-Konzept.....	43
5.2 Information und Warnung der Bevölkerung	45
5.2.1 IST-Analyse.....	45
5.2.2 SOLL-Konzept.....	47
6 Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes	48
6.1 Vorbeugender Brandschutz	48
6.1.1 IST-Analyse.....	48
6.1.2 SOLL-Konzept.....	49
6.2 Planende Gefahrenabwehr	49
6.2.1 IST-Analyse.....	49
6.2.2 SOLL-Konzept.....	50
7 Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Gemeinden und Dritten.....	51
7.1 Einbindung angrenzender Feuerwehren in die AAO der Gemeinde Meckenheim.....	51
7.1.1 IST-Analyse.....	51
7.1.2 SOLL-Konzept.....	51
7.2 Interkommunale Zusammenarbeit in der Feuerwehrausbildung.....	53
7.2.1 IST-Analyse.....	53
7.2.2 SOLL-Konzept.....	53
7.3 Zusammenarbeit mit externen Ausbildungseinrichtungen und Ausbildern.....	54
7.3.1 IST-Analyse.....	54
7.3.2 SOLL-Konzept.....	54
7.4 Zusammenarbeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis	55
7.5 Zusammenarbeit mit dem Land Nordrhein-Westfalen	56
8 Feuerwehr.....	57
8.1 Aufgaben	57
8.1.1 IST-Analyse.....	57
8.1.2 SOLL-Konzept.....	58
8.2 Organisation und Verwaltung der Feuerwehr.....	59
8.2.1 IST-Analyse.....	59
8.2.2 SOLL-Konzept.....	60

8.3	Einsatzkräfte	64
8.3.1	IST-Analyse.....	64
8.3.2	SOLL-Konzept.....	79
8.4	Feuerwehrrhäuser	87
8.4.1	IST-Analyse.....	87
8.4.2	SOLL-Konzept.....	95
8.5	Einsatzmittel und Einsatztechnik	101
8.5.1	IST-Analyse.....	101
8.5.2	SOLL-Konzept.....	104
8.6	Einsatzauswertung	112
8.6.1	IST-Analyse.....	112
8.6.2	SOLL-Konzept.....	121
9	Beurteilung der eigenen Situation in Hinblick auf die einzuleitenden Maßnahmen	124
10	Maßnahmenliste	136
11	Controlling.....	141
Anhänge		

Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 4.1	Verteilung der brandverhütungsschulpflichtigen Objekte23
Abbildung 4.2	Einsatzstatistik 24
Abbildung 4.3	Einsatzorte 2017-2019 26
Abbildung 4.4	Gefahrenklasse Brand30
Abbildung 4.5	Gefahrenklasse Technische Hilfeleistung31
Abbildung 4.6	Gefahrenklasse ABC..... 32
Abbildung 4.7	Grundschatzeinheit bei Bränden in mehrgeschossigen Gebäuden.....35
Abbildung 4.8	Unterstützung bei Bränden in mehrgeschossigen Gebäuden36
Abbildung 5.1	Sirenenstandorte 46
Abbildung 8.1	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte LG Altendorf-Ersdorf65
Abbildung 8.2	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte LG Lüftelberg66
Abbildung 8.3	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte LZ Meckenheim67
Abbildung 8.4	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte LG Merl68
Abbildung 8.5	Wohnorte der Einsatzkräfte..... 73
Abbildung 8.6	Arbeitsorte der Einsatzkräfte 74
Abbildung 8.7	Altersstruktur nach Einheiten75
Abbildung 8.8	Personalentwicklung gesamt 2009- 202077
Abbildung 8.9	Persönliche Motivation der Einsatzkräfte 78
Abbildung 8.10	Zeitschiene Hilfsfrist.....113
Abbildung 8.11	Einhaltung und Überschreitung der Eintreffzeit von 8 min117
Abbildung 8.12	Abdeckung des Stadtgebietes durch die Feuerwehr (Isochronen) 119
Abbildung 8.13	Simulierte Erreichbarkeit des Stadtgebietes bei optimierter Anbindung des Standortes Merl123

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 2.1	Allgemeine Daten 14
Tabelle 4.1	Flächennutzung 16
Tabelle 4.2	Einwohner*innen nach Ortsteilen (Quelle: Stadt Meckenheim) 17
Tabelle 4.3	Geplante Baugebiete 17
Tabelle 4.4	Gewerbe- und Industriegebiete 20
Tabelle 4.5	Anzahl der brandverhütungsschulpflichtigen Objekte (Risikoobjekte) 22
Tabelle 4.6	Zeitliche Erreichbarkeit der Risikoobjekte 22
Tabelle 8.1	Personelle Struktur der LG Altendorf-Ersdorf 64
Tabelle 8.2	Personelle Struktur LG Lüftelberg 66
Tabelle 8.3	Personelle Struktur LZ Meckenheim 67
Tabelle 8.4	Personelle Struktur der LG Merl 68
Tabelle 8.5	Zusammenfassung Personalverfügbarkeit werktags tagsüber (Mo-Fr 6-18 Uhr) 70
Tabelle 8.6	Zusammenfassung Personalverfügbarkeit zu sonstigen Zeiten 70
Tabelle 8.7	Entwicklung der Jugendfeuerwehr 79
Tabelle 8.8	Mindeststärke der Löschgruppen 80
Tabelle 8.9	Übersicht Ausbildungsbedarf 82
Tabelle 8.10	Bewertung Feuerwehrhaus der Löschgruppe Altendorf-Ersdorf 88
Tabelle 8.11	Bewertung Feuerwehrhaus der Löschgruppe Lüftelberg 89
Tabelle 8.12	Bewertung Feuerwehrhaus des Löschzugs Meckenheim 91
Tabelle 8.13	Bewertung Feuerwehrhaus der Löschgruppe Merl 92
Tabelle 8.14	Zusammenfassung der Feuerwehrhausbewertungen 94
Tabelle 8.15	Fahrzeuge 102

Tabelle 8.16	SOLL-Löschgruppenübergreifende Fahrzeugausstattung der Gesamwehr..	107
Tabelle 8.17	SOLL-Fahrzeugausstattung der Löschgruppe Altendorf-Ersdorf.....	108
Tabelle 8.18	SOLL-Fahrzeugausstattung des Löschzug Meckenheim	109
Tabelle 8.19	SOLL-Fahrzeugausstattung der Löschgruppe Merl	110
Tabelle 8.20	SOLL-Fahrzeugausstattung der Löschgruppe Lüftelberg.....	111
Tabelle 8.21	Chronologische Auflistung der notwendigen (Ersatz-)Beschaffungen	112
Tabelle 8.22	Anteil der Einsätze je Ausrückzeit (in Minuten).....	115
Tabelle 8.23	Übersicht Einsatzcontrolling 2022.....	120

Verzeichnis der Anhänge

Anhang A	Lage der Feuerwehrstandorte
Anhang B	Methodik und Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse
Anhang B1	Weitere Ergebnisse aus der Online-Befragung
Anhang C	Methodische Erläuterungen zur Fahrzeitanalyse
Anhang C1	Fahrzeitanalysen der einzelnen Standorte
Anhang D	Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren
Anhang E	Gefahrenklassen
Anhang F	Gliederung der Verwaltung
Anhang G	Risikoobjekte / Brandverhütungsschaupflichtige Objekte

Abkürzungsverzeichnis

A/B	A (Früh) — B (Spät)
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AB	Abrollcontainer
Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgemeinschaft
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AK	Arbeitskreis
APP	Application
BF	Berufsfeuerwehr
BMA	Brandmeldeanlage
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BHKG	Brandschutz, Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
DAU	Digitaler Alarmumsetzer
dgl.	dergleichen
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.
DIN	Vom Deutschen Institut für Normung erarbeiteter Standard
DIN-EN	Vom Deutschen Institut für Normung erarbeiteter Standard, der europäische Gültigkeit besitzt
DL	Drehleiter
DLK	Drehleiter mit Korb
DLA(K)	Drehleiter Automatik mit Korb
DME	Digitaler Meldeempfänger
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
e. K.	Eingetragener Kaufmann
EA	Einsatzabteilung
EDV	elektronische Datenverarbeitung
eG	Eingetragene Genossenschaft
EK	Einsatzkräfte
ELW	Einsatzleitwagen
etc.	et cetera
EVA	Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse
EvD	Einsatzleiter vom Dienst
F. von Verbänden	Führer von Verbänden
Fa.	Firma
FF	Freiwillige Feuerwehr
Fkt.	Funktionen
FMS	Funkmeldesystem
Fortschr.	Fortschreibung
FSHG	Feuerschutzhilfeleistungsgesetz
Fw	Feuerwehr
FwA	Feuerwehrranhänger
FwDV	Feuerwehdienstvorschrift
FWH	Feuerwehrhaus
Fz.	Fahrzeug
GefStoffV	Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen
ggf.	gegebenenfalls
GH	Geräteshaus
GIS	Geographisches Informationssystem
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH und Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GO	Gemeindeordnung
GSG	Gefährliche Güter und Stoffe
GUV	Gesetzliche Unfallversicherung
GV.NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt NRW
GW	Gerätewagen
GW-A/S	Gerätewagen-Atemschutz/Strahlenschutz
GW-G	Gerätewagen-Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen-Logistik
ha	Hektar

HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug (Löschgruppenfahrzeug)
HuPF	Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrsutckleidung
i.d.R.	In der Regel
IdFNRW	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen
Ing.	Ingenieur
inkl.	Inklusive
JF (JFW)	Jugendfeuerwehr
K	Kreisstraße
Kap.	Kapitel
Kath.	Katholisch
KdoW	Kommandowagen
KFZ	Kraftfahrzeug
KIGA	Kindergarten
Kita	Kindertagesstätte
Kl.	Klasse
km	Kilometer
km ²	Quadratkilometer
L	Landstraße
l	Liter
LBauONRW	Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen
LdF	Leiter der Feuerwehr
LE	Löschinheit
LF	Löschgruppenfahrzeug
LKW	Lastkraftwagen
LVO FF	Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr
LZ	Löschzug
m	Meter
MANV	Massenanfall von Verletzten
mbH	mit beschränkter Haftung
min	Minute
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
NRW	Nordrhein-Westfalen
o.Ä.	oder Ähnliches
OFW	Ortsfeuerwehr
o.g.	oben genannt
o.V.i.A.	Oder Vertreter im Amt
P250	Pulverlöschanhänger
PC	Personal Computer
PFPN	Portable Firepump Normal Pressure
PKW	Personenkraftwagen
psych.	psychisch
rd.	rund
RDErl	Runderlass
RE	Regional-Express
RTB	Retungsboot
RW	Rüstwagen
S	Stadtschnellbahn
S.	Seite
s.o.	siehe oben
SMS	Short Message Service
Sonst.	Sonstige
Std.	Stunde
SW	Schlauchwagen
TH	Technische Hilfeleistung
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TS	Tragkraftspritze
u.	und
u. U.	unter Umständen
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
v. H.	von Hundert
vgl.	vergleiche
VLF	Vorauslöschfahrzeug

WC	Water Closet
WLF	Wechselladerfahrzeug
WT tagsüber	Werktags (zwischen 06 und 18 Uhr)
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
ZSG	Zivilschutzgesetz
zzgl.	zuzüglich

1 Einleitung

Laut dem „Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz“ (BHKG) sind im Bundesland Nordrhein-Westfalen die Städte und Gemeinden dazu verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Hierzu haben Städte und Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Die Stadt Meckenheim hat den Auftrag zur Neuaufstellung des Brandschutzbedarfsplans nach dem Hinweispapier Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung des Verbandes der Feuerwehren in NRW e. V. und des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen erteilt.

Hinweis:

Das Gesamtkonzept für die Gefahrenabwehr der Stadt Meckenheim beruht nicht allein auf der Feuerwehr, sondern ist ein integratives Zusammenspiel aus den verschiedenen Teilverantwortungsbereichen der Städte und Gemeinden gemäß § 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG). Dieser gesetzliche Auftrag zum Zusammenspiel resultiert vor allem aus § 1 (4): *„Der Brandschutz, die Hilfeleistung und der Katastrophenschutz bauen auf der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung auf und ergänzen diese um die im öffentlichen Interesse gebotenen Maßnahmen.“*

Nähere Erläuterungen sind in Anhang B enthalten. Ziel dieser Neufassung des Brandschutzbedarfsplans ist es, die festgelegten Qualitätskriterien zu prüfen und zu bewerten. Sie soll eine umfassende und begründete Informationsquelle für die Entscheidungsträger*innen von Verwaltung und Politik hinsichtlich aller Einflussfaktoren der kommunalen Gefahrenabwehr einschließlich der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr liefern. Hierdurch können die zukünftige Ausrichtung und Qualität der Gefahrenabwehr festgelegt werden. Es bleibt den politischen Entscheidungsträger*innen überlassen, welches Sicherheitsniveau die Feuerwehr im Rahmen der einzuhaltenden rechtlichen Grundlagen und Regeln der Technik in Zukunft für die Bürger*innen gewährleisten soll und mit welcher Qualität die Feuerwehr arbeitet.

Zur Bearbeitung der Themenfelder und enger Abstimmung zwischen allen Funktionsträgern aus Verwaltung und Feuerwehr und externem Gutachter wurde am 04.08.2021 eine Projektgruppe gegründet. Teilnehmer waren:

- ➔ Herr EBG Wirtz
- ➔ Frau Wilms (FB 32)
- ➔ Herr Satzer (FB 65)
- ➔ Frau Röhrig (FB 11)
- ➔ Frau Arenz (FB 10)
- ➔ Frau Gummersbach (FB 10)
- ➔ Herr Gerres (FB 63)
- ➔ Herr Ramrath (Forplan GmbH)
- ➔ Herr Habeth (Forplan GmbH)
- ➔ Herr Otto (FB 32)
- ➔ Herr Ludwig (Feuerwehr)
- ➔ Herr Wiegershaus (Feuerwehr)

2 Vorbericht

Die Stadt Meckenheim liegt mit ihren 26.698 Einwohner*innen im Südwesten des Rhein-Sieg-Kreises. Das Stadtgebiet mit einer Fläche von 35 km² grenzt im Norden beginnend und dem Uhrzeigersinn folgend an die Kommunen Alfter, Bonn, Wachtberg, Grafschaft (RLP), Altenahr (RLP) und Rheinbach. Die erste urkundliche Erwähnung Meckenheims stammt von 853 und bereits seit 1636 besitzt Meckenheim die Stadtrechte. Die Stadt ist gegliedert in die Kernstadt bestehend aus der Altstadt an der Swist und der ostwärts angrenzenden „Neuen Mitte“, sowie die Stadtteile Altendorf, Ersdorf, Lüftelberg und Merl. Im Nordwesten der Stadt befindet sich ein großes Gewerbe- und Industriegebiet, der Industriepark Kottenforst.

Geographische Lage	50,6258678° nördliche Breite 7,0319507° östliche Länge
Fläche der Gebietskörperschaft	34,8 km ²
Maximale Ausdehnung	Nord-Süd: ca. 11 km West-Ost: ca. 5,5 km
Höchster Punkt	383 m ü. NN Ersdorfer Wald Richtung Todenfeld
Niedrigster Punkt	156 m ü. NN Lüftelberg Richtung Klosterwiesen
Wohnbevölkerung (Stand 14.10.2020)	26.856
Bevölkerungsdichte	772 je km ²

Tabelle 2.1 Allgemeine Daten

Die positive Bevölkerungsentwicklung der vergangenen Jahre wird laut Prognosen auch in Zukunft durch hohe Wanderungsgewinne fortgesetzt. Die Stadt Meckenheim hat mit 77 % trotz der vergleichsweise hohen Anzahl an Arbeitsplätzen im Stadtgebiet eine hohe Auspendlerquote. Dies führt insbesondere in den Morgenstunden und am frühen Nachmittag zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen im Stadtgebiet. Des Weiteren korrelieren häufig Probleme in der Tagesalarmsicherheit mit einer hohen Auspendlerquote, da Einsatzkräfte werktags aufgrund ihres auswärtigen Arbeitsortes den Löschgruppen nicht zur Verfügung stehen.

3 Verwaltung

Die Feuerwehr ist innerhalb der Stadtverwaltung im Dezernat II im Fachbereich 32 „Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr und Bevölkerungsschutz“ angesiedelt. Die aktuell gültige Verwaltungsgliederung ist in Anhang G zu finden. Die Wehrleitung ist dabei über den Fachbereichsleiter in die Entscheidungsprozesse der Stadtverwaltung eingebunden.

Zur Aufgabenerfüllung der Feuerwehr werden innerhalb der Stadtverwaltung derzeit folgende Stellen- bzw. Arbeitszeitanteile bereitgestellt:

(1) Wehrleiter	(eingestellt als Gerätewart)	100%/1,0 VZÄ
(2) Gerätewarte	(reine Gerätewarte)	200%/2,0 VZÄ
(3) Stellenanteile Fachbereichsleitung FB 32		30%/0,3 VZÄ
(4) Stellenanteile im Sachgebiet		150%/1,5 VZÄ
	– allgemeine Verwaltungsaufgaben für die Feuerwehr	
	– Rechnungsabwicklung	
	– Personalverwaltung	

Stelle in Planung:

(5) Brandschutztechniker		100%/1,0 VZÄ
--------------------------	--	--------------

Die Stellenanteile wurden im Bereich der Gerätewarte im vergangenen Jahr um eine Vollzeitstelle angehoben. Zukünftig soll die Stelle eines Brandschutztechnikers eingerichtet werden.

Im Stadthaushalt nimmt die Feuerwehr rund 1,8 % des Gesamthaushaltes in Anspruch. In 2022 belaufen sich die geplanten Aufwendungen auf ca. 1,5 Mio €.

4 Gefährdungspotenzial

Die Städte und Gemeinden haben gemäß BHKG zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Hilfeleistung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen. Für die Bemessung der Feuerwehr ist somit ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich.

Bei dieser Bewertung der Gefährdungspotenziale müssen verschiedene Parameter berücksichtigt werden. Hierzu zählen schwerpunktmäßig die Siedlungsstruktur, die Topografie, die Verkehrsflächen, die Einflüsse durch Umweltereignisse sowie die Struktur von Industrie und Gewerbe. In diesem Abschnitt sollen die potenziellen und realen Gefahrenschwerpunkte festgestellt werden. Ebenso wird die Erreichbarkeit der Gefahrenschwerpunkte durch die Feuerwehr analysiert. Außerdem erfolgt die gefährdungsangepasste Definition von Schutzziele auf Basis der Gefährdungsanalyse.

4.1 Allgemeine Gefährdung

Meckenheim ist eine mittlere kreisangehörige Stadt und liegt im linksrheinischen Teil des Rhein-Sieg-Kreises, etwa 15 Kilometer südwestlich des Stadtzentrums von Bonn. Die Nachbargemeinden sind Alfter, Rheinbach und Wachtberg im Rhein-Sieg-Kreis, die kreisfreie Stadt Bonn sowie die Gemeinden Grafschaft (RLP) und Altenahr (RLP).

4.1.1 Flächennutzung

Die Flächennutzung stellt sich wie folgt dar.

Flächenart	Fläche in km ²	Anteil %
Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche	6,270	18%
Erholungsfläche, Friedhofsfläche	0,400	1%
Verkehrsfläche	3,350	10%
Landwirtschaftsfläche	17,779	51%
Waldfläche	6,660	19%
Wasserfläche	0,290	1%
sonstige Flächen	0,030	0%
Summe	34,78	100%

Tabelle 4.1 Flächennutzung

Neben der bebauten Fläche ist das Stadtgebiet durch landwirtschaftlich genutzte Flächen geprägt. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Obstplantagen, Baumschulen und Rosenfelder. Die Waldflächen liegen im nördlichen und südlichen Stadtgebiet und sind durch Nadelhölzer geprägt.

4.1.2 Bevölkerung

Das Stadtgebiet lässt sich in 5 Stadtteile gliedern. Nachfolgende Tabelle zeigt die Einwohnerzahlen der Stadtteile.

Anzahl der Einwohner in den Ortsteilen (Stand 30.09.2021)		
	Einwohnerzahl	Fläche in km ²
Altendorf	1.270	8,45
Ersdorf	895	6,12
Lüftelberg	1.325	3,45
Meckenheim	17.194	15,84
Merl	6.014	0,94
gesamt	26.698	34,8

Tabelle 4.2 Einwohner*innen nach Ortsteilen (Quelle: Stadt Meckenheim)

Die Stadt Meckenheim hat rund 27.000 Einwohner*innen (Stand: 2021). Gemäß des Landesbetriebes IT.NRW ist bis 2040 mit einer 10%igen Steigerung der Einwohnerzahl zu rechnen.

Geplante Baugebiete						
Ortsteil/Bezeichnung	Art	geplante Wohneinheiten (ca.)	zus. Einwohnerzahl (ca.)	zus. Betriebe	Kommentare	Fläche in km ²
BahnhofKottenforst/ Lüftelberg-Bahnhof Kottenforst	Wohngebiet	21	50	0	Baugebiet in Umsetzung der privaten Bauarbeiten	0,02
Am Viethenkreuz/Altendorf	Wohngebiet	55	132	0	Beginn Baugebiets-Erschließung ab Anfang 2021	0,04
Weinberger Gärten/ Meckenheim	Wohngebiet	160	384	0	Beginn Baugebiets-Erschließung ab ca. Mitte 2021	0,05
Rücklage Kottenforststraße/ Lüftelberg	Wohngebiet	60	144	0	bisher noch keine Planung vorliegend. Einschätzung WE grob überschläglich! Beginn Baugebiets-Erschließung ab	0,04
Nördliche Stadterweiterung / Meckenheim	Wohngebiet	80	192	0	Beginn Baugebiets-Erschließung nicht vor 2025	0,05
Merler Keil 4. Änderung/Merl	Wohngebiet	450	1.080	0	Beginn Bauleitplanungen ab 2021, Beginn Baugebiets-Erschließung ab 2025.	0,17
Marktplatz/Altstadt Meckenheim	Kerngebiet	?	?	1	Planungen sind zu konkretisieren: Nahversorgung Vollsortimenter mit ca. 1600 qm VK-Fläche und Bebauung Seniorenwohnen ca. 100	0,006

Tabelle 4.3 Geplante Baugebiete

Pendlerbewegungen sorgen für hohe Verkehrsbewegungen im Bereich der L 158 und L 261 sowie der Bundesautobahnen 61 und 565. Das Pendlersaldo innerhalb des Stadtgebietes beträgt +843 Personen, so dass an Werktagen eine erhöhte Personenanzahl im Stadtgebiet zu verzeichnen ist.

Hinweis:

Vor allem zu den Stoßzeiten morgens und am frühen Nachmittag ist mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen.

4.1.3 Verkehrsflächen

Verkehrsflächen stellen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial dar. So findet ein Großteil der Feuerwehreinsätze im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr (Verkehrsunfälle, Ölspurens usw.) statt. Andere Verkehrssysteme, wie Wasserstraßen oder das Schienennetz, können zudem besondere Herausforderungen für eine Feuerwehr darstellen. Im Folgenden werden daher die vorhandenen Verkehrsflächen aufgezählt:

Straßennetz

Meckenheim wird in nordöstlicher Richtung von der BAB 565 und südwestlicher Richtung von der BAB 61 durchzogen. Neben dem Autobahnkreuz Meckenheim sind zwei Anschlussstellen „Meckenheim-Merl“ und „Meckenheim-Nord“ vorhanden. Bei den vorliegenden Landes- und Kreisstraßen handelt es sich um die:

- ➔ L 123
- ➔ L 158
- ➔ L 163
- ➔ L 261

Unfallschwerpunkte

Gemäß Einsatzdaten kommt es jährlich zu Verkehrsunfällen und -störungen, zu denen die Feuerwehr ausrücken muss. In diesem Zusammenhang stechen die beiden Bundesautobahnen sowie die L 158 und L 261 hervor.

Insgesamt zeigt sich, dass im Bereich des Verkehrswesens ein höheres Risikopotenzial zu verzeichnen ist. Die Feuerwehr hat in diesem Fall für ein breites Spektrum an Einsätzen Vorsorge zu treffen.

Schienenverkehr

Das Stadtgebiet von Meckenheim wird von ca. 5,3 km Gleisnetz für die Stadtbahnlinie S23, Voreifelbahn (Bonn–Euskirchen), durchzogen. Es befinden sich mit Bahnhof Kottenforst, Meckenheim Industriepark und Bahnhof Meckenheim drei Haltepunkte im Stadtgebiet. Die Trassenführung verläuft von Norden kommend östlich an Lüftelberg vorbei in einem Bogen bis zum Bahnhof Meckenheim. Von dort führt sie parallel zur L 158 nach Rheinbach im Westen.

Die Zugtaktung beträgt in der Regel 30 min – zu Stoßzeiten ist sie auf 15-20 Minuten verkürzt.

Insgesamt gibt es vier niveaugleiche Bahnübergänge, an denen die Gefährdung in der Kombination aus Bahn- und Straßenverkehr besonders erhöht ist.

Wasserstraßen

Im Stadtgebiet gibt es keine Wasserstraßen oder größere öffentliche Seen. Es sind nur kleinere Fließgewässer im Stadtgebiet vorhanden.

Flugverkehr/Luftverkehr

Die Stadt Meckenheim befindet sich nicht im direkten Flug- und Einflugbereich des Flughafens Köln/Bonn. Dennoch kommt es auf Grund der Nähe zu dem Großflughafen und den nahe gelegenen Flugplätzen Hangelar und Bengener Heide zu vermehrten Flugbewegungen über dem Stadtgebiet.

4.1.4 Gefährdung durch Industrie und Gewerbe

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind.

- Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können unter Umständen Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat.
- Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen.
- Bei vielen Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z. B. Speditionen oder Logistikunternehmen.
- Brände in Gewerbebetrieben benötigen teilweise größere Wassermengen, sodass der Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr notwendig wird. In einigen Betrieben besteht zusätzlich noch das Problem der Rückhaltung von kontaminiertem Löschwasser.
- Oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur

Menschenrettung in diesen Bereichen ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich.

- Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang kommt es zum Austritt von Gefahrstoffen, für den die Feuerwehr entsprechend gerüstet sein muss.

Die Stadt Meckenheim verfügt über mehrere Gewerbe- und Industriegebiete unterschiedlicher Größe.

Vorhandene Gewerbe-/Industriegebiete			
Ortsteil/Straße	Anzahl Betriebe	Kommentare / Besondere Gefährdungen	Fläche in km ²
Gewerbegebiet Merl-Steinbüchel	8	BWI, Eubos	0,093
Industriepark Kottenforst	269	Galvanisierungsbetrieb (Partec), Verzinkerei (Zinkpower), Metallgießerei (Schmidt), Romex (Lösungsmittel)	1,5
Unternehmerpark Kottenforst (Befindet sich im Bau)	2 von 43	Insgesamt sollen 43 Betriebe angesiedelt werden, zur Zeit sind zwei Firmen im Bau	0,45

Tabelle 4.4 Gewerbe- und Industriegebiete

Insbesondere der Industriepark Kottenforst stellt mit der hohen Anzahl an Betrieben sowie den vorhandenen Industrieschwerpunkten ein erhöhtes Gefahrenpotenzial dar.

Hinweis:

Der Unternehmerpark Kottenforst wird auf dem Stadtgebiet Meckenheim in den nächsten Jahren auf einer Fläche von rund 450.000 m² weiterentwickelt. Im Vergleich zur derzeitigen Gewerbefläche ist dies eine Steigerung um fast 30 Prozent. Dabei wird sich die Risikostruktur entsprechend verändern. Höhere Liefer- und Verkehrsströme (Pendlerbewegung), zusätzliche Produktionsbereiche und Arbeitnehmer*innen sorgen für eine Risikoerhöhung. Charakteristisch für diese Gewerbebereiche werden heterogene kleine und mittelständische Betriebe mit unterschiedlichen Gefährdungsmerkmalen sein.

4.1.5 Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen

Das Stadtgebiet wird von mehreren Bachläufen durchzogen, die von der Bezirksregierung Köln als Überschwemmungsgebiete ausgewiesen wurden. In Folge von immer häufiger auftretenden lokalen Starkregenereignissen und auch länger andauernden Regenperioden könnten die Flüsse und Bäche über die Ufer treten und für Überflutungen sorgen. Insbesondere die Swist, der Ersdorfer Bach und der Altendorfer Bach bergen ein Gefahrenpotenzial.

Neben der generellen Hochwassergefahr kommt es durch Starkregen regelmäßig zu lokalen Überlastungen der Regenwasserentwässerung und in Hanglagen charakteristischer Weise auch zu Ausspülungen. Durch Rückstau werden dabei Keller und Straßenbereiche überflutet, sodass es zu einer Vielzahl von gleichzeitigen Hilfeleistungseinsätzen kommt.

Hinweis:

Im Umfeld des Feuerwehrhauses Meckenheim kam es in der Vergangenheit regelmäßig zu Überschwemmungen. Bisher kam es lediglich zum Zeitpunkt des Extrem-Hochwassers am 14.07.2021 zu einem Wassereintritt in das Gerätehaus.

4.2 Risikoobjekte

Im Stadtgebiet Meckenheim gibt es eine Vielzahl an Objekten mit besonderen Risiken. Als Schwellenwert zur Definition eines Risikoobjektes wird vordergründig die rechtliche Verpflichtung zur Durchführung der Brandverhütungsschau gemäß § 26 BHKG herangezogen.

Solche Objekte sind im Bereich der Menschenrettung und Brandbekämpfung durch die Feuerwehr als einsatz- und personalintensiv anzusehen. Dazu zählen in der Regel:

- Kindertagesstätten,
- Schulen,
- Wohnheime für behinderte und ältere Menschen,
- Tageseinrichtungen für behinderte und ältere Menschen,
- Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber,
- Einkaufszentren,
- risikoträchtige Gewerbe- und Industriegebiete,
- Kulturgüter.

In nachfolgender Tabelle und Abbildung sind die Betriebe und Einrichtungen, die als Risikoobjekte klassifiziert sind, mit Art und Anzahl dargestellt:

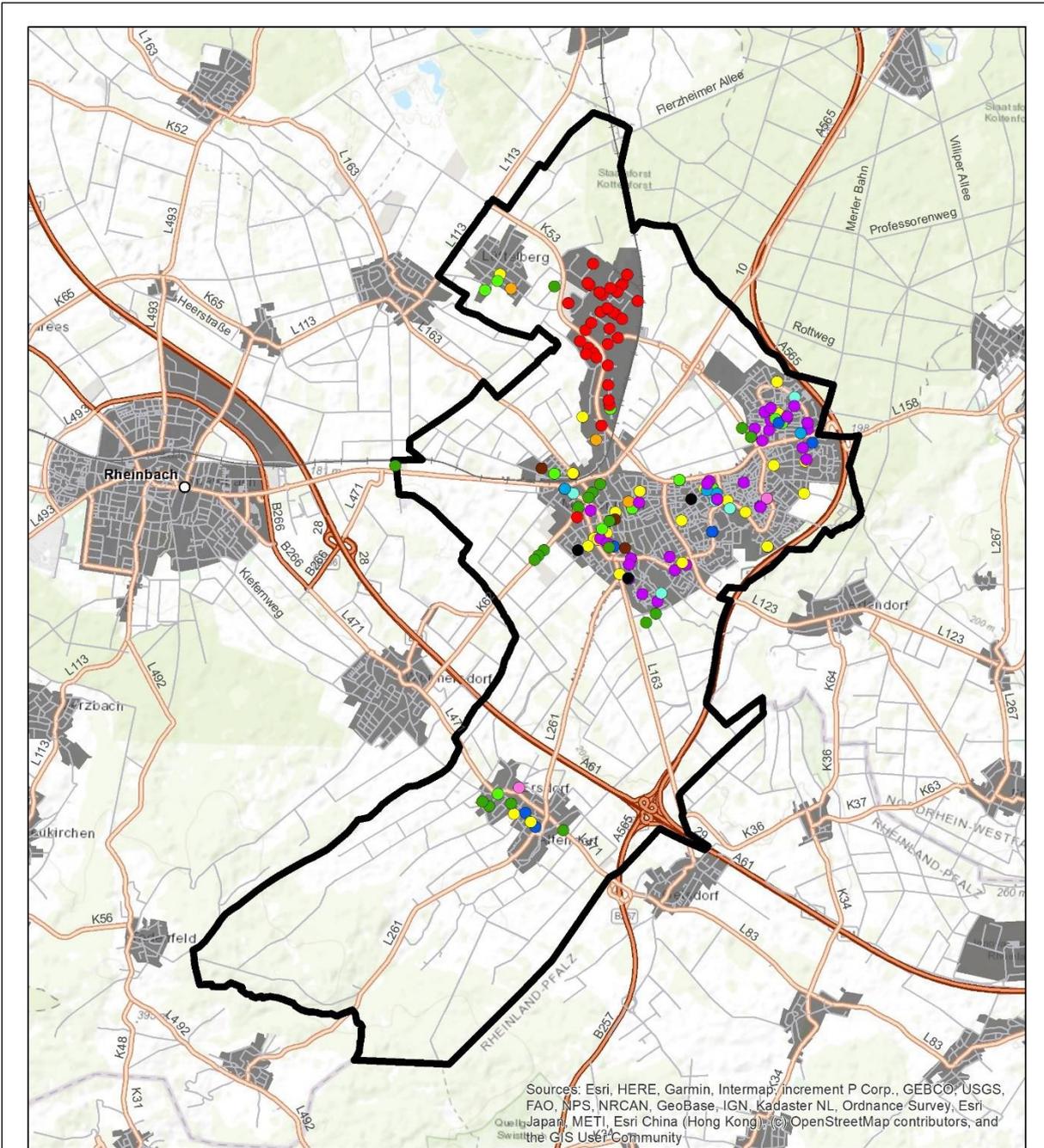
Objekte, die der Brandverhütungsschau unterliegen	
	Anzahl
Pflege- und Betreuungsobjekte	32
Übernachtungsbetriebe	7
Versammlungsobjekte - Versammlungsstätten	4
Unterrichtsobjekte	10
Hochhausobjekte	6
Verkaufsobjekte	8
Verwaltungsobjekte	8
Ausstellungsobjekte	2
Garagen	35
Gewerbeobjekte	45
Sonderobjekte	68
gesamt	225

Tabelle 4.5 Anzahl der brandverhütungsschulpflichtigen Objekte (Risikoobjekte)

Betrachtet man die zeitliche Erreichbarkeit der Risikoobjekte vom nächstgelegenen Feuerwehrstandort, so zeigt sich, dass bei zwei Objekten, einer Versammlungsstätte und einem Betreuungsobjekt im Markeeweg, aufgrund der Lage im verkehrsberuhigten die zu Grunde liegende GIS-basierte Simulation ein verzögertes Eintreffen annimmt, nach Rücksprache mit der Feuerwehr hier aber eine gute Erreichbarkeit (herausnehmbare Poller) gegeben ist.

Zeitliche Erreichbarkeit der BVS-Risikoobjekte		
Fahrzeit in Minuten	Eintreffzeit	Anzahl der Objekte
0 - 1	≤ 8 Minuten	17
1 - 2		32
2 - 3		70
3 - 4	≤ 10 Minuten	44
4 - 5		20
5 - 6	≤ 12 Minuten	0
6 - 7		2

Tabelle 4.6 Zeitliche Erreichbarkeit der Risikoobjekte



©FORPLAN

Darstellung von Objekten, die der Brandverhütungsschau unterliegen

Legende

- Beherbergungsobjekt
- Betreuungsobjekt
- Garage
- Gewerbeobjekt
- Hochhaus
- Landwirtschaftsobjekt
- Notunterkunft
- Sonderobjekt
- Unterrichtsobjekt
- Verkaufsobjekt
- Versammlungsobjekt
- Verwaltungsobjekt

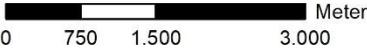


Abbildung 4.1 Verteilung der brandverhütungsschaupflichtigen Objekte

4.3 Einsatzaufkommen

Die Auswertung der Einsatzstatistik liefert einen Überblick über die Einsatzhäufigkeit sowie die Schwerpunkttätigkeiten der Feuerwehr. Dies kann neben den dargestellten Strukturmerkmalen als Indiz für die Gefährdungssituation für die Gefahrenabwehr im Stadtgebiet herangezogen werden. Auf Basis dieser Informationen ergeben sich gegebenenfalls Anpassungen bzgl. der Vorhaltung von Einsatzmaterialien oder notwendige Entlastungsmaßnahmen für die freiwilligen Einsatzkräfte, die im SOLL-Konzept beschrieben werden.

4.3.1 Einsatzstatistik

In der nachfolgenden Abbildung sind die in den Jahren 2015 bis 2020 durchgeführten Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Meckenheim dargestellt. Die Brandeinsätze enthalten sowohl Klein- als auch Mittel- und Großbrände; Kleinbrände machen hierbei naturgemäß den größten Anteil der Brandereignisse aus.

Unter den Technischen Hilfeleistungen sind Einsätze bei Menschen, Tier und Sachwerten, Ölunfälle, Umwelt- und Strahlenschutz Einsätze sowie Einsätze im Bereich gefährlicher Stoffe zusammengefasst.

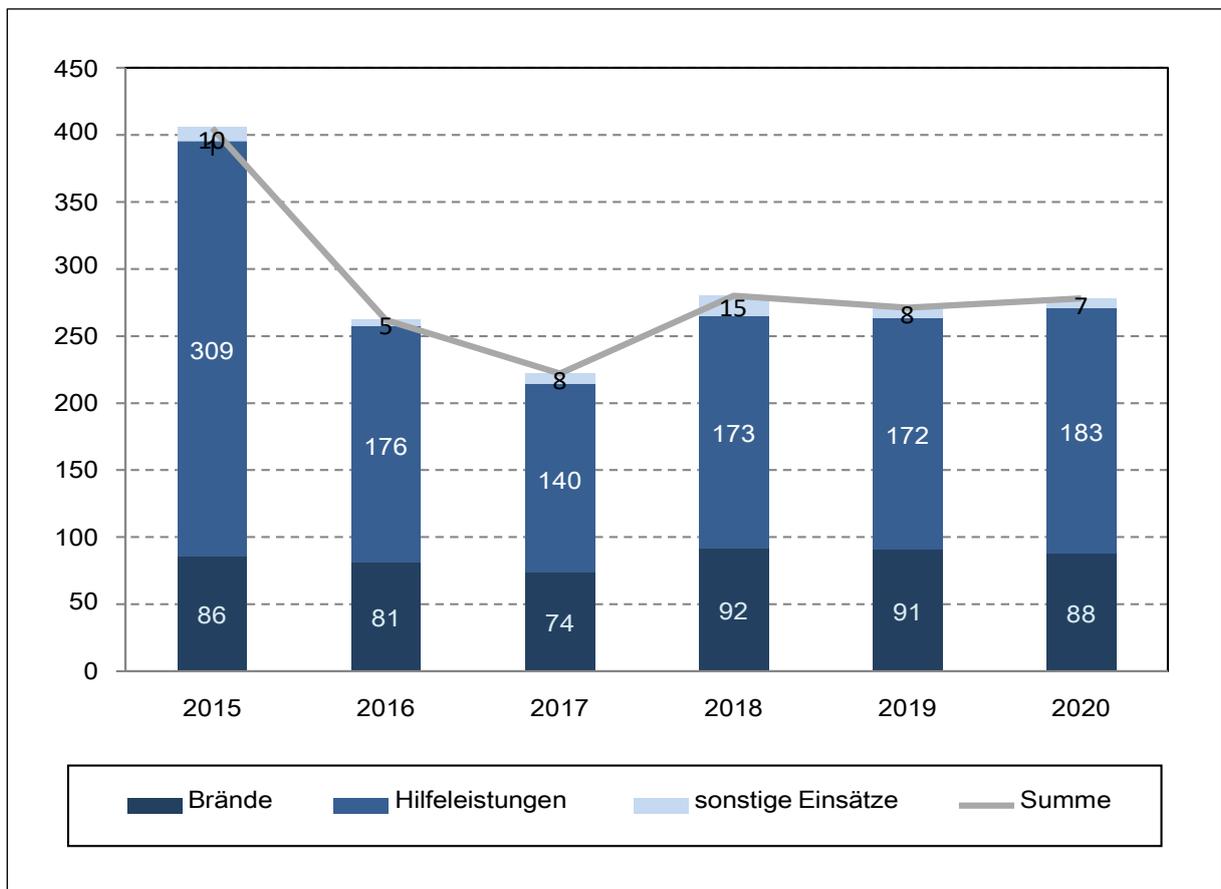


Abbildung 4.2 Einsatzstatistik

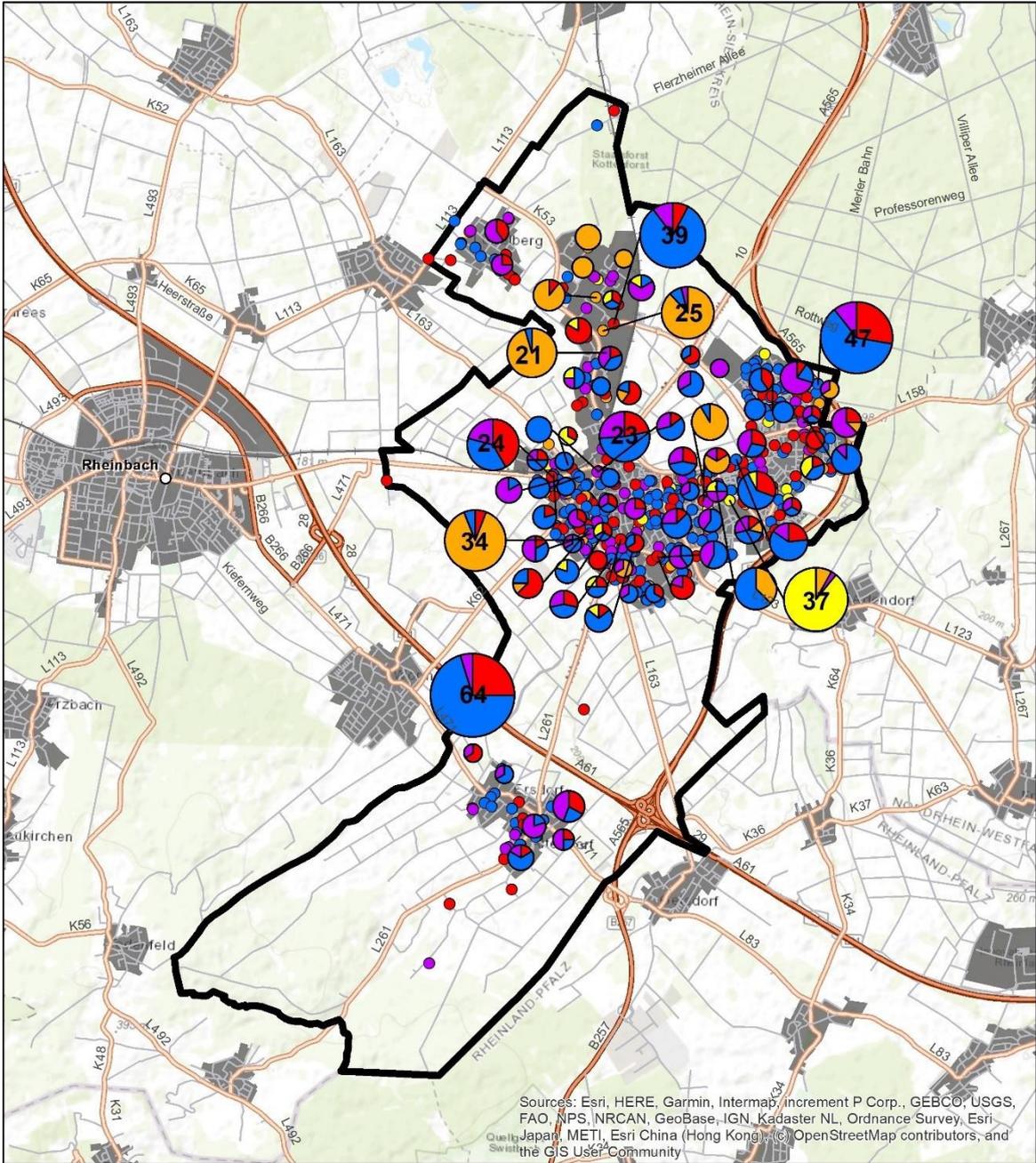
Die Zahl der Brände schwankte im Zeitraum von 2015 bis 2020 um einen Mittelwert von 85,3 Brandereignissen pro Jahr. Brandereignisse sind in der Regel sowohl als sehr personalintensiv als auch als zeitkritisch einzustufen. Es zeigt sich jedoch, dass der Großteil der Brandeinsätze als Kleinbrände klassifiziert wurde.

Die Zahl der Technischen Hilfeleistungen schwankt im gleichen Zeitraum um einen Wert von durchschnittlich 192,2 Einsätzen pro Jahr. Das Spektrum der Technischen Einsätze reicht von einfachen Hilfeleistungen wie Verkehrssicherungsmaßnahmen oder dem Befreien von Personen aus Räumen mit verschlossenen Türen bis hin zur umfassenden Rettung von Mensch und Tier aus lebensbedrohlichen Lagen, beispielsweise bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen. Der Durchschnittswert für technische Hilfeleistungen ist durch das Starkregenereignis am 10.08.2015 mit allein ca. 150 Einsätzen leicht erhöht. Über die Jahre 2016-2020, die keine vergleichbare Spitze enthalten, liegt er bei 168,8.

In der nachfolgenden Abbildung werden die Einsatzorte der Jahre 2017-2019 ersichtlich. Einsatzschwerpunkte entlang der Bundesautobahnen und Einsätze durch Brandmeldeanlagen werden hierbei besonders deutlich.

Hinweis:

Es ist zu beachten, dass die Verortung der Einsätze lediglich auf Basis von Adressen und nicht mit Hilfe von Koordinaten erfolgen konnte, dadurch kann es zu Verschiebungen einzelner Einsätze kommen. Insbesondere entlang der Verkehrswege außerhalb der Ortschaften können die dargestellten Einsatzorte somit von den realen abweichen. Aus diesem Grund werden die Einsätze auf den Verkehrswegen (bspw. BAB) kumuliert dargestellt.



©FORPLAN

Darstellung der Einsatzorte nach Kategorie

Legende

- Brand
 - BMA
 - TH
 - ABC
 - Sonstige
- 1 Einsatz
 - >1 Einsatz

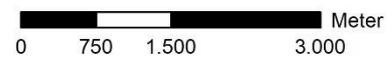


Abbildung 4.3 Einsatzorte 2017-2019

Fehlalarmierung

In der Statistik sind die Fehlalarmierungen nicht auswertbar erfasst. Laut Aussagen der Feuerwehr haben *Blinde Alarme* und Alarme durch Brandmeldeanlagen den größten Anteil, Alarmierungen durch *Böswillige Alarme* spielen keine Rolle. Es ist davon auszugehen, dass der Durchschnitt in etwa bei dem vergleichbarer Kommunen liegt (1,5 Fehleinsätze pro 1.000 Einwohner).

Entwicklung der Einsatzzahlen

In den vergangenen sechs Jahren liegen die Gesamteinsatzzahlen stabil im Bereich von 250-300 Einsätzen pro Jahr. Die Löschgruppen Merl, Altendorf-Ersdorf und Lüftelberg liegen je nach Löschgruppe hier mit 40-70 Einsätzen pro Jahr in einem vertretbaren Rahmen. Der Löschzug Meckenheim liegt mit knapp über 200 Einsätzen pro Jahr und damit mit ca. 4 Alarmierungen pro Woche in einem Rahmen, der in rein ehrenamtlichen Strukturen eine sehr hohe Belastung darstellt.

Bewertung:

Insgesamt kann festgestellt werden, dass durchschnittlich vier bis fünf Einsätze pro Woche im Stadtgebiet stattfinden. Diese Einsatzhäufigkeit ist für eine Freiwillige Feuerwehr ohne hauptamtliche Kräfte sehr hoch. In der aktuellen Struktur wird zwar durch die Tagesalarmgruppe verfügbares Personal generiert, schafft aber keine Entlastung im Hinblick auf die Gesamteinsatzzahlen, da sie immer parallel zum Löschzug Meckenheim alarmiert wird. Insgesamt ist eine erforderliche personelle Redundanz in der Feuerwehr Meckenheim werktags tagsüber mit ca. 30 im Stadtgebiet kurzfristig zur Verfügung stehenden Einsatzkräften (Ergebnis EVA-Umfrage) nicht gegeben.

4.4 Löschwasserversorgung

Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird im gesamten Stadtgebiet durch die Sammelwasserversorgung sichergestellt. Das heißt, die Entnahme größerer Löschwassermengen erfolgt über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes.

Bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung sind Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung selbst Sorge zu tragen (DVGW 405 Objekt- und Grundschutz).

Im Stadtgebiet ist die flächendeckende Löschwasserversorgung mit einem öffentlichen Leitungsnetz laut Aussage der Feuerwehr sichergestellt. Der Bezug des Löschwassers erfolgt im Wesentlichen über den Wahnbachtalsperrenverband und für ein kleines Teilgebiet über den Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Ahr. Die Verteilung des Trinkwassers im Stadtgebiet erfolgt durch den

Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt Meckenheim. Die Stadtwerke betreiben zur Störungsbeseitigung eine 24/7-Rufbereitschaft, die somit auch Einsatzfall für die Feuerwehr zur Verfügung steht. Ein Wasserversorgungskonzept gem. § 38 Abs. 3 Landeswassergesetz (LWG NRW) wurde 2019 aufgestellt. Darin werden umfangreich die technischen Gegebenheiten Trinkwasserversorgung, die Ausfallsicherheiten und Redundanzen und die vertraglichen Grundlagen mit den Wasserlieferanten dargestellt.

Defizite in der Löschwasserversorgung bestehen teilweise in landwirtschaftlichen Aussiedlerhöfen. Diese Defizite können aber nach Angaben der Feuerwehr durch die vorgehaltenen Löschfahrzeuge im Pendelverkehr bzw. durch den Aufbau einer Wasserversorgung kompensiert werden. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung wurde im neu errichteten Unternehmerpark Kottenforst ein unterirdischer Löschwasserbehälter mit einem Fassungsvermögen von 192 m³ Für den neuen Unternehmerpark gebaut. Darüber hinaus haben einige Firmen (bspw. Ley Baumschule, Baumschule Fischer, etc.) auf ihren Grundstücken Löschwasserteiche errichtet, die zur Objektsicherung notwendig sind. Diese sind in Privatbesitz und die Pflege wird durch die Eigentümer sichergestellt. Stadteigene Löschwasserteiche mit Saugstellen sind nicht vorhanden.

Die Beschilderung und die Wartung der Hydranten erfolgt durch die Stadtwerke Meckenheim. Im Winter werden die Hydranten im Auftrag der Stadtwerke durch die Feuerwehr gegen Aufwandsentschädigung gefettet.

Bewertung:

In den unzureichend mit Löschwasser versorgten Gemeindebereichen muss der Löschwasserbedarf im Erstangriff bei Brandeinsätzen durch wasserführende Löschfahrzeuge sichergestellt werden. Parallel ist stets eine Wasserförderung über lange Schlauchstrecken mit ausreichend Schlauchmaterial aufzubauen.

Derzeit werden hierfür in den Löscheinheiten rd. 11.800 Litern Löschwasser auf den Löschfahrzeugen (Gesamtvorhaltung) sowie ein Gerätewagen-Logistik vorgehalten. Im Ausnahmefall muss auf offene Gewässer zurückgegriffen werden.

4.5 Gefährdungsanalyse

In Ergänzung zu der Analyse der allgemeinen Gefahrenpotenziale erfolgt eine Beurteilung des Stadtgebietes nach verschiedenen Bewertungsklassen. Die Beurteilungsklassen sind in den

Hinweisen zur Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr des Städte- und Gemeindebund NRW sowie des VdF NRW enthalten.

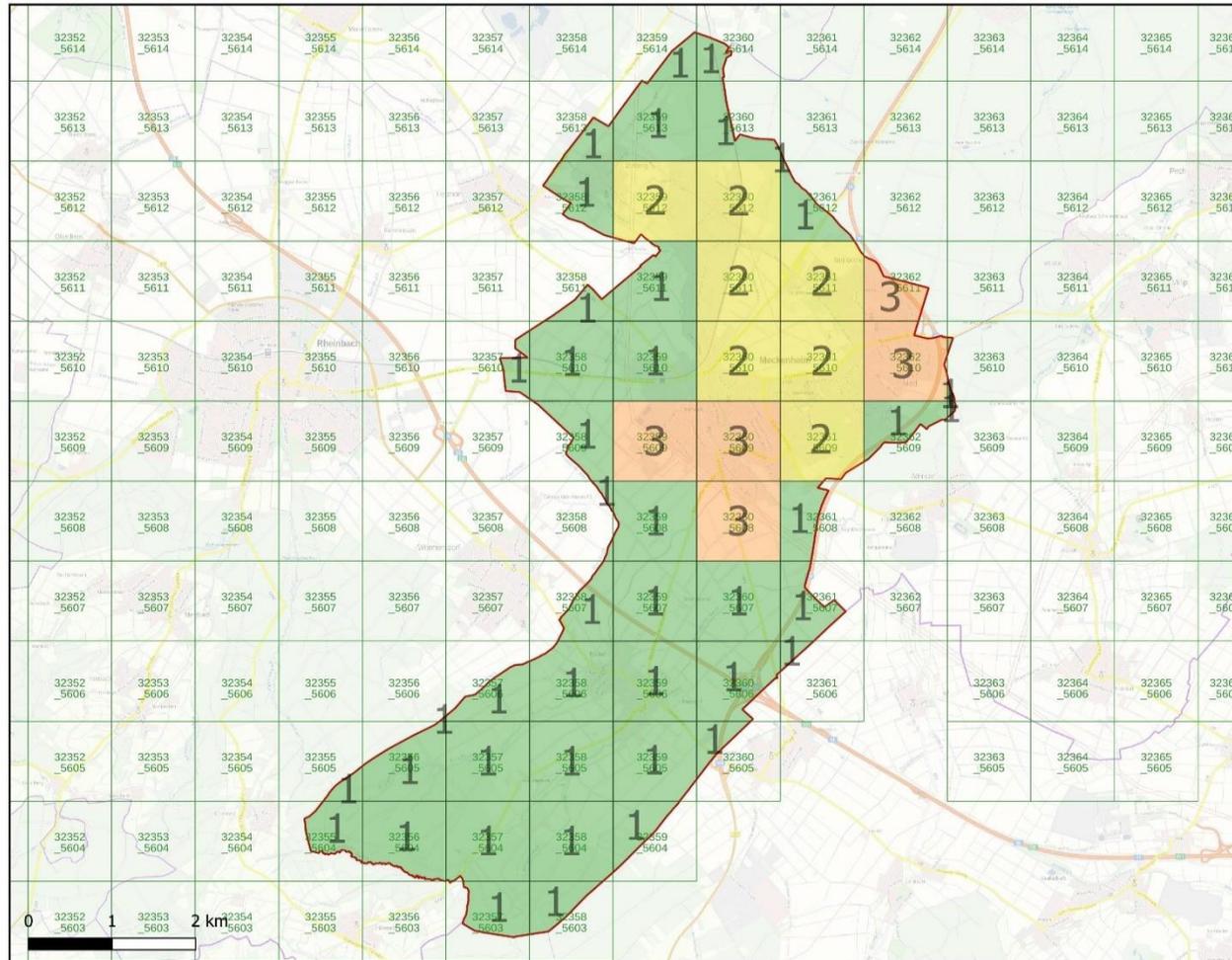
Die Bewertungsschemata für diese Bewertung sind im Anhang E dargestellt. Die Gefährdungseinstufung wurde für folgende Gefahrenarten anhand von Rasterelementen mit einer Fläche von einem Quadratkilometer (1 km x 1 km) durchgeführt:

- Brand,
- Technische Hilfe,
- Radiologische, biologische und chemische Gefahren.

Die Analyse zeigt, dass in der Gefahrenklasse Brand, die Gefahrenklasse 3 von 4 erzielt wird. Diese liegt in den Stadtteilen Meckenheim und Merl vor. Im Bereich der Technischen Hilfeleistung liegt entlang der Bundesautobahnen die Gefahrenklasse 3 von 4 vor. Gleiches gilt für die Gefahrenklasse ABC.

In den folgenden Abbildungen wird die Rastereinteilung nach Gefahrenart ersichtlich:

Übersichtskarte zur Festlegung der Gefahrenklasse Brand: Meckenheim



Legende

GK_Brand

- Gefahrenklasse B1 VdF
- Gefahrenklasse B2 VdF
- Gefahrenklasse B3 VdF
- Gefahrenklasse B4 VdF
- nicht klassifiziert

Entwickelt & zur Verfügung gestellt durch:



Bezirksregierung Köln
Dezernat 22
Gefahrenabwehr

Abbildung 4.4 Gefahrenklasse Brand

Übersichtskarte zur Festlegung der Gefahrenklasse TH: Meckenheim

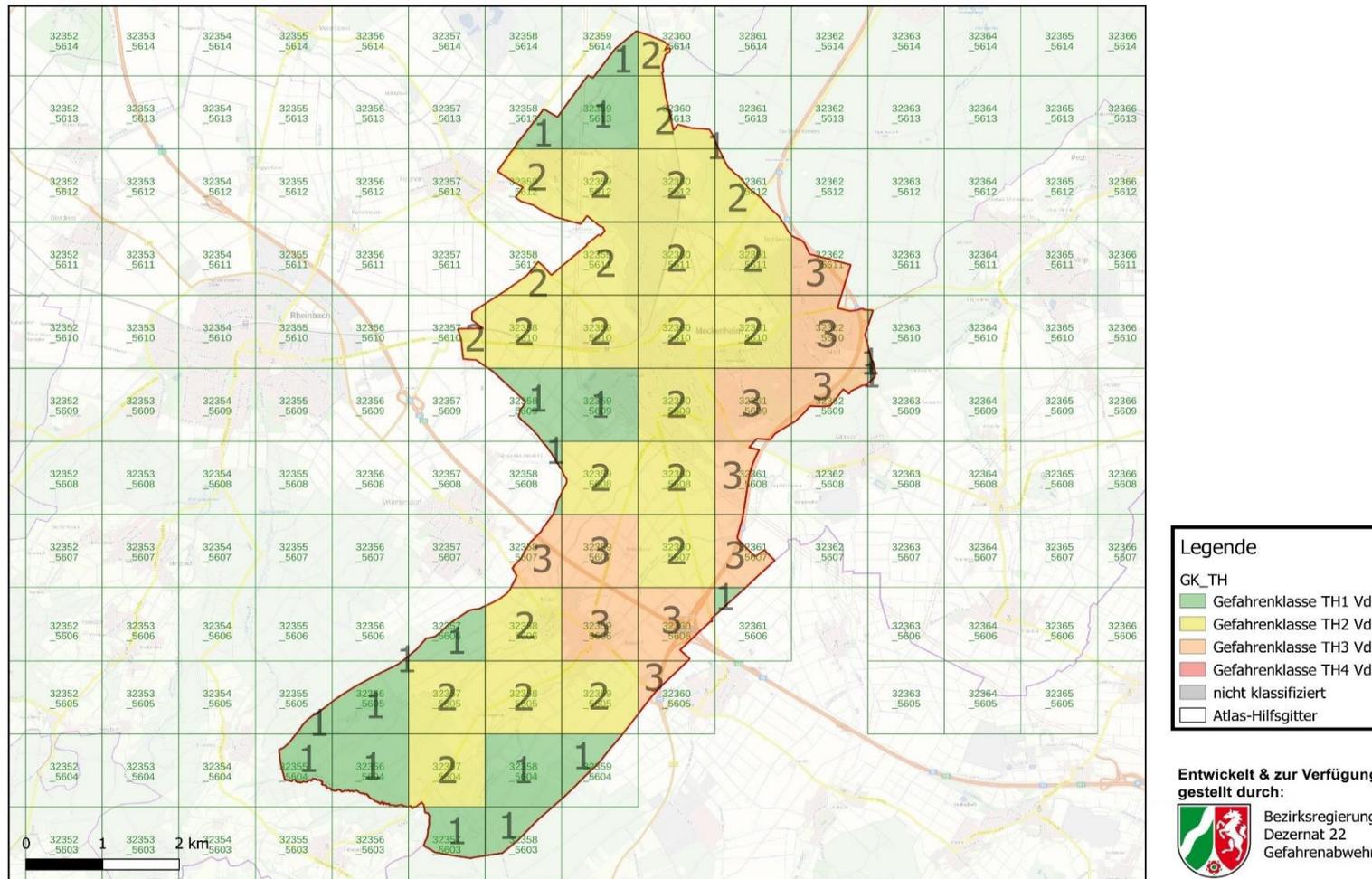
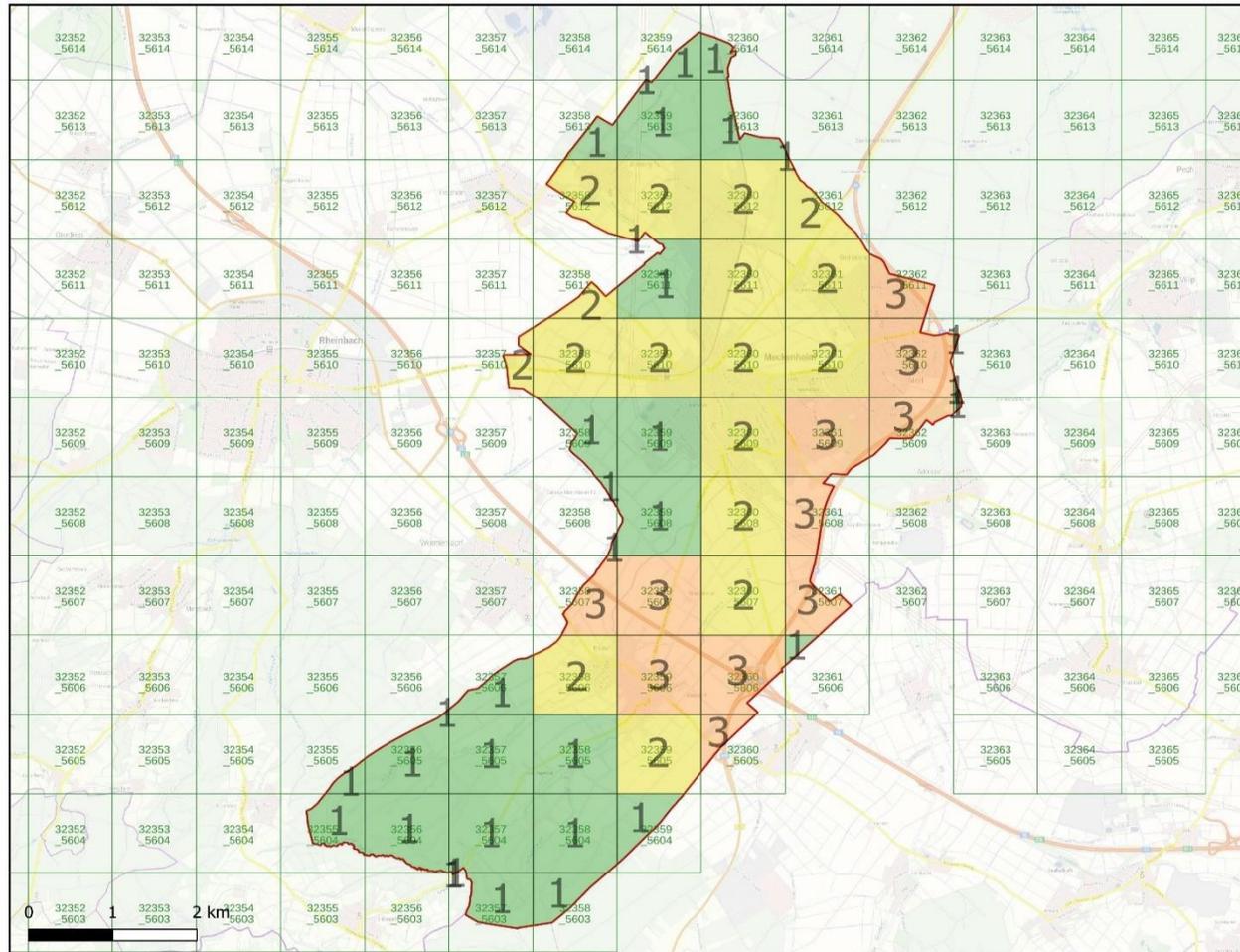


Abbildung 4.5 Gefahrenklasse Technische Hilfeleistung

Übersichtskarte zur Festlegung der Gefahrenklasse ABC: Meckenheim



Legende

- GK_ABC
- Gefahrenklasse ABC1 VdF
 - Gefahrenklasse ABC2 VdF
 - Gefahrenklasse ABC3 VdF
 - Gefahrenklasse ABC4 VdF
 - nicht klassifiziert

Entwickelt & zur Verfügung gestellt durch:



Bezirksregierung Köln
Dezernat 22
Gefahrenabwehr

Abbildung 4.6 Gefahrenklasse ABC

4.6 Schutzzieldefinition

Die Einsatztätigkeiten der Feuerwehr können grundsätzlich in folgende Aufgabengebiete unterteilt werden:

- Brandbekämpfung,
- Technische Hilfeleistung,
- Umweltschutzeinsätze.

Die Schutzzieldefinition bedeutet die Festlegung eines gewissen Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr einer Stadt oder Gemeinde leisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer wahrscheinlichen Einsatzsituation, die für die Feuerwehr gerade noch planbar geleistet werden muss. Die zu beschreibende Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach Vorgabe der Schutzzieldefinition erfolgreich abgearbeitet werden können. Bemessungsrelevante Szenarien sind somit nicht die größten anzunehmenden Ereignisse oder etwa sehr seltenen Ereignisse.

Reale Einsatzsituationen sind häufig durch verschiedene Faktoren bestimmt, die Aussagen zur Qualität der Aufgabenbewältigung nur sehr bedingt zulassen. So ist es beispielsweise nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen, der Zahl der Brandtoten oder der Summe der vernichteten Sachwerte zu definieren. Fachliche Aussagen zum angestrebten Schutzziel finden sich u. a. in:

- (1) Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung, Verband der Feuerwehren in NRW e. V.;
- (2) Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW;
- (3) Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten, Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren;
- (4) verschiedenen Grundsatzstudien (z. B. Forschungsbericht Nr. 145 des AK V, TIBRO).

In diesen Arbeitspapieren und Studien sind die wesentlichen Merkmale zur Schutzzieldefinition, die Begriffe der Hilfsfrist, der Personalstärke und des Erreichungsgrades, genannt. Diese Grundlagen werden für die folgenden Definitionen für die Stadt Meckenheim im Sinne des Standes der Technik berücksichtigt.

4.6.1 Standardisiertes Brandereignis

Für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr wird das Schutzziel gemäß der Fortschreibung der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten vom 19.11.2015 vorgegeben. Darin wurde nochmals folgendes bemessungsrelevantes Szenario als Mindeststandard bestätigt:

„Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden. Dieses Ereignis wird als kritischer Wohnungsbrand bezeichnet.“

Die Gefährdungsanalyse weist in Teilen Bereiche aus, die folgende diesem Szenario zu Grunde liegende Risikocharakteristik haben:

- ➔ Gebäude der Gebäudeklassen 3, 4 und 5,
- ➔ teilweise enge bzw. geschlossene Bebauung (Reihen- oder Mehrfamilienhausbebauung).

Aus diesen Charakteristika resultieren i. d. R. eine hohe Bevölkerungsdichte sowie eine hohe Anzahl von Nutzungseinheiten je Gebäude. Bei Verrauchen eines Treppenraumes muss mit einer umfangreichen Menschenrettung gerechnet werden.

Im Rahmen der Gefährdungsanalyse (Abschnitt 4.5) wurde festgestellt, dass diese Charakteristika auf die Stadtteile Meckenheim und Merl zutreffen. Hier liegen Gefahrenpotenziale der Klasse B3 (größere Anzahl an Gebäude mit einer Fußbodenhöhe von 13-22 Metern) vor. Für die Stadtteile Meckenheim und Merl, nachfolgend Kerngebiete genannt, wird daher folgendes Schutzziel definiert.

Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke

Für das Kernstadtgebiet ergibt sich eine als Stand der Technik anerkannte Hilfsfrist 1, die sich in 1,5 Minuten Gesprächs- und Dispositionszeit der Leitstelle und 8 Minuten Ausrücke- und Anfahrtszeit der Feuerwehr gliedert, um die Menschenrettung durchführen zu können.

Gemäß der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten sollen innerhalb der Eintreffzeit von 8 Minuten 10 Funktionen am Einsatzort eintreffen. Für die Stadt Meckenheim wird abweichend

eine Funktionsanzahl von 9 Funktionen, die Gruppe gemäß FwDV 3, empfohlen. Die Gruppe gewährleistet, als Grundeinheit der Feuerwehr, eine effektive Menschenrettung unter Beachtung des Selbstschutzes. Die zehnte Funktion stellt planerisch die Einsatzleitung. Zur Sicherstellung dieser Funktion empfiehlt sich aus Gutachtersicht dringend die Etablierung eines Einsatzleiters vom Dienst (EvD) für die Feuerwehr Meckenheim (vgl. Abschnitt 8.6.2). Auch wenn in der Praxis davon auszugehen ist, kann in einem ehrenamtlichen System und der kommunalen Struktur (lange Fahrzeiten aufgrund der Anfahrtswege) nicht zwingend sichergestellt werden, dass der EvD innerhalb von 8 Minuten von seinem jeweiligen Aufenthaltsort die Stadtteile Meckenheim und Merl erreichen kann. Der EvD soll daher schnellstmöglich an der Einsatzstelle eintreffen, wird aber als Mindestanforderung nicht in der Schutzzielstufe 1 definiert.

Nachfolgend ist die empfohlene Zusammensetzung der ersten taktischen Einheit zur Menschenrettung in den Kernbereichen dargestellt.

Scenario „Wohnungsbrand in mehrgeschossigem Gebäude“

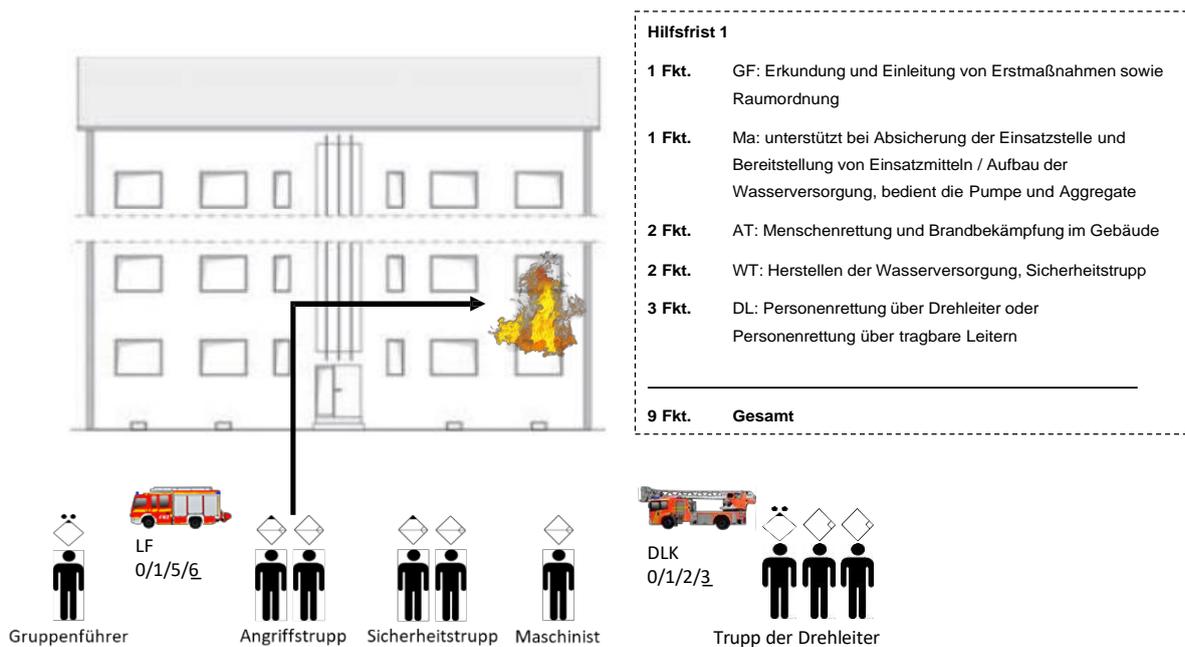


Abbildung 4.7 Grundschutzeinheit bei Bränden in mehrgeschossigen Gebäuden

Hinweis:

Aufgrund der Bebauungsstruktur in den Stadtteilen Meckenheim und Merl ist zur Menschenrettung ein Hubrettungsfahrzeug zwingend erforderlich. Entsprechend wird dies in der Schutzzielstufe 1 gefordert. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass das Hubrettungsfahrzeug des Standortes Meckenheim den Stadtteil Merl planerisch erst verzögert erreichen kann.

Die LG Merl muss daher eigenständig in der Lage sein, die neun Funktionen zu stellen, um mittels kompensatorischer Maßnahmen (bspw. durch In Stellung bringen einer Schiebleiter oder eines Sprungretters) eine effektive Menschenrettung durchführen zu können.

Bei der Schutzzielauswertung ist dies zukünftig zu beachten.

Um im Zeitverlauf zusätzlich eine Brandausbreitung zu verhindern und den Brand wirkungsvoll zu bekämpfen, ist eine Unterstützung durch weitere Kräfte in der Hilfsfrist 2 erforderlich (5 Minuten nach Eintreffen der ersten Kräfte).

Scenario „Wohnungsbrand in mehrgeschossigem Gebäude“

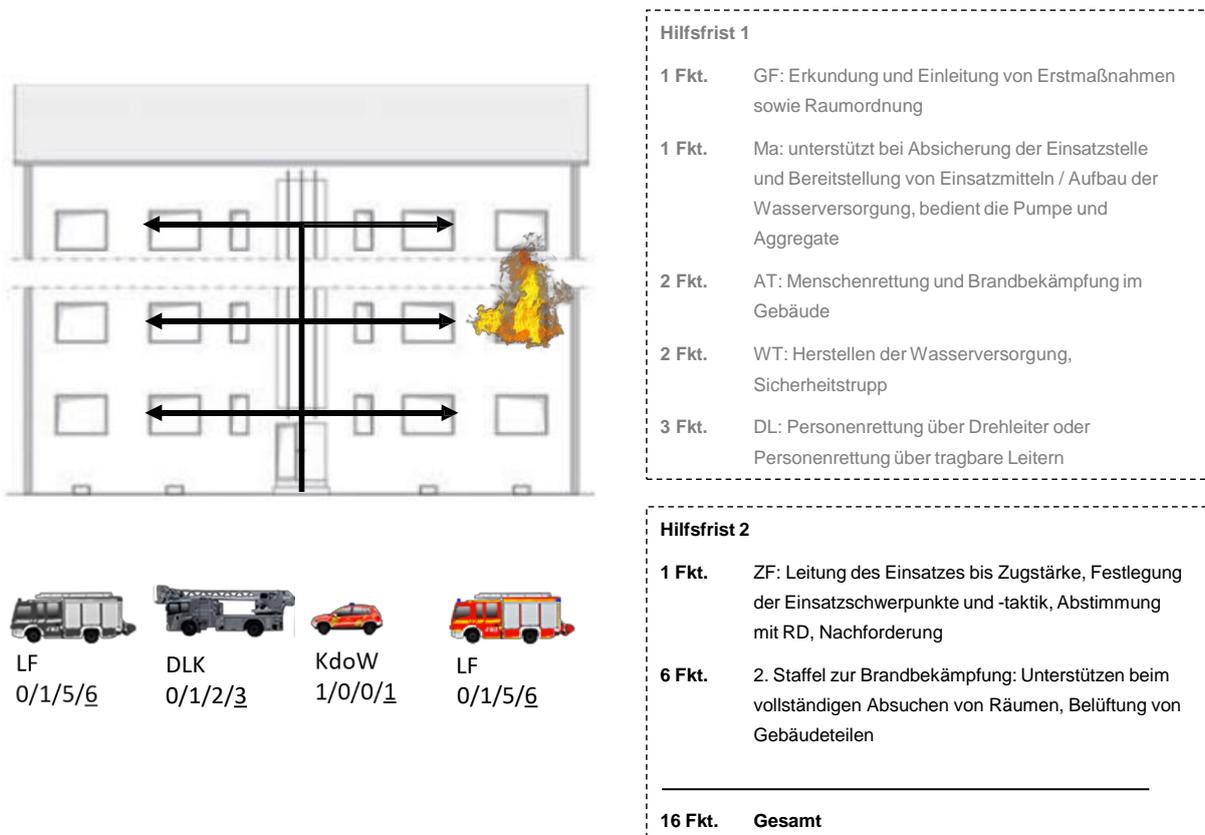


Abbildung 4.8 Unterstützung bei Bränden in mehrgeschossigen Gebäuden

Teilschutzziel Brand:

Für die Kernbereiche der Stadt wird somit in der Hilfsfrist 1 von 9,5 Minuten und einer Funktionsstärke von 9 Einsatzfunktionen mit einem Löschfahrzeug und einem Hubrettungsfahrzeug als notwendig angesehen, um in bemessungsrelevanten Brandszenarien die notwendigen Erstmaßnahmen durchführen zu können.

Innerhalb der Hilfsfrist 2 von 14,5 Minuten ist die Funktionsstärke auf insgesamt 16 Einsatzfunktionen zu ergänzen, um neben der Menschenrettung auch eine umfassende Brandbekämpfung sowie die Gesamteinsatzleitung möglich zu machen.

(Zur Zusammensetzung der Hilfsfrist siehe auch Abschnitt „Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke, S. 34“.)

4.6.2 Risikoangepasste Schutzzieldefinition Brand

Prinzipiell sind die Schutzziele an die örtlich spezifischen Gefährdungspotenziale mit den entsprechenden Szenarien anzupassen. Nicht alle Stadtteile weisen das Gefährdungspotenzial der Kernbereiche auf. Im Folgenden werden Schutzziele für die anderen Bereiche im Stadtgebiet definiert.

Ortslage Altendorf, Ersdorf und Lüftelberg

Im Rahmen der Gefährdungsanalyse (Abschnitt 4.5) konnte festgestellt werden, dass die Ortslagen Altendorf, Ersdorf und Lüftelberg, abweichend von den Kernbereichen, andere bauliche Charakteristika aufweisen. Hier sind keine Gebäude der Gebäudeklasse 4 oder 5, d.h. mit einer Fußbodenhöhe von über 7 Metern vorhanden. Gemäß den Grundsätzen und der Arbeitsanleitung zur Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr lassen sich hier risikoangepasste Schutzziele definieren. Abweichend von den Kernbereichen stellt bspw. das Hubrettungsfahrzeug keine Mindestanforderung dar. Auf Basis der Grundsätze wird somit folgendes Teilschutzziel für die Ortslagen Altendorf, Ersdorf und Lüftelberg definiert.

Risikoangepasstes Teilschutzziel Brand: Ortslagen Altendorf, Ersdorf und Lüftelberg

Für die Ortslagen Altendorf, Ersdorf und Lüftelberg wird in der Hilfsfrist 1 von 11,5 Minuten eine Funktionsstärke von 6 Einsatzfunktionen mit einem Löschfahrzeug als notwendig angesehen, um in bemessungsrelevanten Brandszenarien die notwendigen Erstmaßnahmen durchführen zu können.

Innerhalb der Hilfsfrist 2 von 16,5 Minuten (Ausrücke- und Anfahrtszeit) ist die Funktionsstärke auf insgesamt 12 Einsatzfunktionen zu ergänzen.

(Zur Zusammensetzung der Hilfsfrist siehe auch Abschnitt „Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke, S. 34“.)

Industriepark Kottenforst

Der Industriepark Kottenforst nördlich der Kernstadt Meckenheim ist gemäß Gefährdungsanalyse (Abschnitt 4.5) der Gefahrenklasse B2 zugeordnet. Für einzelne Objekte können die Anforderungen auf Grundlage der objektspezifischen Einsatzplanungen (Feuerwehrpläne etc.) abweichen.

Risikoangepasstes Teilschutzziel Brand: Industriepark Kottenforst:

Für den Industriepark Kottenforst wird in der Hilfsfrist 1 von 11,5 Minuten eine Funktionsstärke von 9 Einsatzfunktionen mit einem Löschfahrzeug als notwendig angesehen, um in bemessungsrelevanten Brandszenarien die notwendigen Erstmaßnahmen durchführen zu können.

Innerhalb der Hilfsfrist 2 von 16,5 Minuten ist die Funktionsstärke auf insgesamt 16 Einsatzfunktionen zu ergänzen.

(Zur Zusammensetzung der Hilfsfrist siehe auch Abschnitt „Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke, S. 34“.)

4.6.3 Szenario Technische Hilfeleistung: Verkehrsunfall mit PKW

Als geeignetes Schutzzielszenario für die Technische Hilfeleistung wird auf Basis der Gefährdungs- und Risikoanalyse für das Stadtgebiet folgendes Szenario definiert:

„Ein klassisches Verkehrsunfallsszenario, welches sich auf stark frequentierten Verkehrswegen ereignet (bspw. Pendlerwege), ist die Kollision eines PKWs mit einem weiteren Kraftfahrzeug. Im konkreten Fall wird angenommen, dass ein PKW auf ein anderes KFZ auffährt. Durch die Wucht des Aufpralls wird der PKW demoliert und der Fahrer eingeklemmt und bewusstlos. Der Fahrer des anderen KFZ ist durch den Aufprall ebenfalls verletzt und befindet sich ansprechbar ohne Einklemmung im Fahrzeug. Weitere Verletzte gibt es nicht. Geringe Mengen Kraftstoff und Betriebsmittel breiten sich im unmittelbaren Unfallbereich aus.“

In Analogie zum Merkblatt zur vfdb Richtlinie 06/01 „Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen“ kann ein Hilfeleistungseinsatz in drei wesentliche zeitliche Abschnitte unterteilt werden:

1. Anfahrt
2. Rettung
3. Übergabe & Transport

Für dieses Szenario ergibt sich eine anerkannte Hilfsfrist 1 von 11,5 Minuten vom Eingang der Meldung in der Leitstelle bis zum Eintreffen der Feuerwehr am Einsatzort. Innerhalb der Hilfsfrist 1 muss eine Erkundung und qualifizierte Rückmeldung erfolgen, die Einsatzstelle abgesichert und ein Erstzugang zum Verletzten (ggf. Sofortrettung) geschaffen werden.

Um im Zeitverlauf eine vollständige Versorgung und Befreiung der im PKW eingeklemmten Person sicherzustellen, ist eine Unterstützung durch weitere Kräfte in der Hilfsfrist 2 nach 16,5 Minuten erforderlich (5 Minuten nach Eintreffen der ersten Kräfte). Diese übernehmen die vollständige Technische Rettung (schonende Rettung), Sichern und Stabilisieren eines weiteren Unfallfahrzeugs und Rücksprache mit dem Rettungsdienst.

Teilschutzziel Technische Hilfeleistung:

Für den Verkehrsunfall mit PKW wird in der Hilfsfrist 1 von 11,5 Minuten eine Funktionsstärke von 6 Einsatzfunktionen mit einem Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug als notwendig angesehen, um in bemessungsrelevanten Brandszenarien die notwendigen Erstmaßnahmen durchführen zu können.

Innerhalb der Hilfsfrist 2 von 16,5 Minuten ist die Funktionsstärke auf insgesamt 14 Einsatzfunktionen zu ergänzen.

(Zur Zusammensetzung der Hilfsfrist siehe auch Abschnitt „Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke“, S. 34.)

4.6.4 Szenario ABC-Einsatz: Verkehrsunfall LKW-Gefahrstoffaustritt

Als geeignetes Schutzzielszenario für den ABC-Einsatz wird auf Basis der Gefährdungs- und Risikoanalyse für das Stadtgebiet folgendes Szenario definiert:

„Angenommen wird ein Transportunfall eines vollbeladenen LKW-Tanklastwagens, der infolge Unachtsamkeit und Kontrollverlust umstürzt. Der Fahrer kann sich mit leichten Verletzungen aus

seinem Fahrzeug selbständig befreien. Aufgrund des Unfallgeschehens kommt es durch eine Beschädigung am Tank zu einem Produktaustritt. Der Gefahrstoff breitet sich auf der Fahrbahn aus.“

Grundsätzlich lässt sich ein derartiges Ereignis in drei Zeitabschnitte/Phasen gliedern:

1. Sicherung der Einsatzstelle
2. Gefahrenabwehr
3. Dekontamination

Für dieses Szenario ergibt sich eine anerkannte Hilfsfrist 1 von 11,5 Minuten vom Eingang der Meldung in der Leitstelle bis zum Eintreffen der Feuerwehr am Einsatzort. Innerhalb der Hilfsfrist 1 muss eine Erkundung und qualifizierte Rückmeldung erfolgen, die Einsatzstelle abgesichert, ggf. eine Sofortrettung nach GAMS, eine Erkundung der Leckstelle, eine Erstmessung sowie die Vorbereitung ergänzender Maßnahmen durchgeführt werden.

Um im Zeitverlauf des Ersteinsatzes eine Durchführung von ergänzenden Maßnahmen (Abdichten, Eindämmen etc.) unter Bereitstellung einer geeigneten Dekontamination sicherzustellen, ist eine Unterstützung durch weitere Kräfte in der Hilfsfrist 2 nach 16,5 Minuten erforderlich (5 Minuten nach Eintreffen der ersten Kräfte).

Zur endgültigen Durchführung spezieller Maßnahmen (bspw. Auffangen, Umpumpen, Dekon-P) ist eine Unterstützung durch weitere Kräfte erforderlich. Diese Kräfte sollten in der Hilfsfrist 3 an der Einsatzstelle eintreffen.

Teilschutzziel ABC-Einsatz

Für den ABC-Einsatz wird in der Hilfsfrist 1 von 11,5 Minuten eine Funktionsstärke von 9 Einsatzfunktionen mit einem Löschgruppenfahrzeug als notwendig angesehen, um in bemessungsrelevanten Brandszenarien die notwendigen Erstmaßnahmen durchführen zu können.

Innerhalb der Hilfsfrist 2 von 16,5 Minuten ist die Funktionsstärke auf insgesamt 16 Einsatzfunktionen zu ergänzen.

Die Hilfsfrist 3 ist zeitlich nicht definiert und soll mit Hilfe überörtliche Einheiten sichergestellt werden. Unter Berücksichtigung der FwDV 500 und der Bereitstellung eines Dekon-P ist von einem Kräfteansatz von 28 Einsatzfunktionen auszugehen.

(Zur Zusammensetzung der Hilfsfrist siehe auch Abschnitt „Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke“, S. 34.)

4.6.5 Prozentuale Zielerreichung

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Eintreffzeit“, „Funktionsstärke“ und „Einsatztechnik“ eingehalten werden. Die Festlegung des Zielerreichungsgrades beschreibt das individuelle Sicherheitsniveau einer Kommune und wird durch die politischen Entscheidungsträger festgelegt.

Um eine leistungsfähige Gefahrenabwehrstruktur im Sinne des Gesetzgebers vorzuhalten, ist ein ausreichend hoher Erreichungsgrad als Zielstellung erforderlich. Gerichtliche Überprüfungen haben festgelegt, dass erst ein Erreichungsgrad von 80 % eine leistungsfähige Struktur beschreibt und die örtlichen Verhältnisse im Betrachtungsgebiet hinreichend berücksichtigt. Gemäß den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland (AGBF Bund) wird für städtische Gebiete ein Erreichungsgrad von mindestens 90 % als erforderlich angesehen.

Empfehlung Zielerreichungsgrad:

Für die Stadt Meckenheim wird ein Erreichungsgrad von mindestens 80 % als erforderlich angesehen. Dieser sollte somit zukünftig als politisch formulierte Zielstellung beschlossen werden. Dies bedeutet, dass bei 8 von 10 Einsätzen die oben genannten Leistungskriterien eingehalten werden.

5 Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung

Gemäß § 1 (4) des BHKG bauen der Brandschutz, die Hilfeleistung und der Katastrophenschutz auf der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung auf und ergänzen diese um die im öffentlichen Interesse gebotenen Maßnahmen. Demzufolge ist der Erhalt und die Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung eine Grundvoraussetzung und gleichzeitig Planungsgrundlage für die Bedarfsplanung der Feuerwehr.

5.1 Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung

Gemäß § 3 (5) sollen die Kommunen ihre Einwohner über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über die Möglichkeiten zur Selbsthilfe aufklären. Insbesondere durch die Novellierung des BHKG wurde dieser Aufgabe ein deutlich größerer Stellenwert gegeben. Die Ausgestaltung dieses Aufgabenbereichs wird den Trägern des Brandschutzes somit durch das BHKG eindringlich empfohlen und bildet gemäß § 1 (4) die Grundlage für die Ausgestaltung des operativen Feuerwehrwesens. Sie sollte also nur in begründeten Ausnahmefällen nicht durchgeführt werden.

5.1.1 IST-Analyse

Bereits derzeit werden Elemente der Brandschutzerziehung / -aufklärung durch die Feuerwehr Meckenheim durchgeführt. Dabei

- Betreuung von Gruppen
ung durch die Geräte
Anfrage der Einrichtung
- Betreiben einer Internen
men (aktuell Facebook, Instagram und Twitter) mit Beiträgen zur allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit, aktuellem Einsatzgeschehen, Warnungen und Ausbildungsaktivitäten), Reichweite durchschnittlich knapp 2.000 Betrachter*innen. Darüber hinaus werden über diese Kanäle auch regelmäßig Informationsmaterialien zur Selbsthilfefähigkeit wie bspw. Verhalten im Brandfall, Rauchmelder, Gefahr durch Teelichtöfen etc. veröffentlicht.

- ➔ Im Rahmen der Tage der offenen Türe werden die Gefahr durch Fettbrandexplosion erläutert und das Vorgehen mit Feuerlöschern am Firetrainer mit interessierten Bürgern geübt.

Die Koordination der Kita-/Schultermine erfolgt derzeit durch den Wehrleiter. Für die Durchführung der Brandschutzerziehung/-aufklärung steht ein Feuertrainer zur Durchführung von Feuerlöscherausbildung zur Verfügung.

Die Betreuung
Die Stadtverwal

Bewertung:

In der derzeitigen Struktur mit erheblicher ehrenamtlicher Motivation und Engagement kann die Brandschutzerz
strukturierte u
gesehen. Die
derzeit nur unzureichend geleistet werden.

Seitens der Verwaltung ist man ebenfalls bestrebt, die Selbsthilfefähigkeit der Bürger durch verschiedene Maßnahmen zu verbessern. Auf der Webseite der Stadt Meckenheim werden Hilfestellungen zum Hochwasserschutz und der Vorsorge für Gasmangellagen gegeben. Zum Thema Hochwasserschutz wurden durch die Stadtverwaltung mehrere Informationsveranstaltungen organisiert. Ein veröffentlichtes hydrologisches Gutachten soll darüber hinaus den Bürgern aufzeigen, ob zur Sicherung ihres Grundstückes weitere Maßnahmen erforderlich sind. Zum Thema Energiemangellage/Blackout, wurden gemeinsam mit der Verwaltung, der Feuerwehr und der Malteser im Rahmen des bundesweiten Warntages Durchsagen über mobile Durchsageanlagen geschaltet. Interessierten Bürgern wurde hierbei im persönlichen Gespräch die Warnmedien und Maßnahmen für die Privatperson erläutert.

5.1.2 SOLL-Konzept

Als Bestandteil der Aufgabe gemäß § 3 (5) des BHKG sollen folgende Aufgaben durch die Stadt Meckenheim sichergestellt werden. Es handelt sich dabei um ein sinnvolles Grundkonzept und eine Zielstellung zur Ausgestaltung dieser Aufgabe unter Berücksichtigung von Aufwand und Nutzen.

- ➔ Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie Möglichkeiten der Selbsthilfe:

- ⊕ jährliche Präsenzveranstaltungen für besonders kritische Einrichtungen (Schulen, Kindertagesstätten, Pflegeheime) für Mitarbeitende und - sofern praktisch umsetzbar - auch für Nutzer der Einrichtungen (Kinder, Bewohner)¹;
- ⊕ Aufklärung der Gesamtbevölkerung im Zusammenhang mit öffentlichen Veranstaltungen der Stadt bzw. Feuerwehreinheiten,
- ⊕ regelmäßige, flächendeckende und einheitliche Information der Bevölkerung durch Bekanntmachungen über alle Informationskanäle von Stadt und Feuerwehr.
- Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen
 - ⊕ jährliche Durchführung von Brandschutz- und Räumungsübungen in Einrichtungen mit Nutzern, die über eine eingeschränkte Selbstrettungsfähigkeit verfügen.
- Aufklärung der Bevölkerung zu Gefahren durch den Ausfall kritischer Infrastrukturen in Abstimmung mit der Katastrophenschutzbehörde:
 - ⊕ regelmäßige, flächendeckende Information der Bevölkerung durch Bekanntmachungen, insbesondere zum Verhalten bei Stromausfall.
- Aufklärung der Bevölkerung zur Warnung im Ereignisfall in Abstimmung mit der Katastrophenschutzbehörde:
 - ⊕ regelmäßige, flächendeckende Information der Bevölkerung durch Bekanntmachungen, zur Sirenenwarnung und alternativen Warnkanälen (WarnApp usw.).

Hinweis:

Sofern bei Risikoobjekten mit Verzögerungen bzw. Abweichungen von der Eintreffzeit der Schutzzielstufe 1 zu rechnen ist, sollte bei diesen Objekten in besonderem Maße auf die Steigerung der Selbsthilfefähigkeit in Form von Brandschutzaufklärung und -erziehung hingewirkt werden. Dadurch wird die Selbstrettungsfähigkeit im Brandfall gesteigert und die Wahrscheinlichkeit für eine umfangreiche Menschenrettung durch die Feuerwehr stark gesenkt. Durch diese Maßnahmen in Verbindung mit den Maßnahmen der Brandverhütungsschau in diesen Objekten sind struktur- und fahrzeitbedingte Überschreitungen der Eintreffzeit in ausreichendem Maße kompensiert.

Ergänzend dazu kann eine synergetische Verknüpfung mit der Pflichtaufgabe der Mitgliedergewinnung hergestellt werden. Hierzu wurde bereits mit Schaffung der zusätzlichen Gerätewartstellen folgende Maßnahme eingeleitet:

¹ Zielgruppe sollen insbesondere die Nutzer der Einrichtungen sein, sofern deren Selbstrettungsfähigkeit charakteristischerweise eingeschränkt ist. Dies trifft i.d.R. auf Kinder und pflegeberdürftige Menschen zu.

- ➔ Brandschutzunterweisung und Unterweisung in der Handhabung von Löschgeräten für Mitarbeitende der Stadt.

Bewertung zur Brandschutzerziehung/-aufklärung:

Die Aufgaben gemäß § 1 (4) und § 3 (5) des BHKG werden durch die Stadt Meckenheim derzeit nur anlassbezogen und in geringem Maße sichergestellt. Die notwendigen Zielgruppen werden nicht vollständig berücksichtigt. Synergien zur Mitgliedergewinnung für die Freiwillige Feuerwehr können nicht genutzt werden.

Zur Gewährleistung der Pflichtaufgaben zur Sicherstellung und Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung sind folgende Maßnahmen bereits eingeleitet und dringend empfohlen:

1. Beibehaltung und Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit interessierter Mitglieder der Löschruppen (Fachgruppe Brandschutzerziehung/-aufklärung): Eine Durchführung ohne Einbindung ehrenamtlicher Unterstützungskräfte der Löscheinheiten ist nicht möglich. Deren Einbindung bringt gleichzeitig notwendige Synergien zur Nachwuchsarbeit und zum Einsatzdienst der Feuerwehr. Künftig sollte für die ehrenamtliche Einbindung in diese Pflichtaufgabe eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden.
2. Sicherstellung einer zentralen Gesamtkoordination einschließlich konzeptioneller und planerischer Gesamtverantwortung durch einen hauptamtlichen Stellenanteil: Der hierfür notwendige Stellenanteil variiert je nach Kommune und kann optimalerweise gemeinsam bei den restlichen Aufgabenbereichen der Wehrleitung, des Vorbeugenden Brand-schutzes oder der Öffentlichkeitsarbeit angesiedelt werden und ist bei der Betrachtung der hauptamtlichen Stellenanteile (vgl. Abschnitt 8.2) zu berücksichtigen.

5.2 Information und Warnung der Bevölkerung

5.2.1 IST-Analyse

Die Warnung der Bevölkerung durch die Stadt Meckenheim beruht vordergründig auf den bestehenden Sirenen im Stadtgebiet und wird durch die landes- bzw. bundesweit betriebenen Warn-APP-Systeme unterstützt (modulares Warnsystem). In nachfolgend dargestellter Karte sind die Sirenenstandorte und deren Abdeckung dargestellt. Die Sirenen haben je nach Typ eine Hörbarkeit von rund 500 m-1000 m, die allerdings abhängig von der Bebauungsstruktur stark variieren kann.

Darüber hinaus sind zwei mobile Durchsageeinrichtungen für PKW (allerdings ohne ausreichende Warnwirkung) vorhanden.

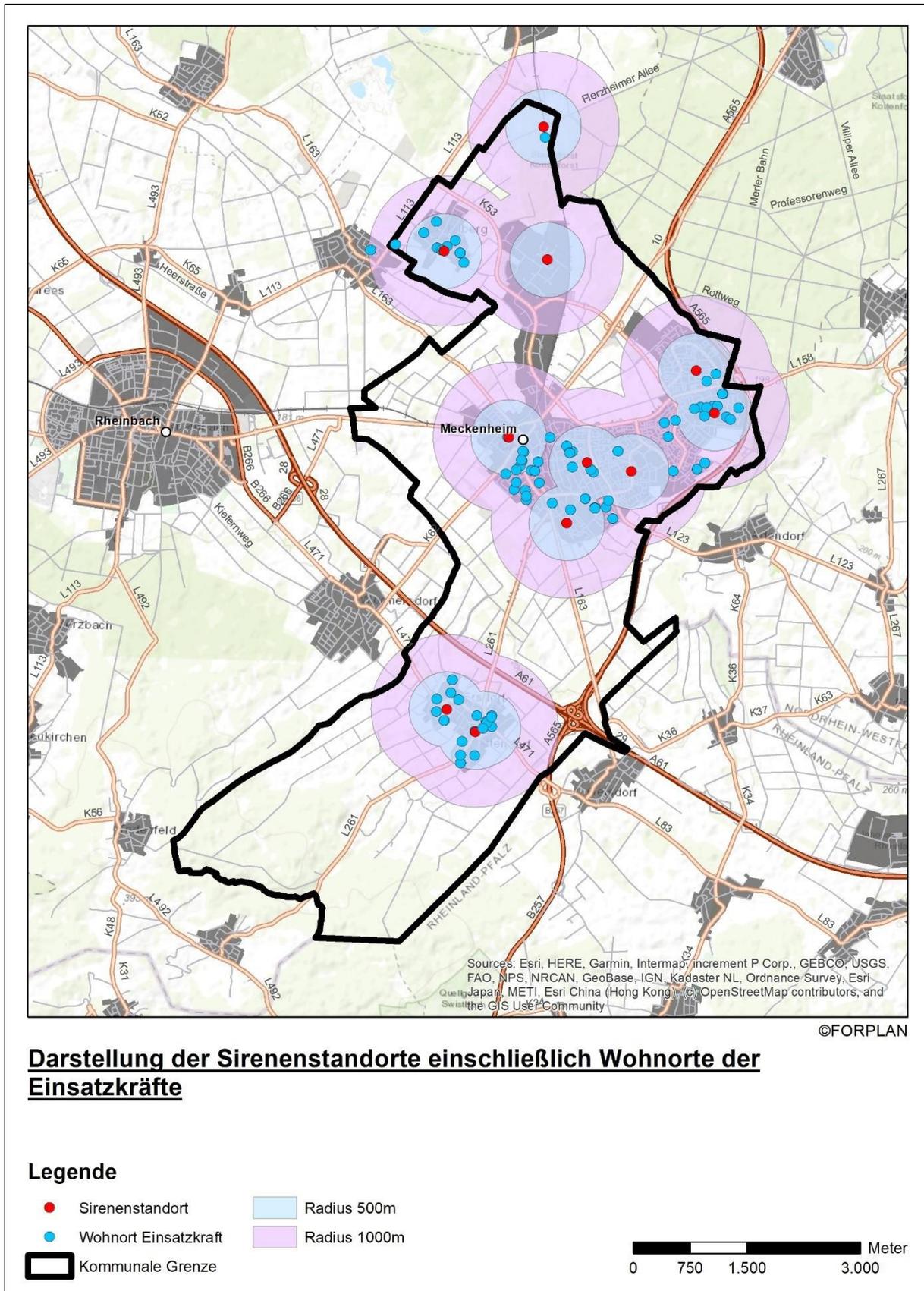


Abbildung 5.1 Sirenenstandorte

5.2.2 SOLL-Konzept

Gemäß der Kommentierung des BHKG (u. a. Schneider) gehört es zu den Aufgaben der Kommunen, im Rahmen einer präventiven Gefahrenabwehr die Bevölkerung vor herannahenden Gefahren zu warnen. Das Grundkonzept zur Warnung der Bevölkerung sollte aus folgenden Maßnahmen bestehen:

- ➔ Unterhalten eines flächendeckenden Sirennetzes, das zur Warnung der Bevölkerung durch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit kommunizierte Sirensignale geeignet ist (flächendeckende Abdeckung der bebauten Bereiche mit einem Radius von rund 600 m),
- ➔ regelmäßige Überprüfung der Sirenen und deren Hörbarkeit durch Probealarme,
- ➔ Warnung und Informationsweitergabe über eine geeignete Warn-APP durch die Leitstelle,
- ➔ Schaffung einer Möglichkeit für lokale Lautsprecherdurchsagen durch die Feuerwehr.

Neben dem Sirennetz wird empfohlen, dass die Kommune bzw. die Feuerwehr in der Lage ist, mit zwei bis drei Fahrzeugen Warnfahrten mit Durchsagen durchzuführen. Dies sollte möglichst unabhängig von den für die unmittelbare Gefahrenabwehr erforderlichen Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr möglich sein.

Bewertung zur Warnung der Bevölkerung:

Die Abdeckung des Stadtgebiets mit Sirenen zur Warnung der Bevölkerung ist nahezu flächendeckend in ausreichendem Maße gegeben. Konkrete Maßnahmen zum Austausch oder zur Nachrüstung von Sirenen müssen nach Überprüfung der Hörbarkeit festgelegt werden.

Zudem soll bei der Beschaffung von Mannschaftstransportfahrzeugen der Feuerwehr weiterhin auf geeignete Möglichkeiten zur Durchführung von Lautsprecherdurchsagen geachtet werden. Es ist jedoch zu beachten, dass im Einsatzfall die Fahrzeuge nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund bietet die Vorhaltung von mobilen Warnanlagen eine geeignete Möglichkeit der Bevölkerungswarnung. Diese können im Einsatzfall mit Einsatzfahrzeugen oder Fahrzeugen des Fuhrparks der Stadt eingesetzt werden.

6 Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes

6.1 Vorbeugender Brandschutz

6.1.1 IST-Analyse

Der vorbeugende Brandschutz umfasst folgende Pflichtaufgaben:

- (1) Beteiligung im bauaufsichtlichen Verfahren, sofern nicht von der Brandschutzdienststelle des Kreises übernommen;
- (2) Brandverhütungsschau nach BHKG,
- (3) Sichtung und Freigaben von Feuerwehrplänen und Hydrantenplänen,
- (4) Betreuung der Brandmeldeanlagen (Schlüsseltausch, Begleitung von Abnahmen und Inbetriebnahmen),
- (5) Brandsicherheitswachen sowie
- (6) Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe.

Alle Aufgaben außer die Durchführung der Brandverhütungsschauen (2) werden aktuell durch den Wehrleiter übernommen. Für diese Tätigkeiten stehen derzeit rd. 0,5 VZÄ zur Verfügung. Eine konkrete Zeitabgrenzung für Aufgaben des Vorbeugenden Brandschutzes gegenüber den Wehrleiteraufgaben bzw. den Aufgaben als Gerätewart ist derzeit nur schwer möglich. Aufgabe (6) wurde im Abschnitt 5 bereits umfangreich beschrieben.

Die Durchführung der Brandverhütungsschauen ist bisher vertraglich an den Kreis übertragen worden. Der Erreichungsgrad in der Aufgabenbewältigung der Brandverhütungsschau (Einhaltung der Fristen) kann auf Grund der Verantwortungsübertragung derzeit nicht bewertet werden, ist aber in Teilbereichen rückständig. Bestimmte Überprüfungen werden derzeit noch nicht umfassend durchgeführt (z.B. Überprüfung von Flächen der Feuerwehr).

Brandsicherheitswachen werden durch die ehrenamtlichen Einsatzkräfte gegen Aufwandsentschädigung durchgeführt. Dies betrifft in Meckenheim regelmäßig die Jungholzhalle und verschiedene Versammlungsstätten im gesamten Stadtgebiet.

6.1.2 SOLL-Konzept

Brandverhütungsschau: Gemäß § 16 BHKG sind Gebäude, Betriebe und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder bedeutende Sachwerte gefährdet werden können, im Hinblick auf die Belange des Brandschutzes zu überprüfen. Auf Grund des objektbezogenen Gefährdungsgrads ergeben sich für bestimmte Objektgruppen bzw. Objekte mit erhöhtem Gefährdungspotenzial kürzere Fristen. Die dargestellten Fristen orientieren sich an den Vorgaben des Arbeitskreises VB/G der AGBF Bund sowie an der Einschätzung der Brandschutzdienststelle.

Zuarbeit für die Brandschutzdienststelle: Für Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren sind regelmäßig auch Zuarbeiten der Feuerwehr Meckenheim erforderlich. Hinzu kommen die regelmäßigen Abstimmungen und Ortstermine im Zusammenhang mit der Aufschaltung von Brandmeldeanlagen sowie grundlegende Planungstätigkeiten zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung in Zusammenarbeit mit dem Wasserversorger.

Brandschutzerziehung und -aufklärung: Hierbei handelt es sich ebenfalls um eine Pflichtaufgabe, deren Aufgabenbewältigung im Abschnitt 5.1 beschrieben wird und als definierte Zeiteile zur Gesamtkoordination für Brandschutzerziehung und -aufklärung/Steigerung der Selbsthilfefähigkeit erforderlich macht.

Bewertung zum Vorbeugenden Brandschutz:

Eine Aufgabenerfüllung gemäß § 26 BHKG sowie die notwendigen Zuarbeiten für die Brandschutzdienststelle sind durch die vorhandenen Zeiteile der Wehrleitung derzeit kaum planbar abzuarbeiten. Durch Schaffung einer Planstelle als Brandschutztechniker wurde diesem Umstand bereits Rechnung getragen, sodass auch die Übertragung der Brandverhütungsschau an den Kreis entfallen kann und die Aufgaben zukünftig im notwendigen Maße wahrgenommen werden können. Die Stelle des Brandschutztechnikers wurde bereits geschaffen, mit einer Besetzung der Stelle ist ab 05/2023 zu rechnen.

6.2 Planende Gefahrenabwehr

6.2.1 IST-Analyse

Die zwingend notwendigen Planungsaufgaben (u.a. AAO) werden derzeit durch die Wehrleitung durchgeführt. Eine strukturierte objekt- oder ereignisbezogene Einsatzplanung kann derzeit

allerdings auf Grund fehlender Arbeitszeit nicht im notwendigen Maße geleistet werden. Dies gilt auch für die notwendigen Aufgaben im Rahmen der Mitwirkung im Katastrophenschutz sowie dem Fortschreiben des Warnkonzeptes für die Bevölkerung, die in der Aufgabenerfüllung derzeit auf das absolut notwendige beschränkt bleiben müssen.

Hinweis:

Die fehlenden Kapazitäten für feuerwehrtaktische Einsatzplanungen lassen bereits in der derzeitigen Entwicklung der Gemeinde keine adäquate Anpassung der Einsatztaktik der Feuerwehr an die Veränderungen in der Gefährdungssituation zu. Durch weitere Flächenentwicklung und Verdichtung im Stadtgebiet wird die Notwendigkeit einer strukturierten feuerwehrtaktische Einsatzplanungen zusätzlich nochmal in erheblichem Maße an Stellenwert zunehmen.

6.2.2 SOLL-Konzept

Für die notwendige Einsatzplanung (objektbezogene und ereignisbezogene Einsatzpläne einschließlich Alarm- und Ausrückordnung und Standard-Einsatzregeln) sind zukünftig in ausreichendem Maße bei den Aufgabenumfängen der Wehrleitung bzw. bei hauptamtlichen Stellenanteilen in Feuerwehr und Verwaltung zu berücksichtigen. Hauptaufgaben sind dabei:

- Einsatzplanung inkl. Veranstaltungssicherheit: einschließlich federführende Bearbeitung der Alarm- und Ausrückordnung, objektbezogener AAO und ggf. Einsatzplänen für besonders gefährdete Objekte
- Brandschutzbedarfsplanung: Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen, Controlling der Maßnahmen des Brandschutzbedarfsplans
- Koordination des Führungsdienstes der Feuerwehr Meckenheim (vgl. Abschnitt 8.6.2),
- kommunale Notfallplanung: fachliche Betreuung des Stabs für außergewöhnliche Ereignisse sowie ständige Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der ortsfesten Einsatzleitung der Feuerwehr und der SAE der Verwaltung.

Bewertung zur Planenden Gefahrenabwehr:

Eine Aufgabenerfüllung in der Einsatzplanung einschließlich Veranstaltungssicherheit ist eine zwingende Grundvoraussetzung der präventiven Gefahrenabwehr. Die Arbeitszeitanteile sollten durch eine*n Mitarbeiter*in mit ausreichender feuerwehrtechnischer Erfahrung (Verbandsführer*in) abgebildet werden. Eine enge Abstimmung mit dem Vorbeugenden Brandschutz ist unverzichtbar, sodass hier eine Aufgabenteilung zwischen Wehrleitung und Brandschutztechniker empfehlenswert ist.

7 Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Gemeinden und Dritten

7.1 Einbindung angrenzender Feuerwehren in die AAO der Gemeinde Meckenheim

7.1.1 IST-Analyse

Die Alarm- und Ausrückordnung der Feuerwehr der Gemeinde Meckenheim sieht derzeit bereits eine Einbindung von Einsatzkräften umliegender Feuerwehren vor. Hierbei sind folgende planmäßige Regelungen für bestimmte Gebiete zu nennen:

- allen Ausrückebereiche: Löschzug Rheinbach werktags tagsüber ab Alarmstufe B 4, TH 4 und ABC 4 sowie Sonderstichworten nach Festlegung und zu sonstigen Zeiten bei Alarmstufe B 5;
- Ausrückebereich Meckenheim-Sonnenseite: Löschgruppe Florzheim werktags tagsüber, bspw. ab Alarmstufe B 2 und zu sonstigen Zeiten bei Alarmstufe B 3 sowie der Löschzug Rheinbach werktags, tagsüber bspw. ab Alarmstufe B 3-M;

Eine darüberhinausgehende Einbindung der angrenzenden Löschgruppen (u.a. Wormersdorf, Hilberath, Adendorf, Villip im gleichen Leitstellenbereich sowie Gelsdorf in Rheinland-Pfalz) ist derzeit nicht vorgeplant. Die Erreichbarkeit der Gemeindegebiete durch umliegende Feuerwehren (Fahrzeiten vom jeweiligen Feuerwehrhaus) ist im Anhang D dargestellt.

7.1.2 SOLL-Konzept

Die Einbindung der angrenzenden Feuerwehren im Sinne von § 39 BHKG zur Sicherstellung ist in folgendem Maße weiterhin zu empfehlen bzw. muss in enger Abstimmung mit den zuständigen Trägern des Brandschutzes aufgebaut werden:

Ausrückebereich Lüftelberg und Industriepark Kottenforst einschließlich Erweiterung „Unternehmerpark Kottenforst“:

- Einbindung des Löschzugs Rheinbach bei Einsätzen ab Alarmstufe 3,
- Einbindung der Löschgruppe Florzheim bei Einsätzen ab Alarmstufe 2 auf Grund der geringen Anfahrtszeit (Eintreffzeit i.d.R. zwischen 8 und 12 min ab der Alarmierung).

Ausrückebereich Merl einschließlich Erweiterungen:

- Einbindung der Löschgruppe Villip bei Einsätzen ab Alarmstufe 2 auf Grund der unmittelbaren Nachbarschaft (Eintreffzeit i.d.R. zwischen 10 und 14 min ab der Alarmierung).

Ausrückebereich Meckenheim (insbesondere südöstliches Kerngebiet):

- Einbindung der Löschgruppe Adendorf bei Einsätzen ab Alarmstufe 2 auf Grund der geringen Anfahrtszeit (Eintreffzeit i.d.R. zwischen 8 und 12 min ab der Alarmierung).

Ausrückebereich Altendorf/Ersdorf:

- Einbindung der Löschgruppe Wormersdorf bei Einsätzen ab Alarmstufe 2 auf Grund der geringen Anfahrtszeit (Eintreffzeit i.d.R. zwischen 8 und 12 min ab der Alarmierung),
- Einbindung der Löschgruppe Hilberath bei Alarmstufen mit größerem Einsatzkräftebedarf werktags tagsüber sowie für die Ortsverbindungsstraße Richtung Hilberath ab Alarmstufe 2 zu allen Zeiten;
- Einbindung der Löschgruppe Gelsdorf ab Alarmstufe 2 auf Grund der geringen Anfahrtszeit (Eintreffzeit i.d.R. zwischen 12 und 14 min ab der Alarmierung auf Grund der Alarmweitergabe an die zuständige Leitstelle Koblenz).

Zudem muss in allen Ausrückebereichen geprüft werden, ob auch bei Sonderobjekten mit Brandmeldeanlagen eine Einbindung angrenzender Löscheinheiten für automatische Alarmer auf Basis einer Risikoabschätzung sinnvoll ist (bspw. Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie Industriebetriebe mit hoher Gefährdung). Dies sollte durch die Wehrführung individuell bewertet werden.

Maßnahme „**Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit in der AAO**“:

Im Abgleich zwischen IST und SOLL wurde festgestellt, dass unmittelbar angrenzende Löscheinheiten der Nachbarkommunen teilweise nicht oder nur bei hohen Alarmstufen planmäßig eingebunden werden. Dennoch können in nahezu allen Ausrückebereichen durch benachbarte Löscheinheiten schutzzielrelevante Eintreffzeiten erzielt werden, sodass eine Ausfall- und Personalreserve für bemessungsrelevante Schadensereignisse erzielt werden kann. Besonders für Ereignisse mit Personengefährdung sowie kräfteintensive Brände in Industrie- und Gewerbebetrieben ist dies aus gutachterlicher Sicht mit Blick auf die Einsatzkräfteverfügbarkeit (Abschnitt 8.3.1) unverzichtbar und kann im Sinne einer objektbezogenen Alarm- und Ausrückordnung auch bei automatischen Brandmelderalarmen risikogerecht sein.

7.2 Interkommunale Zusammenarbeit in der Feuerwehrausbildung

7.2.1 IST-Analyse

Ausbildungskooperation LARSK:

Die Stadt Meckenheim arbeitet im Bereich der Feuerwehrausbildung mit den linksrheinischen Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises zusammen. Dabei wird insbesondere die Grundausbildung der Feuerwehrkräfte in Modulen in verschiedenen Gemeinden mit Ausbildern der Feuerwehren sichergestellt. Damit sollen im Grundsatz die Ausbildungsangebote verbreitert werden (häufigere Angebote und Angebot zu verschiedenen Zeiten) und die Belastung auf Ausbilder aller Feuerwehren verteilt werden.

Auf Grund der eigenen Lehrgänge und durch die Ausbildungskooperation können derzeit die Grundausbildungsmodule 1+2 sowie 3+4 abwechselnd einmal im Jahr angeboten werden. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wird zwar erheblich mehr Flexibilität angestrebt, gleichzeitig zeigt die Erfahrung bisher, dass durch die Ausbilder auch ein erheblicher Mehraufwand in der Vorbereitung sowie Terminkoordinierung unter allen teilnehmenden Feuerwehren geleistet werden muss.

Unterstützung der Kreisausbildung:

Die Feuerwehr Meckenheim wirkt mit ihren Ausbildern regelmäßig in den Feuerwehraus- und -fortbildungen des Kreises mit. Im Gegenzug kann der Bedarf an Lehrgangsplätzen in der Kreisausbildung derzeit allerdings nur unzureichend durch den RSK gedeckt werden. Für einige Lehrgänge stehen der Feuerwehr Meckenheim je Lehrgang teilweise nur einzelne Lehrgangsplätze zur Verfügung, sodass Bedarfe nicht gedeckt werden können. Hinzu kommt eine teilweise sehr kurzfristige Lehrgangszuteilung ohne ausreichende Planungssicherheit.

7.2.2 SOLL-Konzept

Eine umfassende und sozialverträgliche Ausbildung ist Grundvoraussetzung zur Wahrnehmung der Pflichtaufgabe gemäß § 3 (4) BHKG. Die Mindestanforderungen an die Aus- und Fortbildung der Feuerwehr Meckenheim sind in Art, Umfang und Durchführung in Abschnitt 8.3 definiert. Da dies mit vertretbarem Aufwand nicht durch die Ausbilder der Feuerwehr Meckenheim geleistet werden kann, ist eine Zusammenarbeit mit Dritten in folgender Struktur unverzichtbar:

- ➔ Zusammenarbeit mit den Kommunen des RSK im Bereich der Grundausbildung und bei Sonderausbildungen in kommunaler Verantwortung,
- ➔ Zusammenarbeit mit dem RSK bei Aus- und Fortbildungen in Verantwortung des Kreises.

Hinweis:

Im Rahmen der Planungen für ein Gefahrenabwehrzentrum des RSK wurden umfangreiche Anforderungen an die zentrale Aus- und Fortbildungseinrichtung des RSK aus Sicht der Gemeinde Meckenheim kommuniziert. Diese sind in die Planungen des Gefahrenabwehrzentrums eingeflossen. Eine Umsetzung steht noch aus. Bei den derzeit bestehenden Defiziten in der Kreisausbildung (personell und materiell) sind voraussichtlich mittel- bis langfristig Verbesserungen zu erwarten.

Maßnahme „Mitwirkung bei der Feuerwehrausbildung (interkommunal, auf Kreisebene“:

Die vorhandenen Strukturen der Zusammenarbeit mit benachbarten Kommunen in der Aus- und Fortbildung sowie die Kreisausbildung ist in erheblichem Maße von der Bereitstellung geeigneter Ausbilder durch die kreisangehörigen Kommunen abhängig. Die Zusammenarbeit mit Dritten ist in diesem Bereich weiterhin sinnvoll und verteilt die Last für ein regelmäßiges und modernes Aus- und Fortbildungsangebot. Die dafür notwendigen ehrenamtlichen Ausbilder der Feuerwehr Meckenheim müssen weiterhin vorhanden sein. Hierfür ist derzeit keine Aufwandsentschädigung vorgesehen. Dies ist zukünftig aus gutachterlicher Sicht unverzichtbar (vgl. Abschnitt 8.3.2

7.3 Zusammenarbeit mit externen Ausbildungseinrichtungen und Ausbildern

7.3.1 IST-Analyse

Zur Sicherstellung der Ausbildung werden derzeit vordergründig folgende Ausbildungsumfänge in der Zusammenarbeit mit externen Dritten umgesetzt:

- ➔ Führerscheinausbildung,
- ➔ Fahrsicherheitstraining für LKW und PKW-Fahrer,
- ➔ Realbrandausbildung,
- ➔ Türöffnungsseminar.

7.3.2 SOLL-Konzept

Darüber hinaus wird auch weiterhin eine Zusammenarbeit mit ausgewählten externen Partnern für die Sicherstellung der Aus- und Fortbildung unverzichtbar sein. Hierfür sind die notwendigen

finanziellen Mittel in der notwendigen Art und Weise weiterhin bereitzustellen. Folgende Schwerpunkte sind bei der Mittelbereitstellung zu berücksichtigen:

- steigende Kosten bei der Führerscheinausbildung sowie höhere Fluktuation bei ausgebildeten Maschinist*innen/Führerscheininhaber*innen Führerscheinklasse C sorgen für steigende Kosten der Führerscheinausbildung in der Feuerwehr, die Anforderungen gemäß Abschnitt 8.3.2 sind weiterhin sicherzustellen,
- Realbrandausbildung (i. d. R. ein Ausbildungsblock im Jahr in externer Realbrandausbildungsanlage oder Miete für eine mobile Heißausbildungsanlage am Standort).

7.4 Zusammenarbeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis

Der Rhein-Sieg-Kreis unterhält gemäß § 4 BHKG Einheiten und Einrichtungen für den Brandschutz und die Hilfeleistung, soweit ein überörtlicher Bedarf besteht. Dies beinhaltet derzeit vordergründig die Leitstelle des RSK, die die Notrufannahme sowie Alarmierung für die Feuerwehr Meckenheim sicherstellt. Zudem betreibt der RSK das Kreisfeuerwehrhaus mit folgenden zentralen Funktionsbereichen, die von der Feuerwehr Meckenheim in Anspruch genommen werden:

- Aus- und Fortbildungseinrichtung des Kreises,
- Atemschutzwerkstatt einschließlich Bereitstellung von Atemschutzreserve im Einsatz,
- Schlauchwerkstatt,

In vorgeplante Einheiten des Kreises ist die Feuerwehr Meckenheim derzeit nicht eingebunden. Im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung greift die Feuerwehr Meckenheim planmäßig auf Einheiten des Kreises zurück. Dies sind:

- Messeinheit,
- Gefahrstoffzüge und Dekon-Einheiten,
- Einsatzleitwagen 2 sowie Führungsunterstützung/luK-Einheit,
- Alarmgruppen des RSK für die allgemeine überörtliche Hilfe.

7.5 Zusammenarbeit mit dem Land Nordrhein-Westfalen

Gemäß der gültigen Landeskonzepte zur Gefahrenabwehr kann im Bedarfsfall auch auf Einheiten des Landes (u. a. Brandschutzeinheiten, ABC-Züge, Mess- und Dekontaminationseinheiten sowie mobile Führungsunterstützung zurückgegriffen werden. Die Anforderung erfolgt dann i. d. R. über den Kreis.

Außerdem steht das Institut der Feuerwehr als Landesausbildungseinrichtung zur Verfügung. Dort werden sämtliche weiterführende Lehrgänge (Führungslehrgänge, Sonderlehrgänge) sowie Seminare angeboten und können durch Bedarfsmeldung über den Kreis gebucht werden.

8 Feuerwehr

Im folgenden Kapitel werden die Themenbereiche der Feuerwehr betrachtet. Dabei wird in jedem Themenbereich der IST-Zustand der Freiwilligen Feuerwehr Meckenheim, die SOLL-Konzeptionierung sowie der SOLL-IST-Abgleich mit den abzuleitenden Maßnahmen dargestellt. Die Lage der Feuerwehrstandorte der Löscheinheiten im Stadtgebiet ist im Anhang A dargestellt.

8.1 Aufgaben

8.1.1 IST-Analyse

Zur Sicherstellung der Pflichtaufgaben gemäß 8.1.2 hält die Stadt Meckenheim vier Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr vor. Ergänzt werden die Löschgruppen durch Einsatzkräfte, die in der Tagesalarmgruppe ausrücken.

Neben den genannten Pflichtaufgaben beteiligen sich die Löscheinheiten der Feuerwehr Meckenheim sehr aktiv im Rahmen der Ortsgemeinschaft. Zahlreiche Veranstaltungen werden dabei von den jeweiligen Einheiten unterstützt und in einigen Fällen auch selbst organisiert. Zu den Tätigkeiten zählen unter anderem:

- Begleitung der jährlichen Sankt Martinsumzüge
- Begleitung der Fronleichnamsprozession
- Sicherstellung des Brandschutzes für Umzüge diverser Vereine (Karneval, Schützenfest, etc.)
- Betreuung der einzelnen Osterfeuer der Kirchen

Die Löscheinheiten der Feuerwehr Meckenheim haben durch die o. g. Aktivitäten einen wichtigen Stellenwert im jeweiligen Stadtteil. Dies darf nicht als selbstverständlich angesehen werden und zeigt, welche große Bedeutung die Feuerwehr in den Stadtteilen hat.

8.1.2 SOLL-Konzept

Die nachstehend genannten Aufgaben der Feuerwehr sind auch weiterhin Grundlage für die folgenden Planungen. Bei den Aufgaben handelt es sich um Pflichtaufgaben gemäß BHKG.

- Abwehrender Brandschutz/Bekämpfung von Schadenfeuer,
- Mitwirkung im Vorbeugenden Brandschutz im Rahmen von Stellungnahmen im baurechtlichen Verfahren und der Brandverhütungsschauen,
- Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen:
 - ⊕ Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- Gestellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht, wo bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist und der Veranstalter die Brandsicherheitswachen nicht selbst stellen kann,
- Gestellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Verordnungen (Sonderbauverordnungen),
- Dienstleistungen im Zuge der Amtshilfe für die Polizei (Ausleuchten von Einsatzstellen, Gestellung von Fahrzeugen und Geräten, etc.),
- überörtliche Hilfe,
- Mitwirkung bei der Bewältigung von Großeinsatzlagen,
- Mitwirkung bei der Bewältigung von Katastrophen,
- Aus- und Fortbildung der Angehörigen ihrer Feuerwehr, sofern diese nicht in die Zuständigkeit von Kreis bzw. Land fällt,
- Unterhaltung von Jugendfeuerwehren und ggf. Kinderfeuerwehren zur Nachwuchsförderung.

Ergänzend zu den Maßnahmen der Stadt Meckenheim gemäß den Abschnitten 5, 6 und 7 muss die Stadt eine diesen Aufgaben entsprechend leistungsfähige Feuerwehr unterhalten. Schließlich ist trotz aller präventiven Maßnahmen und der Selbsthilfe der Bevölkerung regelmäßig mit Schadensereignissen zu rechnen, die einen Einsatz der Feuerwehr erforderlich machen.

Bewertung:

Die Feuerwehrstruktur der Stadt Meckenheim ist grundsätzlich in der Lage, die ihr zugewiesenen Pflichtaufgaben zu bewältigen. In den folgenden Abschnitten werden die hierfür notwendigen Voraussetzungen im Detail geprüft und bewertet, sodass diese Aufgabenerfüllung auch zukünftig im

notwendigen Maße sichergestellt werden kann. Festgestellte Defizite werden in den jeweiligen Abschnitten benannt und im zugehörigen Soll-Abschnitt bearbeitet.

8.2 Organisation und Verwaltung der Feuerwehr

8.2.1 IST-Analyse

Die derzeitige Gliederung zur Organisation und Verwaltung der Feuerwehr wurde bereits im Abschnitt 3 beschrieben. Ergänzend hierzu werden umfangreiche Aufgaben zur Organisation und Verwaltung durch ehrenamtliche Funktionsträger*innen wahrgenommen bzw. unterstützt. Diese sind insbesondere:

- Führung und Leitung der Einheiten einschließlich Zuarbeiten und Abstimmungen mit der Wehrleitung und der Verwaltung,
- Führung und Leitung der Gruppen der Jugendfeuerwehr einschließlich Zuarbeiten und Abstimmungen mit der Wehrleitung und der Verwaltung,
- Koordination und Durchführung der Aus- und Fortbildung der Feuerwehr auf Stadtebene, Koordination und Durchführung der interkommunalen Aus- und Fortbildungsstrukturen, Koordination der externen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Mitwirkung bei der Kreis-ausbildung;
- Öffentlichkeitsarbeit für die Feuerwehr und Personalgewinnung (AK Öffentlichkeitsarbeit),
- Pressearbeit bei Einsätzen und allgemein Pressearbeit für die Feuerwehr als Teil der Öffentlichkeitsarbeit als klassische Pressearbeit sowie über mehrere Social-Media-Kanäle,
- Erarbeitung von inhaltlichen Grundlagen für die (Ersatz-)Beschaffung von Einsatztechnik einschließlich Einsatzfahrzeuge und fachliche Vorbereitung von Ausschreibungen (AK Technik),
- löschgruppenübergreifende und löschgruppenspezifische Durchführung der Gerätewartung,
- Bewirtschaftung der Kleiderkammer und Einkleidung neuer Mitglieder der Einheiten einschließlich Kinder- und Jugendfeuerwehr,
- Administration von IT- und Verwaltungssystemen der Feuerwehr (Verwaltungssoftware, Cloud, E-Mail, Tablets, PCs in den Feuerwehrhäusern, Homepage),
- Programmierung von Funkgeräten und Alarmempfängern,
- Bearbeitung von Sonderprojekten einschließlich Teilbereichen der Einsatzplanung (bspw. Einführung neuer fachlicher Grundsätze, Einsatzstellenhygiene usw.).

Bewertung:

Obwohl sich die grundsätzlichen Aufgaben seit dem vorangegangenen Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahr 2016 nicht grundlegend geändert haben, zeigt die praktische Erfahrung in der Ausgestaltung der Aufgaben, dass die verschiedenen Bereiche in den vergangenen Jahren in Umfang, Aufwand und Anforderungsprofil deutlich zugenommen haben. Die gesteigerten Anforderungen werden durch motivierte Funktionsträger*innen im Ehrenamt wirkungsvoll unterstützt bzw. in großen Teilen eigenständig bewältigt. Dies ist allerdings sowohl in der Koordination als auch in der Umsetzung in hohem Maße von der zeitlichen Verfügbarkeit ehrenamtlicher Funktionsträger*innen abhängig.

8.2.2 SOLL-Konzept

Die grundlegenden Organisationsanforderungen einer Kommune im Bereich Gefahrenabwehr gliedern sich gemäß KgSt-Bericht „Stellenbewertung Feuerwehr - Stellenbewertung in bewegten Zeiten (gestern – heute – morgen)“, Bericht Nr. 7/2019 in folgende Hauptaufgabenbereiche:

- Leitung der Feuerwehr (37)
- Zentrale Aufgaben / Verwaltung (37.1)
- Sachbearbeitung Vorb. Brandschutz / Einsatzplanung (37.3, vgl. Abschnitt 6)
- Sachbearbeitung Technik (37.4)

Die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte dieser Hauptaufgabenbereiche werden nachfolgend dargestellt.

Leitung der Feuerwehr (37): Dieser Aufgabenbereich umfasst sämtliche Leitungsaufgaben, die unmittelbar vom Leiter der Feuerwehr oder einem seiner Vertreter im Sinne eines dauerhaften Vertreters wahrgenommen werden müssen. Es sind somit Aufgaben, die im Regelfall kraft Amtes wahrgenommen werden müssen. Dabei ist vor allem die interne Leitung von ehrenamtlichen Einheiten sowie hauptamtlichen Mitarbeiter*innen sowie die Wahrnehmung stadtinterner und externer Termine und Abstimmungsarbeit sicherzustellen. Hinzu kommen bei einer Kommune dieser Größe präventive Bereiche des Brand- und Bevölkerungsschutzes. Im Grundsatz müssen durch den Leiter der Feuerwehr folgende Haupttätigkeitsfelder abgedeckt werden:

- Führung und Vertretung der Feuerwehr intern und extern (Leitung der Feuerwehr), u. a.:
 - ⊕ Entwickeln und Festlegen von Zielen und Leitlinien für die Feuerwehr in Abstimmung mit Funktionsträger*innen der Feuerwehr und der Verwaltung,

- ⊕ Teilnahme an Besprechungen und relevanten Arbeitsgruppen der Feuerwehr,
- ⊕ Teilnahme an relevanten Verwaltungssitzungen der Stadtverwaltung,
- ⊕ Teilnahme an relevanten Besprechungen und Arbeitskreisen beim Kreis,
- ⊕ Zusammenarbeit und Abstimmung mit Dritten.
- Wahrnehmung der fachlichen Gesamtverantwortung über den Aufgabenbereich „Vorbeugender Brandschutz“,
- Wahrnehmung der fachlichen Gesamtverantwortung über den Aufgabenbereich „Bevölkerungsschutz“ innerhalb der Kommune.

Zentrale Aufgaben/Verwaltung (37.1): Neben den reinen Leitungstätigkeiten fallen zur Bewirtschaftung der Feuerwehr folgende Aufgabenschwerpunkte an, die im Grundsatz nicht zwingend durch den Leiter der Feuerwehr wahrgenommen werden müssen. Sie können auch anderweitig realisiert werden. Enge Abstimmung sowie eine fachliche Weisungsbefugnis mit bzw. durch den Leiter der Feuerwehr muss allerdings sichergestellt sein.

- Einsatznachbereitung, -statistik, -controlling,
- Einsatzabrechnung,
- Personalverwaltung / Lehrgangsverwaltung,
- Personalgewinnung / Förderung Ehrenamt / Koordination Öffentlichkeitsarbeit,
- Nachwuchsarbeit (einschließlich pädagogischer Unterstützung),
- Aus- und Fortbildung (zentrale Leitung und Standardisierung),
- Baukoordination in der Feuerwehr,
- Arbeitsschutz in der Feuerwehr.

Sachbearbeitung Technik (37.4): Neben den im Folgenden dargestellten Tätigkeiten der Gerätewartung sind im Bereich „Technik“ zunächst folgende Sachbearbeiter-Tätigkeiten zwingend zu berücksichtigen, um die Feuerwehrtechnik dauerhaft einsatzbereit zu halten:

Durchführung von Neu- und Ersatzbeschaffungen: Begleitung von Fahrzeugbeschaffungsvorgaben beginnend bei der Markterkundung über die Bearbeitung der Leistungsbeschreibungen, Abstimmung mit den Löscheinheiten, europaweite Ausschreibung bis hin zur Baubegleitung, Abnahme und Einweisung der Einsatzkräfte für ein Feuerwehrfahrzeug einschließlich Beladung.

Beschaffungen von Geräten und Ausrüstung, die nicht im Rahmen von Fahrzeugneubeschaffungen gekauft werden. Hierbei ist vor allem die Markterkundung einschließlich Händlerkontakt und Einholen von Angeboten sowie Trageversuchen für Einsatzbekleidung der Schwerpunkt.

KFZ- und Gerätewerkstatt: Die Wartung und Pflege der Fahrzeuge (nicht Geräte- und Fahrzeugprüfung) sowie einfache Reparaturen an den Fahrzeugen sowie Reparaturen an motorbetriebenen Geräten sollten im Regelfall wirtschaftlich durch Gerätewart*innen der Feuerwehr durchgeführt werden. Hinzu kommt zwingend die organisatorische und logistische Abwicklung von Wartungen und Reparaturen von Fahrzeugen und Geräten in Fremdwerkstätten einschließlich der Kontrolle.

Kleiderkammer und Wäsche: Die leistungsfähige Bewirtschaftung der Kleiderkammer ist aus verschiedenen Gründen unerlässlich. Sowohl Neueinkleidungen als auch zeitnahe Tausch von beschädigten Bekleidungsbestandteilen sind ein Grundbaustein zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit und zur Steigerung der Attraktivität des Ehrenamts in der Feuerwehr. Hinzu kommen allerdings jüngere Entwicklungen im Hinblick auf die Einsatzstellenhygiene. Nach Brandeinsätzen und Einsätzen mit Kontaminationen wird auf ein kontaminationsarmes Entkleiden der Einsatzkräfte geachtet und Einsatzbekleidung wird zur Vermeidung von Spätfolgen durch Bestandteile des Brandrauchs konsequenter anlassbezogen gewaschen. Hierfür ist sowohl ein Tausch über einen Bekleidungs- bzw. Wäschepool notwendig als auch die Wäsche- bzw. Wäschelogsitik in gesteigertem Maße sicherzustellen. Im Hinblick auf den Gesundheitsschutz der Einsatzkräfte ist diese Entwicklung unvermeidbar.

Hinweis:

Auf Grund der Feststellungen im IST-Stand zur derzeitigen Situation zur Wäsche der Einsatzbekleidung besteht Handlungsbedarf. Hier sollte mit der beteiligten Firma schnellstmöglich eine Verbesserung der Situation angestrebt werden oder auf alternative Anbieter ausgewichen werden.

Kosten-Nutzen-Rechnungen anderer Feuerwehren haben in der Vergangenheit regelmäßig die Erkenntnis gebracht, dass bei unzureichender Verfügbarkeit geeigneter externer Dienstleister ein Insourcing dieses Prozesses bei vorhandenen Gerätewart*innen wirtschaftlich ist. Hauptvorteile sind ein Entfall des Logistikaufwands sowie kurze Umlaufzeiten von verschmutzter Einsatzbekleidung, die wiederum zu einer Verringerung des Bekleidungs- bzw. Wäschepools führen.

Fazit:

Die dargestellten Aufgabenschwerpunkte werden in der aktuellen Struktur durch die Stellenanteile innerhalb der Sachbearbeitung Feuerwehr im Fachbereich 32 und die Gerätewarte abgedeckt (vgl. Abschnitt 3).

Im Bereich der Verwaltung soll zukünftig noch eine Stelle als Brandschutztechniker*in geschaffen werden. Anfang 2022 wurde ein weiterer Gerätewart eingestellt, womit nun nominell 3 Gerätewarte bei der Stadt Meckenheim beschäftigt sind. Erwartungsgemäß wird ein großer Anteil des Aufgabengebietes von Herrn Wiegershaus als Leiter der Feuerwehr in seine reguläre Arbeitszeit fallen, womit er demnach nur sehr eingeschränkt als Gerätewart zur Verfügung stehen kann.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird ein Großteil der hier genannten Kernaufgaben zur Bewirtschaftung der Feuerwehr (Pflichtaufgaben) in dieser Stellenstruktur mit den vorhandenen Arbeitszeitanteilen zu bewältigen sein. Zukünftig ist auch hier die Aufgabenverteilung zwischen den Stelleninhabern und die Abgrenzung zu ehrenamtlichen Funktionsträgern stetig zu bewerten. Bei unzureichender Aufgabenbewältigung ist im Rahmen des Controllings auch innerhalb des Geltungsbereichs dieses Bedarfsplans begründet nachzusteuern.

8.3 Einsatzkräfte

8.3.1 IST-Analyse

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Qualitätskriterien „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ definiert.

Die „Funktionsstärke“ steht für die Anzahl und Qualifikationen der Einsatzkräfte, die zur Bewältigung eines Schadensereignisses notwendig sind. Das Qualitätskriterium „Hilfsfrist“ hat zur Folge, dass nicht nur die generelle Anzahl und Qualifikation der Einsatzkräfte entscheidend ist, sondern auch deren zeitliche Verfügbarkeit. Eine genaue Analyse der Einsatzkräfte ist zur Aufstellung und Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr somit zwingend erforderlich.

In den folgenden Kapiteln werden daher die Einsatzkräfte der Feuerwehr betrachtet. Neben der Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl auf Basis vergangener Mitgliederzahlen, der vorliegenden Altersstruktur und der Jugendfeuerwehr, wird die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Einsatzfall, einschließlich ihrer Qualifikationen, untersucht. Ziel ist es, eventuell vorhandene Defizite bei der Verfügbarkeit oder der Qualifikation der Einsatzkräfte zu erkennen und mögliche negative Entwicklungstendenzen aufzuzeigen. Im SOLL-Konzept werden dann entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung der möglichen Defizite vorgeschlagen.

In der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse wird die personelle Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Feuerwehrstandortes auf Basis dieser taktischen Einheiten bewertet. Ergänzend zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse werden die verfügbaren Qualifikationen und die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte werktags zwischen 6.00 und 18.00 Uhr sowie zu sonstigen Zeiten für jede Einheit detailliert im Anhang B dargestellt. Hier finden sich auch die methodischen Erläuterungen.

Löschgruppe Altendorf-Ersdorf

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	26
davon:	
Truppführer*	7
Gruppenführer*	4
Zugführer*	1
Verbandsführer*	1
Maschinisten	19
Führerschein Klasse C/CE	13
Atemschutzgeräteträger	12
Einsatzkräfte im Schichtdienst	
*es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation	

Tabelle 8.1 Personelle Struktur der LG Altendorf-Ersdorf

Die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen Zeiten* wie folgt dar:

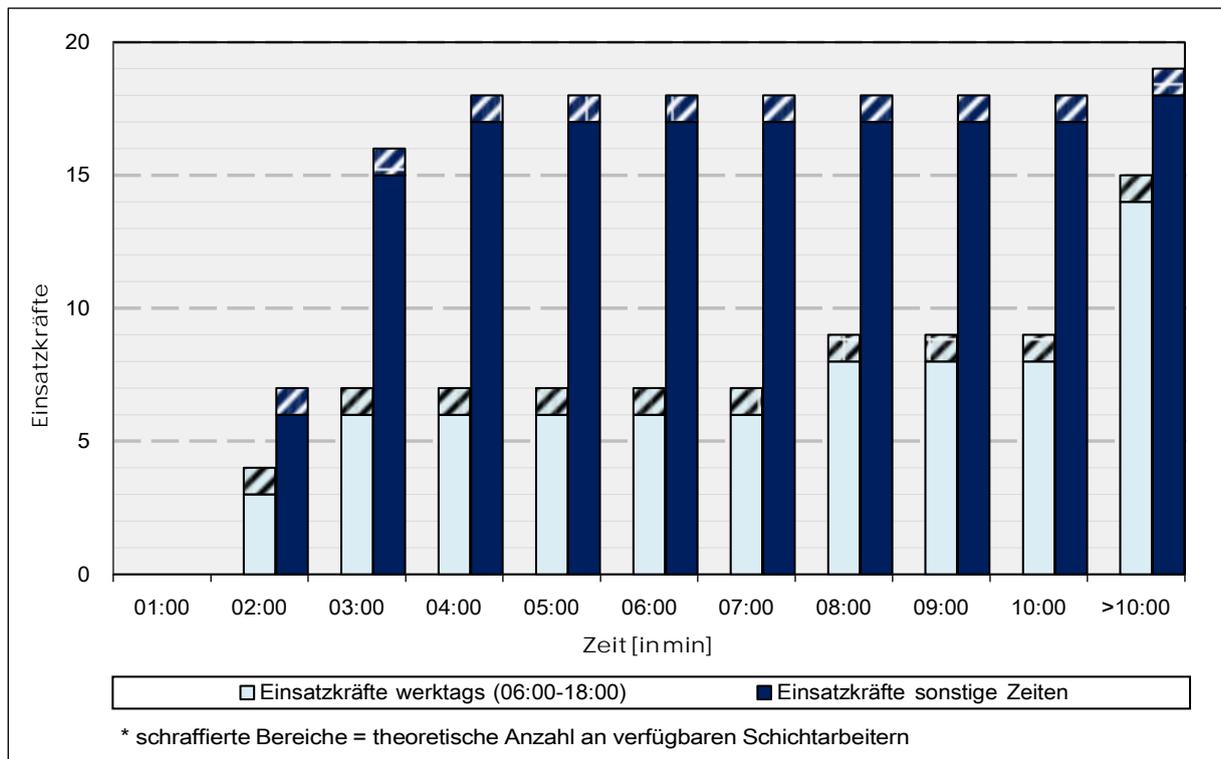


Abbildung 8.1 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte LG Altendorf-Ersdorf

Gemäß Personalbefragung stehen werktags tagsüber (Mo-Fr 6-18 Uhr) erwartungsgemäß nicht genügend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel zur Verfügung. Erst im weiteren zeitlichen Verlauf (>10 min) ist die Bildung einer taktischen Einheit sicher möglich.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit deutlich besser. Innerhalb von vier bis fünf Minuten steht eine verlässliche Einsatzkräfteanzahl zur Bildung einer taktischen Einheit in Gruppenstärke, einschließlich der notwendigen Funktionen, zur Verfügung.

Löschgruppe Lüftelberg

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	17
davon:	
Truppführer*	0
Gruppenführer*	3
Zugführer*	1
Verbandsführer*	0
Maschinisten	5
Führerschein Klasse C/CE	6
Atemschutzgeräteträger	7
Einsatzkräfte im Schichtdienst	
* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation	

Tabelle 8.2 Personelle Struktur LG Lüftelberg

Die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen Zeiten* wie folgt dar:

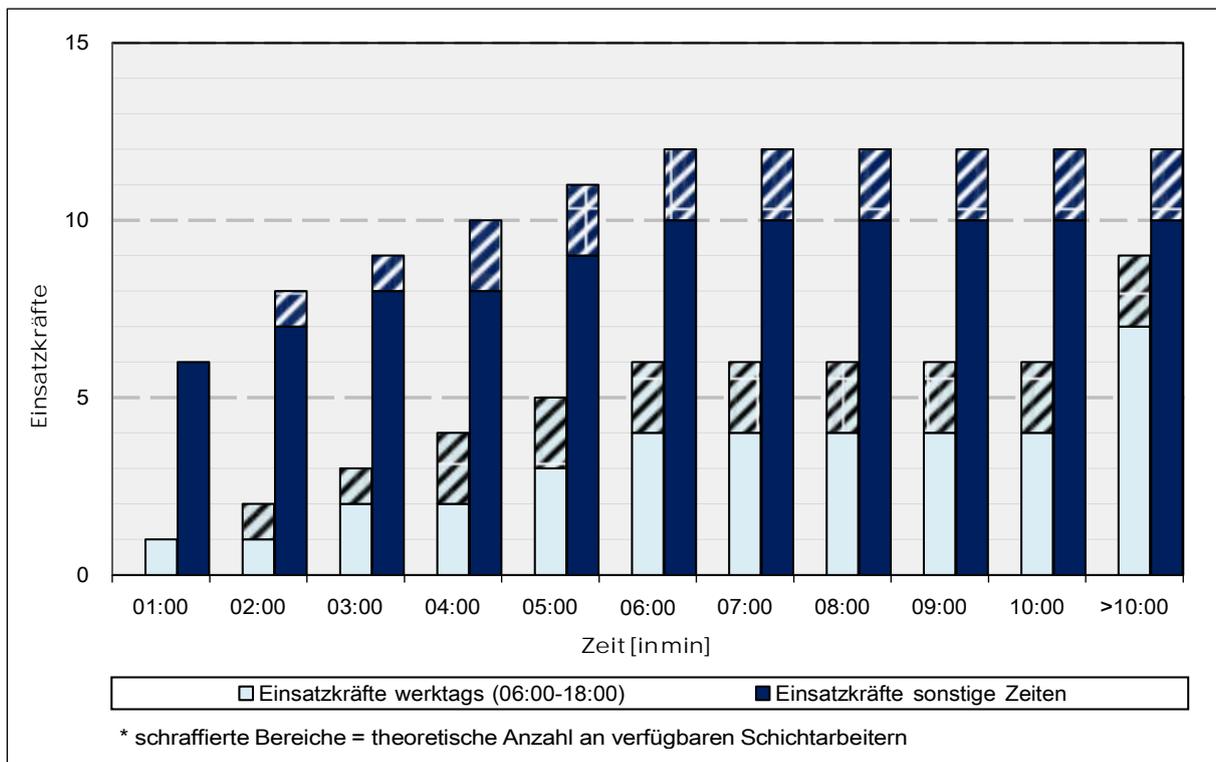


Abbildung 8.2 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte LG Lüftelberg

Gemäß Personalbefragung stehen werktags tagsüber (Mo-Fr 6-18 Uhr) erwartungsgemäß nicht genügend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel zur Verfügung. Auch im weiteren zeitlichen Verlauf (>10 min) ist die Möglichkeit zur Bildung einer taktischen Einheit nicht sicher gegeben.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit besser, sodass hier innerhalb von fünf Minuten Personal zur Bildung einer Staffel zur Verfügung steht. Darüber hinaus ist die Personalreserve für die sichere Bildung einer Gruppe zu gering.

Löschzug Meckenheim

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	50
davon:	
Truppführer*	14
Gruppenführer*	9
Zugführer*	2
Verbandsführer*	5
Maschinisten	31
Führerschein Klasse C/CE	26
Atenschutzgeräteträger	28
Einsatzkräfte im Schichtdienst	

*es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

Tabelle 8.3 Personelle Struktur LZ Meckenheim

Die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen Zeiten* wie folgt dar:

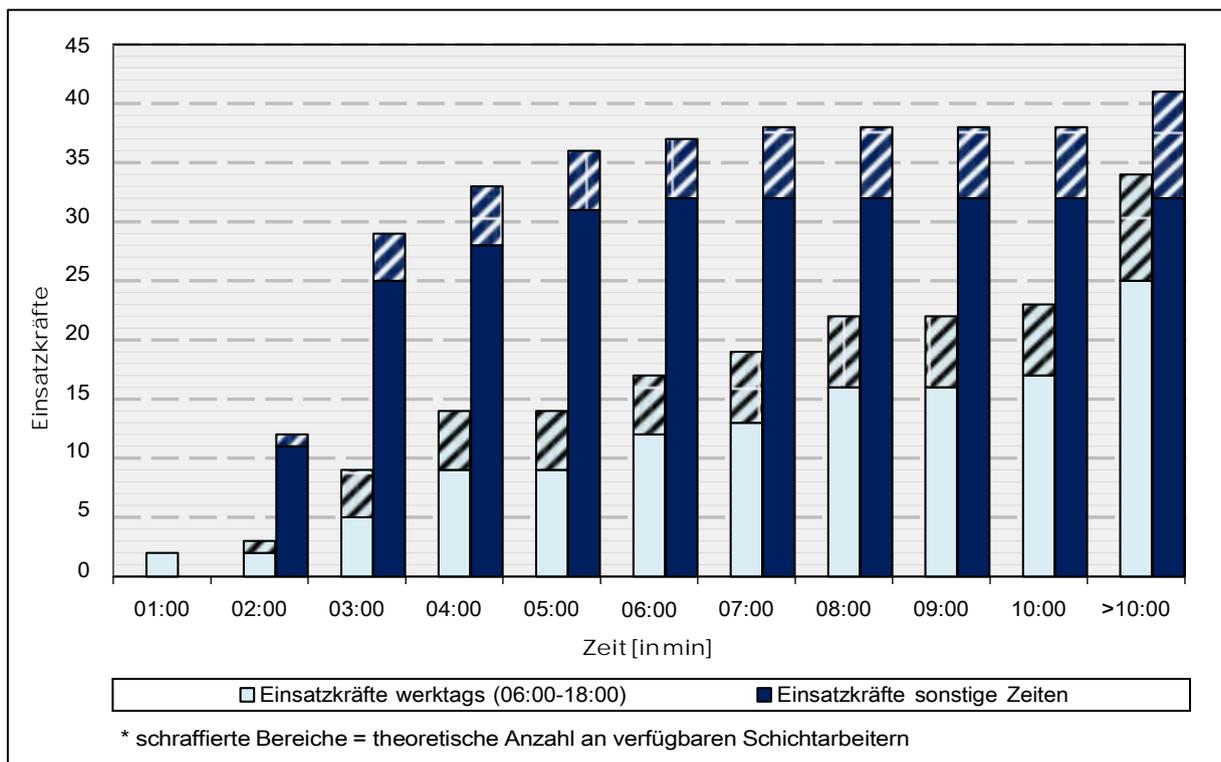


Abbildung 8.3 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte LZ Meckenheim

Gemäß Personalbefragung ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit werktags tagsüber (Mo-Fr 6-18 Uhr) ausreichend, um kurzfristig und verlässlich eine taktische Einheit in Staffelstärke zu bilden. Die Möglichkeit zur Bildung einer Gruppe ist hier von Schichtdienstleistenden abhängig. Im weiteren zeitlichen Verlauf steigt die Personalverfügbarkeit deutlich an, so dass eine zweite taktische Einheit gebildet werden kann.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit deutlich besser. Innerhalb von vier bis fünf Minuten steht eine verlässliche Einsatzkräfteanzahl zur Bildung von zwei taktischen Einheiten in Gruppenstärke, einschließlich der notwendigen Funktionen, zur Verfügung. Kurzfristig können darüber hinaus auch noch weitere taktische Einheiten zur Besetzung weiterer Fahrzeuge gebildet werden.

Löschgruppe Merl

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	21
davon:	
Truppführer*	3
Gruppenführer*	8
Zugführer*	0
Verbandsführer*	1
Maschinisten	12
Führerschein Klasse C/CE	12
Atemschutzgeräteträger	16
Einsatzkräfte im Schichtdienst	

*es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

Tabelle 8.4 Personelle Struktur der LG Merl

Die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen Zeiten* wie folgt dar:

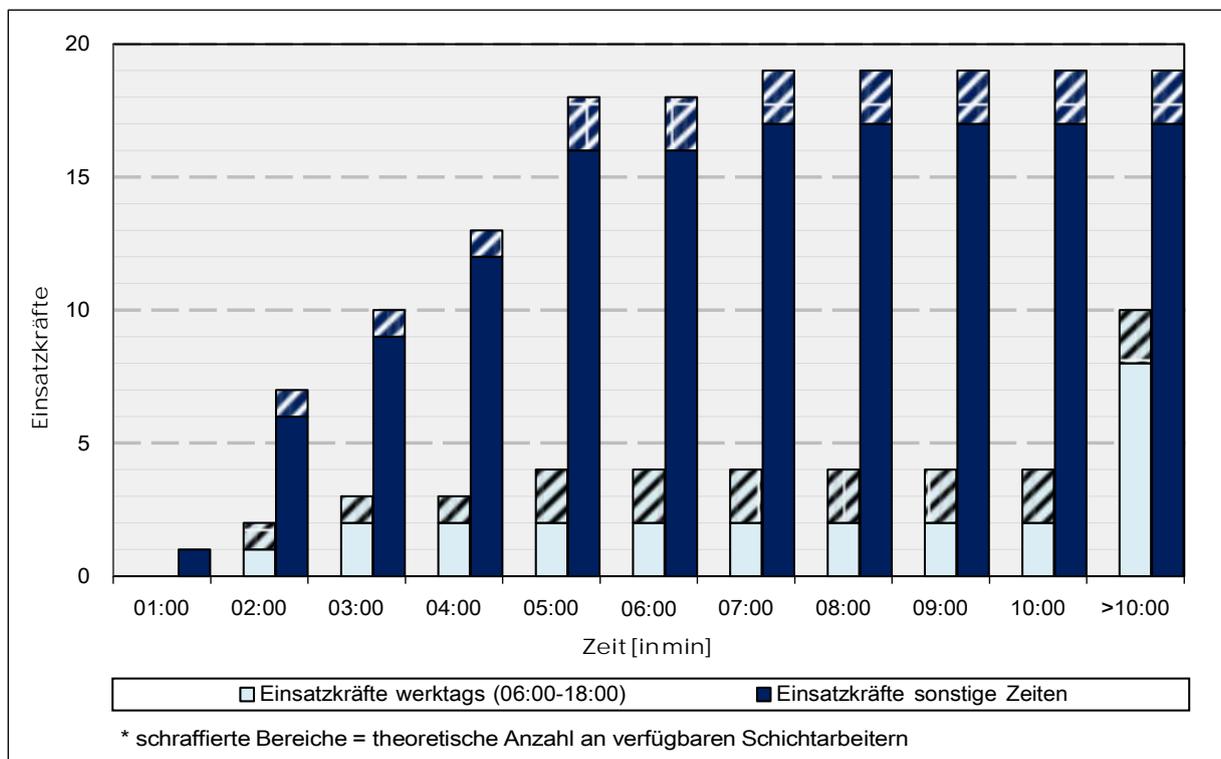


Abbildung 8.4 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte LG Merl

Werktags tagsüber (Mo-Fr 6-18 Uhr) ist die Personalverfügbarkeit gemäß Personalbefragung in Merl sehr gering. Die Bildung einer Staffel ist erwartungsgemäß erst später sicher möglich.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit deutlich besser. Innerhalb von vier bis fünf Minuten steht eine verlässliche Einsatzkräfteanzahl zur Bildung einer taktischen Einheit in Gruppenstärke, einschließlich der notwendigen Funktionen, zur Verfügung. Kurzfristig kann darüber hinaus auch noch eine weitere taktische Einheit zur Besetzung des zweiten Löschfahrzeugs gebildet werden.

Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Nachfolgende Tabellen fassen die Einsatzkräfteverfügbarkeit auf Basis der o. g. Einflussfaktoren strukturiert zusammen. Dabei ist sowohl der Einfluss der Schichtdienstleistenden als auch die Verfügbarkeit der Qualifikationen für die jeweilige taktische Einheit zu berücksichtigen.

Löscheinheit	Ergebnisse der Umfrage						Auswertung der Einsatzberichte 2016-2020			
	5 Minuten ab Alarmierung			10 Minuten ab Alarmierung			Staffel gebildete in %	Gruppe gebildete in %	Ø Anzahl EK	Anzahl Einsätze
	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe				
LG Altendorf-Ersdorf	●	●	●	●	●	●	43	10	5	49
LG Lüftelberg	●	●	●	●	●	●	5	0	2	37
LZ Meckenheim	●	●	●	●	●	●	88	50	9	109
LG Merl	●	●	●	●	●	●	31	0	4	32

Tabelle 8.5 Zusammenfassung Personalverfügbarkeit werktags tagsüber (Mo-Fr 6-18 Uhr)

Löscheinheit	Ergebnisse der Umfrage						Auswertung der Einsatzberichte 2016-2020			
	5 Minuten ab Alarmierung			10 Minuten ab Alarmierung			Staffel gebildete in %	Gruppe gebildete in %	Ø Anzahl EK	Anzahl Einsätze
	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe				
LG Altendorf-Ersdorf	●	●	●	●	●	●	95	37	8	19
LG Lüftelberg	●	●	●	●	●	●	59	14	7	36
LZ Meckenheim	●	●	●	●	●	●	68	88	12	102
LG Merl	●	●	●	●	●	●	90	55	9	20

Tabelle 8.6 Zusammenfassung Personalverfügbarkeit zu sonstigen Zeiten

Legende:

- Planerische Verfügbarkeit (mit Reserve) und notw. Qualifikationen
- Wahrscheinliche Verfügbarkeit: keine Reserve oder abhängig von Schichtarbeitern
- Einsatzkräfteanzahl erfüllt, jedoch keine Qualifikationen
- Einsatzkräfteanzahl nicht erfüllt

Bewertung:

Zu den personalkritischen Zeiten (werktags tagsüber Mo-Fr 6-18 Uhr) sind die Löschruppen nur eingeschränkt in der Lage, die nötige Funktionsstärke für die Schutzzielstufe 1 zu bilden. Teilweise ist mit Verzögerungen beim Ausrücken zu rechnen. Die wechselnde Verfügbarkeit der Schichtdienstleistenden kann die Verfügbarkeit dabei in allen Löschruppen positiv beeinflussen. Dennoch ist die Gesamtverfügbarkeit mit ca. 30 verfügbaren Einsatzkräften im Stadtgebiet werktags tagsüber nicht ausreichend.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit sehr gut, sodass alle Löschruppen kurzfristig taktische Einheiten bilden können und damit ihre Einsatzfahrzeuge normgerecht besetzen können. Lüftelberg bietet hier im Vergleich eine etwas geringere Personalreserve, kann aber planerisch eine Staffel stellen. In Meckenheim lässt die Personaldecke auch die Bildung einer zweiten taktischen Einheit in Gruppenstärke und die Besetzung eines Sonderfahrzeuges in Truppstärke (bspw. Drehleiter) zu.

Tagesalarmgruppe

Die personelle Struktur der Tagesalarmgruppe sieht aktuell wie folgt aus:

Feuerwehrfunktionen in der Verwaltung

- ➔ 1x Brandoberinspektor (Maschinist für Hubrettung und Löschfahrzeuge)
- ➔ 1x Brandinspektor (Atemschutzgeräteträger /Maschinist für Löschfahrzeuge)
- ➔ 1x Brandmeister (Atemschutzgeräteträger /Maschinist für Löschfahrzeuge)
- ➔ 1x Unterbrandmeister (Atemschutzgeräteträger /Maschinist für Hubrettung und Löschfahrzeuge/Absturzsicherung)
- ➔ 2x Unterbrandmeister (Maschinisten für Löschfahrzeuge)
- ➔ 1x Hauptfeuerwehrrfrau (IUK)
- ➔ 1x Hauptfeuerwehrrfrau
- ➔ 1x Hauptfeuerwehrmann

Feuerwehrfunktionen im Baubetriebshof

- ➔ 1x Hauptbrandmeister (Maschinist für Löschfahrzeuge)
- ➔ 1x Hauptfeuerwehrmann (Maschinist für Hubrettung und Löschfahrzeuge)
- ➔ 1x Brandmeisterin (Atemschutzgeräteträgerin/Maschinistin für Löschfahrzeuge)
- ➔ 2x Unterbrandmeister (Atemschutzgeräteträger/Maschinist für Löschfahrzeuge)
- ➔ 1x Hauptfeuerwehrmann

Angestellte im Bereich der Gerätewartung

- 1x Funktionen Stadtbrandinspektor
- 1x Brandoberinspektor (Atemschutzgeräteträger/Maschinist für Hubrettung und Löschfahrzeuge)
- 1x Brandmeister (Atemschutzgeräteträger/Maschinist für Hubrettung und Löschfahrzeuge)

Ausbildung

Der Ausbildungsstand der Löschgruppen ist in erheblichem Maße vom Gesamtkonzept der Aus- und Fortbildung der Feuerwehr Meckenheim abhängig. Neben den weiterführenden Ausbildungsangeboten durch Kreis, Land und externe Ausbildungsstätten (vgl. Abschnitt 7.3, 7.4 & 7.5) führt die Feuerwehr Meckenheim folgende Ausbildungen in Eigenregie durch:

- Grundausbildungslehrgang
- Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger

In der Vergangenheit wurde auch der Sprechfunker-Lehrgang angeboten.

Bewertung:

Insgesamt ist das Ausbildungsangebot der Feuerwehr Meckenheim als positiv zu bewerten. Die aktuelle Qualifikationsübersicht der einzelnen Einheiten im Fortlauf dieses Kapitels zeigt allerdings deutlichen Ausbildungsbedarf an Truppführer-Qualifikationen. Dazu bitte auch die Hinweise im Soll-Konzept beachten.

Wohn- und Arbeitsorte der Einsatzkräfte

In den nachfolgenden Abbildungen werden die Wohn- und Arbeitsorte der Einsatzkräfte dargestellt. Hierdurch werden die jeweiligen Aufenthaltsbereiche und Löscheinheitszugehörigkeit ersichtlich.

Die Darstellung der Wohnorte der Einsatzkräfte zeigt, dass die Einsatzkräfte der Feuerwehreinheiten in der Regel in direktem Umfeld des Feuerwehrhauses wohnen. Lediglich einzelne Einsatzkräfte wohnen in anderen Stadtteilen und haben daher längere Anfahrten zum Feuerwehrhaus.

In den Abbildung 8.6 werden die Arbeitsorte der verfügbaren Einsatzkräfte dargestellt. Es wird ersichtlich, dass die Anzahl verfügbarer Einsatzkräfte insgesamt gering ist. Dies spiegelt sich ebenfalls in der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse wider. Insbesondere in den Stadtteilen Merl, Altendorf-Ersdorf und Lüftelberg sind wenige Arbeitsorte von Einsatzkräften vorhanden. Im Stadtteil Meckenheim stellt das Rathaus den einzigen Schwerpunkt von Arbeitsorten dar. Hier ist bereits eine Tagesalarmbereitschaft eingerichtet und ein MTF stationiert.

Altersstruktur

Die Altersstruktur einer Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, in Anbetracht des Demografischen Wandels, dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr stets genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine ausgeglichene Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann.

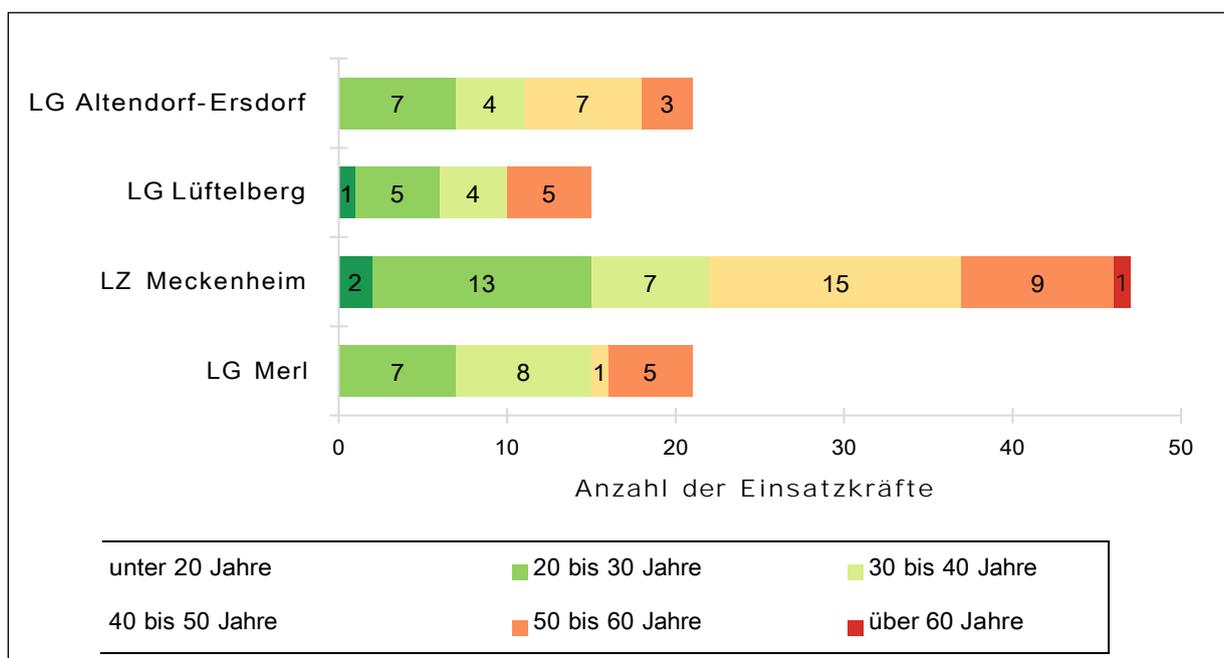


Abbildung 8.7 Altersstruktur nach Einheiten

Alle Feuerwehreinheiten weisen aktuell eine ausgeglichene und gesunde Altersstruktur auf. Allerdings sind 20 % der Einsatzkräfte in der Altersspanne über 50 Jahre und werden somit altersbedingt kurz- bis mittelfristig aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Gemäß § 9 der Verordnung über

das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr - VOFF NRW) Mai 2017 gilt:

„Angehörige der Einsatzabteilung scheiden aus dieser aus, 1. wenn sie die Regelaltersgrenze nach § 35 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Rentenversicherung - (BGBI. I S. 754, 1404, 3384) in der jeweils geltenden Fassung erreicht haben [...].“

Insbesondere in Lüftelberg und Meckenheim kann dies u. U. zu einer spürbaren Minderung der Personaldecke führen, wenn nicht Nachwuchs aus der Jugendfeuerwehr oder Quereinsteiger die Mannschaft gleichermaßen stärken. Auch die Funktionsverteilung kann sich durch den Wegfall dieser erfahrenen und in der Regel gut qualifizierten Altersgruppe negativ verändern.

Gleichzeitig liegt bei jüngeren Einsatzkräften naturgemäß eine höhere Fluktuation vor. Ausbildungs-, berufs- oder studienbedingt kommt es insbesondere bei den 20-30-Jährigen häufiger zu Wohnortwechseln und damit zu einem Austritt aus der Feuerwehr.

Hinweis:

Es ist darauf zu achten, die jüngeren Einsatzkräfte langfristig an die Feuerwehr zu binden. Hierzu werden im SOLL-Konzept entsprechende Maßnahmen dargestellt.

Ebenso müssen frühzeitig die zukünftig benötigten Qualifikationen ausgebildet werden. Mit einzelnen Qualifikationen sind eine lange Ausbildungsdauer über mehrere Lehrgänge hinweg und knappe Ausbildungskapazitäten verbunden.

Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl der Freiwilligen Feuerwehr

Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Einsatzkräftezahl der Feuerwehr Meckenheim seit 2009.

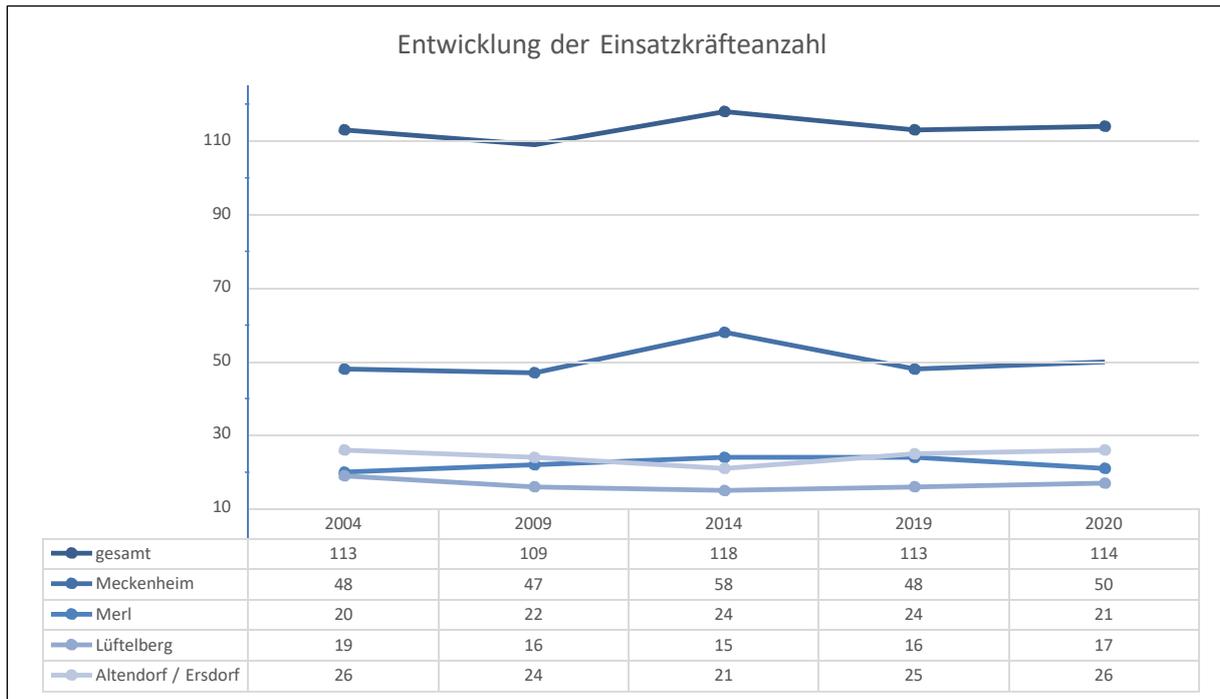


Abbildung 8.8 Personalentwicklung gesamt 2009- 2020

Bewertung:

Die Anzahl der Einsatzkräfte in der Stadt Meckenheim ist in den vergangenen Jahren stagniert. Die bereits im Brandschutzbedarfsplan 2008 angestrebte Personaldecke von 126 Aktiven wurde in den vergangenen Jahren nie erreicht und auch aktuell liegt die Einsatzkräfteanzahl deutlich darunter. Die geringe Einsatzkräfteverfügbarkeit werktags tagsüber (6-18 Uhr) auch bei personalstarken Standorten lässt auf eine hohe berufsbedingte Auspendlerquote unter den Einsatzkräften schließen. Es zeigt sich, dass hier dringend zielgerichtet verfügbares Personal generiert und die Personaldecke insgesamt über alle Standorte hinweg deutlich erhöht werden muss, um zukünftig auch in den Außenstandorten sicher planbar das Schutzziel Stufe I eigenständig erreichen zu können.

Motivation und Zufriedenheit der Einsatzkräfte:

Bei der Durchführung der Personalbefragung wurden ebenfalls Fragen zur Zufriedenheit der Einsatzkräfte in Bezug auf verschiedene Teilaspekte gestellt. Jeder Einsatzkraft wurde somit die Möglichkeit gegeben, Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge anzubringen und somit ein Stück weit Einfluss auf den Prozess der Bedarfsplanung zu nehmen. Nachfolgende Diagramme zeigen die Motivation der Löscheinheiten:

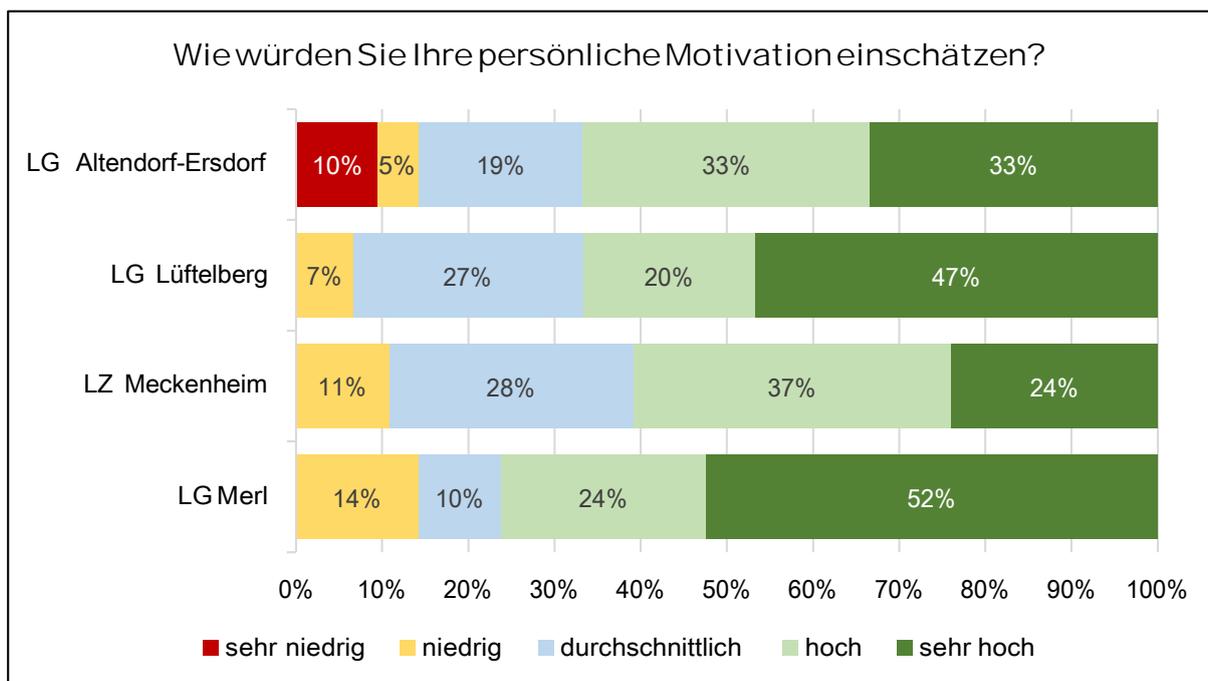


Abbildung 8.9 Persönliche Motivation der Einsatzkräfte

Durchgeführte Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes

Seitens der Stadt Meckenheim wurde eine aktuelle Aufwandsentschädigung erstellt. Diese wurde letztmalig im November 2021 angepasst und berücksichtigt neben der Wehrleitung, den ehrenamtlichen Gerätewarten, den Löscheinheitsführern, einschließlich deren Stellvertreter auch die Funktionen innerhalb der Jugendfeuerwehr(-gruppen), einschließlich Stellvertreter. Insgesamt ist im Haushalt ein Betrag von 12.000€ als Aufwandsentschädigung für die Feuerwehrleute vorgesehen. In der kommenden Haushaltsplanung für 2023 eine weitere Erhöhung der Aufwandsentschädigungen vorgesehen.

Nachwuchsgewinnung

Im Rahmen der Umfrage unter allen Einsatzkräften gaben insgesamt 68% alle Einsatzkräfte an, durch die Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst gewechselt zu sein. Weitere 26% sind Neueinstiger und 6% sind von einer anderen Feuerwehr in die Stadt Meckenheim gewechselt. Die Jugendfeuerwehr stellt somit den wichtigsten Aspekt zur Mitgliedergewinnung dar.

Jugendfeuerwehr

Alle Löscheinheiten betreiben eine eigene Jugendfeuerwehrgruppe. In der folgenden Tabelle wird deren Größe sowie die Anzahl der Übernahmen ersichtlich.

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
LG Altendorf-Ersdorf						
2016	1	1	8	1	0	0
2017	1	2	9	0	1	0
2018	1	2	8	0	0	0
2019	1	2	7	0	2	0
2020	1	2	3	0	1	0
LG Lüftelberg						
2016	1	1	6	5	0	0
2017	1	1	5	6	1	1
2018	1	1	4	4	0	0
2019	1	1	3	4	1	0
2020	1	1	2	2	1	0
LZ Meckenheim						
2016	1	2	17	3	1	0
2017	1	1	14	3	0	0
2018	1	1	15	2	0	0
2019	1	1	16	3	1	0
2020	1	1	19	3	0	0
LG Merl						
2016	1	2	8	1	1	0
2017	1	2	10	1	1	0
2018	1	2	16	1	1	0
2019	1	2	13	3	0	0
2020	1	2	19	5	2	0

Tabelle 8.7 Entwicklung der Jugendfeuerwehr

Schwerpunkt der Jugendfeuerwehrarbeit ist die feuerwehrtechnische Ausbildung. Dabei werden die Jugendlichen an den Geräten und Ausrüstungsgegenständen der Löscheinheiten ausgebildet. Zusätzlich wird eine Vielzahl an weiteren Aktivitäten (Zeltlager, Wettkämpfe usw.) mit den Jugendlichen durchgeführt.

8.3.2 SOLL-Konzept

Um das im Schutzziel definierte Qualitätskriterium „Funktionsstärke“ einhalten sowie die Sonderaufgaben bewältigen zu können, ist eine entsprechende Personalstärke in den Löscheinheiten erforderlich.

Zielstellung:

Der Brandschutz und die Hilfeleistung in der Stadt Meckenheim soll dauerhaft durch ehrenamtliche Einsatzkräfte sichergestellt werden. Eine Einbindung hauptamtlicher Mitarbeiter*innen soll auch zukünftig auf Unterstützungstätigkeiten beschränkt bleiben. Eine Sicherstellung von Schutzzielen durch hauptamtliche Mitarbeiter*innen ist weder auf absehbare Zeit erforderlich noch wirtschaftlich umsetzbar. Die Bindung und Förderung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte ist somit von höchster Priorität und gemeinsam mit den Löscheinheiten weiterzuentwickeln.

In den folgenden Kapiteln sollen daher Empfehlungen zur Verbesserung der Personalstruktur im ehrenamtlichen System aufgezeigt werden. Dazu werden zunächst die Mindesteinsatzkräftestärke definiert sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Einsatzkräfteverfügbarkeit und zur Förderung der bereits aktiven Einsatzkräfte dargestellt. Außerdem wird die zukünftige Unterstützung der Löscheinheit durch die Tagesalarmeinheit und deren SOLL-Struktur definiert.

Mindeststärke:

In einem ehrenamtlichen System ist zu beachten, dass sich deutlich mehr freiwillige Einsatzkräfte in der Feuerwehr engagieren müssen als Einsatzfunktionen erforderlich sind. Eine 200 %ige Personalreserve als Mindeststandard wird daher grundsätzlich benötigt. Für Aufgaben mit besonderer Qualifikation (z. B. Atemschutzgeräteträger*innen, Maschinist*innen, Führungskräfte) sind teilweise höhere Personalreserven erforderlich.

Hinweis:

Grundsätzlich ist zu beachten, dass das Qualitätskriterium „Funktionsstärke“ primär auf der verfügbaren Einsatzkräfteanzahl basiert und diese Verfügbarkeit nicht strikt von der Gesamtzahl der Einsatzkräfte in einer Feuerwehr abhängt, sondern vielmehr auch von der örtlichen Struktur der Ortsteile (z. B. Anzahl der Arbeitsplätze usw.) beeinflusst wird.

Als theoretische Planungsgrundlage ergeben sich auf Basis der 200 %-Reserve folgende Mindeststärken. Grundsätzlich wird von allen Löscheinheiten als Mindeststärke eine Gruppe gemäß FwDV 3 erwartet, um die Schutzzielstufe 1 im Gemeindeteil möglichst eigenständig sicherstellen zu können. In der nachfolgenden Tabelle wird die empfohlene Mindestanzahl an Einsatzkräften je Löscheinheit dargestellt:

Einheiten	Funktionen	Benötigte Aktive (200% Personalreserve)	Aktuelle Zahl
Altendorf-Ersdorf			
eine Gruppe	9	27	26
Lüftelberg			
eine Gruppe	9	27	17
Meckenheim			
zwei Gruppen + ein Zugtrupp	22	66	50
Merl			
eine Gruppe	9	27	21
Feuerwehr insgesamt	85	255	0

Tabelle 8.8 Mindeststärke der Löschgruppen

Es wird deutlich, dass derzeit nur die Löschgruppe Altendorf-Ersdorf annähernd diese Mindeststärke erfüllt. Demzufolge ist in allen Löscheinheiten eine stetige Steigerung der Einsatzkräftezahl und damit verbunden auch deren tageszeitabhängige Verfügbarkeit erforderlich. Diese Notwendigkeit leitet sich auch aus den Feststellungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeit gemäß Abschnitt 8.3.1 ab, die insbesondere in den personalkritischen Zeiten während der Rahmenarbeitszeit werktags tagsüber Defizite zeigt.

Ausbildungsbedarf:

Neben der allgemeinen Personalverfügbarkeit muss eine ausreichende Anzahl an Führungskräften, Führerscheininhaber*innen, Maschinist*innen und Atemschutzgeräteträger*innen (mit gültiger G 26.3) gesichert sein. Der Umfang der erforderlichen Qualifikationen innerhalb der Feuerwehr richtet sich nach den gemäß der Schutzzieldefinition vorzuhaltenden Einsatzfunktionen, den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den an den jeweiligen Standorten vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Insgesamt ist für jede zu besetzende Grundfunktion eine differenzierte Personalreserve vorzuhalten, um die Verfügbarkeit aller benötigten Qualifikationen gewährleisten zu können. Die empfohlene Mindestanzahl an Einsatzkräften und Qualifikationen stellt sich wie folgt dar:

Je Staffel / Gruppe (zu besetzende taktische Einheit):

- 4 Gruppenführer*innen oder höher qualifizierte Führungskräfte,
- 9 Truppführer*innen
- 12 Atemschutzgeräteträger*innen
- 7 Führerscheininhaber*innen mit Maschinisten-Ausbildung

Je Selbstständigem Trupp:

- 4 Gruppenführer*innen oder höher qualifizierte Führungskräfte,
- 3 Truppführer*innen
- 7 Führerscheininhaber*innen mit Maschinisten-Ausbildung

Daraus ergibt sich folgender planerischer Mindestausbildungsbedarf für die Löscheinheiten. Zu beachten ist insbesondere, dass sich die dargestellten SOLL-Qualifikationen nur auf Einsatzkräfte beziehen, die eine grundlegende Verfügbarkeit für die Feuerwehr haben. Beurlaubte Einsatzkräfte, Mitglieder der Unterstützungseinheit oder praktisch nicht verfügbare Einsatzkräfte dürften im realen Abgleich der Qualifikationen nicht berücksichtigt werden. Außerdem sollte der Qualifikationsstand von hauptamtlichen Mitarbeiter*innen von Berufsfeuerwehren unberücksichtigt bleiben, da diese im Bedarfsfall vordergründig dem Dienstherrn zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund kann der reale Qualifizierungsaufwand - insbesondere im Bereich der Führungsqualifikationen und Führerscheine - höher liegen.

Einheiten	IST	SOLL 200-600%	Ausbildungsbedarf
Altendorf-Ersdorf	26	27	1
Truppführer	7	9	1*
Gruppenführer	4	3	-*
Zugführer	1	0	-*
Verbandsführer	1	0	-*
Maschinisten	19	7	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	13	7	-
Atenschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	12	12	-
Lüftelberg	17	27	10
Truppführer	0	9	8*
Gruppenführer	3	3	-*
Zugführer	1	0	-*
Verbandsführer	0	0	-*
Maschinisten	5	7	2
Führerschein Klasse C/CE (2)	6	7	1
Atenschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	7	12	5
Meckenheim	50	66	16
Truppführer	14	24	16*
Gruppenführer	9	9	-*
Zugführer	2	3	1
Verbandsführer	5	0	-*
Maschinisten	31	14	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	26	14	-
Atenschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	28	24	-
Merl	21	27	6
Truppführer	3	9	6*
Gruppenführer	8	3	-*
Zugführer	0	0	-*
Verbandsführer	1	0	-*
Maschinisten	12	7	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	12	7	-
Atenschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	16	12	-

* Fehlende Führungsqualifikationen können eventuell durch höhere verfügbare Führungsqualifikationen kompensiert werden. Dies ist bei den hier dargestellten Werten bereits berücksichtigt.

Tabelle 8.9 Übersicht Ausbildungsbedarf

Hinweis:

Die oben aufgeführten Richtwerte zeigen lediglich Mindestbedarfe zum Erreichen der in Tabelle 8.8 definierten taktischen Einheiten. Größere Schadenslagen, Besetzung von Sonderfahrzeugen etc. sind hier nicht berücksichtigt.

Im Bereich der Truppführer-Qualifikationen ist ein deutliches Defizit feststellbar. Hier muss in Zusammenarbeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis nach Lösungsansätzen gesucht werden.

Führerscheinausbildung:

Eine bedarfsgerechte Ausbildung der Einsatzkräfte der Löscheinheiten mit Führerscheinen ist eine grundlegende Voraussetzung für die Einsatzbereitschaft sowie die Nachwuchsarbeit. Dabei ist nicht nur die Gesamtzahl der ausgebildeten Einsatzkräfte zu berücksichtigen, sondern auch deren Verfügbarkeit und Funktionen (Betreuer*innen der Jugendfeuerwehr, Gerätewart*innen der Löscheinheiten). Die voranstehend dargestellten Mindestbedarfe müssen unter Berücksichtigung der o. g. Faktoren somit teilweise erhöht werden.

Folgende Führerscheinqualifikationen sind durch die Stadt zu übernehmen:

- Führerschein Klasse C/CE zum Führen von Großfahrzeugen der Feuerwehr einschließlich Anhängern mit mehr als 750 kg Gesamtmasse;

Tagesalarmeinheit:

Seitens der Stadt Meckenheim ist die Tagesalarmeinheit stetig auszubauen und zu stärken. Die Einheit soll bei entsprechender Personalstärke direkt vom Rathaus mit einem Löschfahrzeug ausrücken. Bei der Vorhaltung der Persönlichen Schutzausrüstung in der Verwaltung in den Büroräumen müssen stets die Grundsätze der Einsatzstellenhygiene berücksichtigt werden, um einen Kontaminationseintrag in die Büroumgebung zu vermeiden.

Maßnahmen zur Einsatzkräftegewinnung und -motivation:

Nachfolgend soll auf geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation eingegangen werden. Durch veränderte Einflussfaktoren können sich im Zeitverlauf auch neue Maßnahmenansätze ergeben, die als Gesamtaufgabe durch Feuerwehr, Verwaltung und Politik zu tragen sind.

Folgende Einzelmaßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen sind zu prüfen und umzusetzen:

a) Einbindung von Arbeitgebern:

Durch Personalwerbemaßnahmen unter Einbindung von Arbeitgebern in die Rekrutierung neuer Einsatzkräfte muss versucht werden, die Einsatzkräftezahl weiterhin zu vergrößern. Dazu sollten Verwaltungsspitze bzw. Politik aktiv Gespräche mit den Betriebsinhaber*innen zur Freistellung von Mitarbeiter*innen während der regulären Arbeitszeit für Einsätze führen. Dabei müssen Informationen zu Modalitäten der Lohnfortzahlung sowie zur zu erwartenden Einsatzhäufigkeit gegeben werden. Hier darf der Abstimmungsaufwand mit den jeweiligen

Geschäftsführer*innen bzw. Vorgesetzten der Einsatzkräfte in ihren Betrieben nicht allein auf den Mitarbeiter*innen selbst oder dem*r jeweiligen Löscheinheitsführer*in lasten.

Darüber hinaus lassen sich Feuerwehr und lokale Unternehmen enger verknüpfen. In den Unternehmen tätige aktive Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr können auch für das Unternehmen eine deutliche Bereicherung im betrieblichen Brandschutz sein (z. B. als qualifizierte Brandschutzbeauftragte). Außerdem kann durch Unterstützung der unternehmensinternen Fortbildung der Mitarbeiter*innen (z. B. Brandschutzunterweisung, Brandschutzhelferausbildung) der Kontakt zur Feuerwehr hergestellt werden. Dadurch können Arbeitnehmer*innen für die Feuerwehr geworben werden. Die Betriebe kommen in jedem Falle in den Genuss der zusätzlichen Qualifikationen der Mitarbeiter*innen.

Hinweis:

Der enge Kontakt zu den Arbeitgebern der Kommune ist unerlässlich und Hauptaufgabe der Politik, Verwaltungsspitze und Leitung der Feuerwehr. Dadurch wird die Freistellung bestehender Einsatzkräfte in den ortsansässigen Unternehmen erleichtert und die Gewinnung neuer Einsatzkräfte aus dem Mitarbeiterstamm der Firmen leichter möglich.

b) Frühzeitige Einbindung der Jugendfeuerwehr:

Gemäß § 13 BHKG können Mitglieder der Jugendfeuerwehr mit vollendetem 16. Lebensjahr auch außerhalb der Jugendfeuerwehr zu Ausbildungs- und Einsatz Tätigkeiten (außerhalb des Gefahrenbereichs) herangezogen werden. Dies ist in diesem Alter nicht unumstritten. Im Gegensatz dazu ist gerade das Alter zwischen 16 und 18 Jahren ein Schlüsselabschnitt, in dem die Verbundenheit mit der Freiwilligen Feuerwehr als Ehrenamt unbedingt gefördert werden muss. Das gelingt am besten durch eine frühzeitige Einbindung in den aktiven Dienst. Die bloße Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr wird sich in diesem Lebensabschnitt nicht positiv auf die Motivation und Verbundenheit mit der Feuerwehr auswirken.

Gleichzeitig zeigt sich oft, dass jüngere Einsatzkräfte mit Abschluss der Ausbildung oder Beendigung der Schule oder des Studiums durch die berufliche Neuorientierung einen Wohnortwechsel in Kauf nehmen müssen. Durch eine frühzeitige Unterstützung der Jugendlichen zum weiteren beruflichen Werdegang (Organisation von Praktika mit ortsansässigen Unternehmen, gezielte Vermittlung von Lehrstellen, etc.) lässt sich die Abwanderung junger Einsatzkräfte ggf. vermeiden. Hier muss die Stadt Meckenheim als Arbeitgeber bzw. Politik und Verwaltung durch die Kontakte zu den ortsansässigen Unternehmen federführend aktiv sein.

c) Allgemeine Personalwerbung:

Begleitend zu diesen Maßnahmen sind folgende allgemeine Werbemaßnahmen zu empfehlen:

- ⊕ Brandschutzaufklärung und -erziehung an Schulen (vgl. Abschnitt 5.1),
- ⊕ sichtbare Werbeaktionen im Stadtgebiet, bei Veranstaltungen und an den Feuerwehrehäusern,
- ⊕ Aufrechterhaltung und konsequente Bewirtschaftung von Internetpräsenz und sozialen Medien zur Öffentlichkeitsarbeit, einschließlich einheitlicher Kampagnen zur Mitgliederwerbung,
- ⊕ öffentliche Übungen im Ortsbereich zur Steigerung der Sichtbarkeit und Präsenz bei der Bevölkerung.

Ein persönliches Gespräch mit gezielter Ansprache der Zielgruppe der Feuerwehr ist oft die wirkungsvollste Methode der Personalwerbung. So kann direkt auf Fragen der Interessenten eingegangen werden und Befürchtungen ausgeräumt werden.

Maßnahme:

Die Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit sind ohne eine Fortführung der derzeitigen Strukturen mit Einbindung geeigneter Einsatzkräfte aus allen Löscheinheiten im Rahmen einer festen Fachgruppe nicht umsetzbar. Dieser Prozess muss allerdings konzeptionell und im Hinblick auf eine definierte Arbeitskapazität zur Ausarbeitung der Grundlagen durch geeignete hauptamtliche Arbeitszeitanteile unterstützt werden.

d) Stellen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes

Im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes wurden 2 Stellen zur Unterstützung der Geräte- warte für allgemeine Aufgaben geschaffen. Damit durch diese Teilnehmer auch eine Unterstützung im Einsatzdienst erwartet werden kann, sollte für die kurzfristige Grundausbildung nach FwDV 2 ein Ausbildungskonzept erstellt werden. Kandidaten, die aus der Jugendfeuerwehr generiert werden, sind auch vor Abschluss der Grundausbildung bedingt einsetzbar.

Nachfolgende Maßnahmen können als Ergänzung die ehrenamtlichen Kräfte unterstützen, die Attraktivität des Ehrenamtes erhöhen und die Motivation stärken. Diese Liste ist nicht abschließend und zeigt lediglich mögliche Handlungsfelder auf.

- a) Sicherstellung eines modernen Arbeitsumfelds auch für ehrenamtliche Tätigkeit in der Feuerwehr, durch Ertüchtigung der Feuerwehrhäuser und fristgerechte Ersatzbeschaffung von Fahrzeugtechnik und Einsatz- und Dienstbekleidung.
- b) Unterstützung und Entlastung bei sozialen und familiären Entwicklungsschritten: u. a. die Berücksichtigung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Gefahrenabwehr bei der Vergabe von Kita-Plätzen, bei der Bauplatzvergabe oder bei der Wohnungssuche.
- c) Entlastung ehrenamtlicher Kräfte bei Verwaltungsaufgaben: Für Führungspersonen verursachen Verwaltungstätigkeiten mittlerweile einen großen Zeitaufwand. Diese umfassen unter anderem die Einsatzdokumentation, Mitgliederverwaltung und Dokumentationspflichten für Geräteprüfungen. Hier gilt der Grundsatz, dass das Ehrenamt weitestgehend entlastet werden soll (vgl. Abschnitt 8.2) und nur noch im selbst gewählten Maße in die Sacharbeit in der Bewirtschaftung der Feuerwehr eingebunden wird.
- d) Altersvorsorge für Einsatzkräfte der Feuerwehr: Durch eine Feuerwehrrente kann ein Anreiz geboten werden, Einsatzkräfte über einen langen Zeitraum an die Feuerwehr zu binden. So kann eine Konstanz innerhalb der Einsatzabteilung unterstützt werden. Für die Einsatzkräfte ist das vor dem Hintergrund der schwindenden gesetzlichen Rentenansprüche eine sinnvolle Absicherung und Wertschätzung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit.
- e) Erhöhter Unfallversicherungsschutz: Eine Verbesserung der Versicherungssituation bei Dienstunfällen über das gesetzliche Mindestmaß hinaus ist ebenfalls denkbar. Besonders ehrenamtlichen Einsatzkräften wird bei bestimmten Unfallkonstellationen (z. B. bei Vorschäden) keine Leistung des Unfallversicherers gewährt. Denkbar sind außerdem Vergünstigungen bei sonstigen Versicherungen.
- f) Weiterführende Aus- und Fortbildung: Auch im ehrenamtlichen Bereich sind bestimmte Ausbildungsveranstaltungen, die über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehen, sinnvoll und fördern die Motivation. Dies sind z. B. Angebote zum Dienstsport, Querschnittsfortbildungen und -trainings für Führungskräfte, Weiterführung der Fahrsicherheitstrainings und über das Mindestmaß hinausgehende Führerscheinausbildung.
- g) Schaffung eines Home-Office Workspaces: Abhängig von der Anzahl der dauerhaft im Homeoffice tätigen Einsatzkräfte kann die Schaffung von Home-Office-Arbeitsplätzen im Rathaus die Tagesalarmgruppe stärken und gleichzeitig die Einsatzkräfte in ihrem Wohnumfeld entlasten.

8.4 Feuerwehrhäuser

8.4.1 IST-Analyse

Die Feuerwehr Meckenheim besteht aus insgesamt 1 Löschzug und 3 Löschruppen an 4 Feuerwehrstandorten:

- LG Altendorf-Ersdorf
- LG Lüftelberg
- LZ Meckenheim
- LG Merl

Nachfolgend werden die Feuerwehrhäuser auf Basis der durchgeführten Ortsbegehungen bewertet.

Löschgruppe Altendorf-Ersdorf

Allgemeines		
Adresse	Auf dem Spinnweg 1	
Notstromversorgung	■	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	■	Laufweg vor Toren
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	4	zu wenige Halteverbotsschilder/Kurzzeitparker durch Kita
ausreichend	■	weitere Parkplätze in Planung, Gesamtanzahl weiterhin zu gering
hindernisfreie Alarmwege	■	Querung Grünstreifen "Trampelpfad", Absatz in Schlupftür
Beleuchtung ausreichend	■	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	2	+ Garage für MTF
Anzahl der Fahrzeuge	3	
Abstandsflächen ausreichend	■	Garage MTF deutlich zu klein
Abgasabsauganlage nach DIN	■	
Stellplatzheizung	■	Garage MTF unbeheizt
Ladestromerhaltung	■	
Luftdruckerhaltung	■	
Tore der Fahrzeughalle	2	
Ausfahrtsbreite ausreichend	■	Garage MTF zu eng
elektrisch betrieben	■	
unfallfreies Öffnen/Schließen	■	
Boden eben und rutschhemmend	■	Bei Nässe rutschiger Belag in Fzg.-Halle, Fliesen im Flur
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	■	
ausreichend dimensioniert	■	geringe Reserve
geschlechtergetrennt	■	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	■	
Toiletten	■	M/W getrennt, renovierungsbedürftig
Duschen	■	1 x für Damen vorhanden, aktuell außer Betrieb
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	■	Lagerung in Fzg.-Halle
ausreichend Kapazität	■	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	■	keine Gefahrstoffe gelagert
Werkstatt/-bank	■	
Büro	■	
Küche	■	
Schulungsraum	■	
moderne Schulungsmaterialien	■	
ausreichende Kapazität	■	ca. 20 Plätze
Bemerkungen/Fazit		
Es werden nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV eingehalten. Hauptdefizite sind die Parkplatzsituation in Bezug auf die Anzahl der Parkplätze und die Laufwege (Querung Grünstreifen) sowie der rutschige Boden in der Fzg.-Halle und im Flur zu den Umkleiden. Bei den sanitären Einrichtungen ist ein deutlicher Renovierungsstau erkennbar. Das Gerätehaus ist mittelfristig arbeitsfähig.		

Tabelle 8.10 Bewertung Feuerwehrhaus der Löschgruppe Altendorf-Ersdorf

Löschgruppe Lüftelberg

Allgemeines		
Adresse	Südstraße 12	
Notstromversorgung	■	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	■	An- und Abfahrt gleich
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	4	
ausreichend	■	
hindernisfreie Alarmwege	■	Absatz in Schlupftür
Beleuchtung ausreichend	■	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	1	
Anzahl der Fahrzeuge	2	Fahrzeuge stehen eng hintereinander
Abstandsflächen ausreichend	■	
Abgasabsauganlage nach DIN	■	vorhanden, MTF passt nicht an Absaugung
Stellplatzheizung	■	
Ladestromerhaltung	■	teilweise im Laufweg
Luftdruckerhaltung	■	
Tore der Fahrzeughalle	1	
Ausfahrtsbreite ausreichend	■	
elektrisch betrieben	■	
unfallfreies Öffnen/Schließen	■	
Boden eben und rutschhemmend	■	Stolperkante Ablaufrinne, defekte Fliesen am Toreingang
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	in Fzg.-Halle
separate Räumlichkeit	■	
ausreichend dimensioniert	■	ca. 5 Spinde in Reserve
geschlechtergetrennt	■	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	■	
Toiletten	■	je 1x M/W
Duschen	■	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	■	
ausreichend Kapazität	■	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	■	keine Gefahrstoffe gelagert
Werkstatt/-bank	■	
Büro	■	
Küche	■	
Schulungsraum	■	
moderne Schulungsmaterialien	■	
ausreichende Kapazität	■	ca. 16 Plätze - ausgereizt
Bemerkungen/Fazit		
<p>Es werden nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV eingehalten. Hauptdefizite sind die Parkplatzsituation in Bezug auf die Anzahl der Parkplätze und die Lage im direkten Ausfahrtsbereich der Einsatzfahrzeuge. Die Platzverhältnisse für die beiden Einsatzfahrzeuge sind deutlich zu beengt und bergen ein hohes Unfallrisiko und verzögern das Ausrücken. Insgesamt sind die Platzverhältnisse des Gerätehauses maximal ausgereizt.</p>		

Tabelle 8.11 Bewertung Feuerwehrraum der Löschgruppe Lüftelberg

Planungsstand Neubau Standort Lüftelberg

Laut Stadtverwaltung sind die strukturellen Probleme und die fehlende Entwicklungsmöglichkeit im Feuerwehrhaus Lüftelberg bereits erkannt, so dass aktuell geeignete Standorte für einen Neubau sondiert und bewertet werden. Dies ist im Hinblick auf den Erhalt der Leistungsfähigkeit dieses Standortes mittelfristig der richtige Weg und muss auf jeden Fall weiterverfolgt werden. In Abhängigkeit der Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie bzgl. der Entwicklungsmöglichkeiten am Hauptstandort könnten im Zuge der Neubauplanungen auch Funktionsbereiche an den Standort Lüftelberg verlagert werden. (bspw. Kleiderkammer)

Löschzug Meckenheim

Allgemeines		
Adresse	Schützenstraße 10	
Notstromversorgung	■	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	■	Straßenquerung, Laufweg vor Toren
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	20	
ausreichend	■	ausreichend für Tagesgeschäft
hindernisfreie Alarmwege	■	Schwelle Eingangstür
Beleuchtung ausreichend	■	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	8	
Anzahl der Fahrzeuge	8	
Abstandsflächen ausreichend	■	Fzg.-Halle dient als Lagerraum - hinter den Fzg. wenig Platz
Abgasabsauganlage nach DIN	■	
Stellplatzheizung	■	
Ladestromerhaltung	■	
Luftdruckerhaltung	■	
Tore der Fahrzeughalle	8	
Ausfahrtsbreite ausreichend	■	
elektrisch betrieben	■	
unfallfreies Öffnen/Schließen	■	
Böden eben und rutschhemmend	■	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	3	
separate Räumlichkeit	■	
ausreichend dimensioniert	■	Damenumkleide ausgereizt
geschlechtergetrennt	■	JF nicht getrennt
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	■	
Toiletten	■	m/w getrennt
Duschen	■	bei den Damen in Umkleide integriert
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	■	
ausreichend Kapazität	■	größtenteils in Fzg.-Halle
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	■	im Außenbereich
Werkstatt/ bank	■	
Büro	■	1x Wehrführer
Küche	■	
Schulungsraum	■	
moderne Schulungsmaterialien	■	
ausreichende Kapazität	■	deutlich ausgereizt
Bemerkungen/Fazit		
Es werden nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV eingehalten. Hauptdefizite sind die Laufwege von den Parkplätzen zum Geräthaus mit Straßenquerung, bzw. Querung der Torausfahrten sowie die Platzverhältnisse in der Fahrzeughalle durch die Lagerung von Einsatzmaterialien. Insbesondere der Logistik-Bereich birgt eine hohe Unfallgefahr. Insgesamt ist das Platzangebot des Gerätehauses als maximal ausgereizt anzusehen. Mittelfristig ist das Gerätehaus arbeitsfähig.		

Tabelle 8.12 Bewertung Feuerwehrrhaus des Löschzugs Meckenheim

Löschgruppe Merl

Allgemeines		
Adresse	Uhlgasse 24	
Notstromversorgung	■	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	■	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	6 ■	
hindernisfreie Alarmwege		Treppenstufe Eingang, Stolperkannte Durchgang Garage
Beleuchtung ausreichend	■	aktueller Durchgang Garage schlecht beleuchtet
Fahrzeughalle		
Stellplätze	2	+ Garage für MTF
Anzahl der Fahrzeuge	3	
Abstandsflächen ausreichend	■	Spinde neben Fzg. teils sehr beengt
Abgasabsauganlage nach DIN		
Stellplatzheizung	■	Garage MTF unbeheizt
Ladestromerhaltung		
Luftdruckerhaltung	■	
Tore der Fahrzeughalle		
Ausfahrtsbreite ausreichend	■	
elektrisch betrieben		
unfallfreies Öffnen/Schließen	■	
Boden eben und rutschhemmend	2	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	■	in Fzg.-Halle
ausreichend dimensioniert		ausgereizt, teils zu beengt
geschlechtergetrennt	■	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung		
Toiletten	■	je 1x M/W getrennt
Duschen	■	1x vorhanden - Nutzung als Putzmittelraum
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	■	
ausreichend Kapazität	■	in Fzg.-Halle - ausgereizt
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS		keine Gefahrstofflagerung
Werkstatt/-bank	■	
Büro		
Küche	■	
Schulungsraum		
moderne Schulungsmaterialien	■	
ausreichende Kapazität		
Bemerkungen/Fazit		
Es werden nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV eingehalten. Hauptdefizite sind die Platzverhältnisse im Bereich der Spinde. Hier besteht eine hohe Unfallgefahr. Insgesamt ist das Platzangebot des Feuerwehrhauses als maximal ausgereizt anzusehen.		

Tabelle 8.13 Bewertung Feuerwehrhaus der Löschgruppe Merl

Zusammenfassung der Bewertung der Feuerwehrrhäuser

Die Standorte / Feuerwehrrhäuser der Feuerwehr der Stadt Meckenheim befinden sich auf einem allgemein unterschiedlichen Niveau. Keines der Feuerwehrrhäuser erfüllt die Anforderungen an Unfallschutz, Einsatzablauf und modernes Arbeitsumfeld für ehrenamtliche Feuerwehrkräfte in vollem Umfang.

Insbesondere an den Feuerwehrrhäusern Meckenheim, Lüftelberg und Merl wurden Defizite festgestellt, die mittelfristig behoben werden sollten.

Zusammenfassung Feuerwehrrhäuser

	Altendorf-Ersdorf	Lüftelberg	Meckenheim	Merl
Notstromversorgung	■	■	■	■
Alarmwege				
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	■	■	■	■
Parkplätze (für EK reserviert)	4	4	20	6
ausreichend	■	■	■	■
hindernisfreie Alarmwege	■	■	■	■
Beleuchtung ausreichend	■	■	■	■
Fahrzeughalle				
Stellplätze	2	1	8	2
Anzahl der Fahrzeuge	3	2	8	3
Abstandsflächen ausreichend	■	■	■	■
Abgasabsauganlage nach DIN	■	■	■	■
Stellplatzheizung	■	■	■	■
Ladestromerhaltung	■	■	■	■
Luftdruckerhaltung	■	■	■	■
Tore der Fahrzeughalle	2	1	8	2
Ausfahrtsbreite ausreichend	■	■	■	■
elektrisch betrieben	■	■	■	■
unfallfreies Öffnen/Schließen	■	■	■	■
Boden eben und rutschhemmend	■	■	■	■
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen				
Umkleidebereiche	1	1	3	1
separate Räumlichkeit	■	■	■	■
ausreichend dimensioniert	■	■	■	■
geschlechtergetrennt	■	■	■	■
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	■	■	■	■
Toiletten	■	■	■	■
Duschen	■	■	■	■
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten				
Lager für Einsatzmaterialien	■	■	■	■
ausreichend Kapazität	■	■	■	■
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	■	■	■	■
Werkstatt/-bank	■	■	■	■
Büro	■	■	■	■
Küche	■	■	■	■
Schulungsraum	■	■	■	■
moderne Schulungsmaterialien	■	■	■	■
ausreichende Kapazität	■	■	■	■

Tabelle 8.14 Zusammenfassung der Feuerwehrrhausbewertungen

8.4.2 SOLL-Konzept

In Abschnitt 8.4 wurden die Feuerwehrrhäuser beschrieben. Im nachfolgenden Abschnitt sollen die notwendigen Anpassungen an den Feuerwehrrhäusern dargestellt und hinsichtlich des Umsetzungszeitraums priorisiert werden. Dabei werden im Regelfall folgende Mängel- und Maßnahmenklassifizierungen vorgenommen:

- A Defizite im Unfallschutz mit unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte, die schnellstmöglich beseitigt werden müssen.
- B Defizite, die den Einsatzablauf negativ beeinflussen und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit mittelfristig beseitigt werden sollten.
- C Sonstige Mängel ohne zeitliche Dringlichkeit, die grundsätzlich dem Bestandsschutz unterliegen.

Nachfolgend wird für jedes Feuerwehrhaus auf die A- und B-Mängel mit Handlungsvorschlägen eingegangen.

Feuerwehrhaus Altendorf-Ersdorf

Im Feuerwehrhaus werden nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV eingehalten. Grundsätzlich ist das Feuerwehrhaus zukunftsfähig, erfordert aber bauliche und organisatorische Maßnahmen im Bestand:

- A Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung durch konsequente Umsetzung eines Hygienekonzeptes.
- A Markierung der Stolperkante an der Schlupftür im Tor nach ASRA 1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“.
- A Schaffung von mehr Parkplätzen für die ankommenden Einsatzkräfte. Hier ist bereits eine Änderung der Parksituation in Planung, in deren Folge auch die Stolpergefahren im Laufweg zum Gerätehaus beseitigt werden sollten. Für eine ausreichende und deutliche Beschilderung ist zu sorgen (Problematik Kurzzeitparker Kindergarten).
- A Überarbeitung der Bodenbeläge in Fahrzeughalle und Flur zur Umkleide. Maßnahmen zur Verbesserung der Rutschfestigkeit.
- B Umstrukturierung/Renovierung der Sanitäreinrichtungen und des Alarmumkleidebereichs. Die sanitären Einrichtungen zeigen deutlichen Renovierungsstau und bilden die

geforderte Geschlechtertrennung mit Duschköglichkeit in der derzeitigen Struktur nicht ab. Die Alarmumkleide ist derzeit mit einer geringen Reserve nahezu ausgereizt und bietet im Hinblick auf eine zukünftige Mitgliedergewinnung kaum Entwicklungsmöglichkeiten. Die Jugendfeuerwehr ist aktuell mit in der Alarmumkleide integriert. Hier sollte durch einen Fachplaner die Bestandssituation analysiert werden, um durch geeignete Um- oder Anbaumaßnahmen das vorhandene Platzangebot effizienter zu nutzen oder zu erweitern.

Feuerwehrhaus Lüftelberg

Im Feuerwehrhaus werden nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV eingehalten. Zudem ist die räumliche Kapazitätsgrenze des Feuerwehrhauses vollständig erreicht. Diese Mängel wären nur durch umfangreiche Erweiterungsmaßnahmen im Bestand zu beseitigen, die auf Grund der fehlenden Entwicklungsfläche am Bestandsstandort nicht durchführbar sind. Die folgenden Hauptmängel lassen sich am Bestandsstandort mit dem zur Verfügung stehenden Raumangebot nicht beseitigen:

- Fehlender Stellplatz MTF, dadurch Ausrückeverzögerungen
- Fehlende Schwarz-Weiß- und Geschlechtertrennung im Feuerwehrhaus mit ausreichend dimensionierten Umkleide- und Sanitärbereichen
- Zufahrt zu Parkflächen im direkten Ausrückebereich
- Deutlich zu wenig Parkplätze für Einsatzkräfte
- Zu geringe Abstandsflächen in der Fahrzeughalle zwischen den beiden Fahrzeugen und hinter dem LF
- Nicht ausreichend Lagerfläche
- Schwierige Zu- und Abfahrtsituation mit unübersichtlichem Kreuzungsverkehr im Ortskern von Lüftelberg
- Keine Entwicklungsmöglichkeit hinsichtlich einer geplanten Personalgewinnung

Hinweis:

Unter Berücksichtigung dieser nicht im Bestand behebbaren Defizite ist der Bestandsstandort mittelfristig nicht zukunftsfähig. Demzufolge ist mittelfristig ein Neubau erforderlich. Bei der Betrachtung des Gesamtkonzeptes können für den Standort Lüftelberg auch Raumbedarfe für spezielle Funktionsbereiche berücksichtigt werden. So könnte hier beispielsweise die Kleiderkammer oder sonstige nachgelagerte Logistik untergebracht werden.

Bis zur Umsetzung des Neubaus sind folgenden Schritte erforderlich:

- A Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung durch konsequente Umsetzung des entwickelten Hygienekonzeptes.
- A Grundsätzlich sind die Verkehrswege um die Fahrzeuge freizuhalten. Hierzu sind alle Materialien um die Einsatzfahrzeuge zu entfernen. Insbesondere hinter dem LF sollte mehr Freiraum geschaffen werden, um die Situation etwas zu entschärfen. Hindernisse und Engstellen um die Fahrzeuge sind durch gelb-schwarze Warnanstriche nach ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ zu markieren.
- A Markierung der Stolperkante an der Schlupftür im Tor nach ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“.
- A Änderung der Kabelführung für die Ladeerhaltung des MTF, damit der Laufweg neben dem Fahrzeug frei bleibt.
- A Unverzügliche Einleitung der nötigen Planungsschritte zum Ersatzneubau des Feuerwehrhauses Lüftelberg:

Für Planung und Bau eines Feuerwehrhauses muss bis zur vollständigen Inbetriebnahme erwartungsgemäß ein Zeitraum von rund 4 bis 5 Jahren in Kauf genommen werden. Mit Blick auf diese ohnehin erforderliche Zeit ist eine unverzügliche Einleitung der ersten Schritte unverzichtbar.

Feuerwehrhaus Meckenheim

Im Feuerwehrhaus werden nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV eingehalten. Grundsätzlich ist das Feuerwehrhaus zukunftsfähig, erfordert aber bauliche und organisatorische Maßnahmen im Bestand:

- A Markierung der Stolperkante an der Eingangstüre nach ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“.
- A Organisatorische Minimierung der Unfallgefahr im Bereich des GW-Logistik durch eine entsprechende Dienstanweisung. Das Fahrzeug darf lediglich bewegt werden, wenn sich keine Personen im direkten Umfeld aufhalten. Beim rückwärts Einfahren in die Halle muss dem Fahrer ein Einweiser zur Verfügung stehen.

A Unverzügliche Einleitung der nötigen Planungsschritte zur Erweiterung des Feuerwehrhauses.

Für Planung und Um- bzw. Anbau eines Feuerwehrhauses muss bis zur vollständigen Inbetriebnahme erwartungsgemäß ein Zeitraum von rund 2 bis 3 Jahren in Kauf genommen werden. Mit Blick auf diese ohnehin erforderliche Zeit ist eine unverzügliche Einleitung der ersten Schritte unverzichtbar.

Folgende Punkte müssen bei der Umgestaltung des Feuerwehrhauses berücksichtigt werden:

- Vergrößerung der Umkleidesituation insgesamt
- Trennen der Sanitärbereiche von der Umkleide bei den Damen
- Renovierung der Sanitärbereiche
- Schaffung eines Sozialraumes für die Jugendfeuerwehr
- Schaffung eines Schulungsraumes in adäquater Größe
- Schaffung von Büroräumen, die zukünftig, besetzt mit Feuerwehrpersonal, in die Feuerwache integriert werden können (bspw. Sachbearbeitung FW, Brandschutztechniker etc.)
- Schaffung eines Lageraumes für die Bewältigung von Flächenlagen und Großschadensereignissen
- Schaffung von Lager-/Logistikfläche für den GW-Logistik mit dem Ziel, keine Einsatzmaterialien mehr zwischen und hinter den Fahrzeugen lagern zu müssen.

Hinweis:

Die zukunftsfähige Weiterentwicklung des Hauptstandortes mit zentralen Funktionsbereichen für die gesamte Stadt Meckenheim hat eine besondere Wichtigkeit und auch zeitliche Dringlichkeit für das Gesamtkonzept. Mittelfristig muss für die Feuerwehr Meckenheim mehr Personal in kürzerer Zeit sicher planbar zur Verfügung stehen. Dieses Personal befindet sich bestenfalls während der Arbeitszeit auf der Feuerwache und kann dadurch die Ausrückezeit minimieren.

Feuerwehrhaus Merl

Im Feuerwehrhaus werden nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV eingehalten. Grundsätzlich ist das Feuerwehrhaus zukunftsfähig, erfordert aber bauliche und organisatorische Maßnahmen im Bestand:

- A Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung durch konsequente Umsetzung eines Hygienekonzeptes.
- A Organisatorische Minimierung der Unfallgefahr bezüglich der Umkleidesituation in der Fahrzeughalle durch eine entsprechende Dienstanweisung. Die Fahrzeuge dürfen lediglich bewegt werden, wenn sich keine Personen im direkten Umfeld aufhalten. Beim rückwärts Einfahren in die Halle muss den Fahrern ein Einweiser zur Verfügung stehen.
- A Markierung der Treppenstufe an der Eingangstüre nach ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“.
- B Schaffung eines Alarmumkleidebereichs und Umstrukturierung/Renovierung der Sanitäreinrichtungen Die Umkleiden sind aktuell in der Fahrzeughalle untergebracht und haben einen deutlich zu geringen Abstand zu den Einsatzfahrzeugen. Zudem ist die Alarmumkleide derzeit mit einer geringen Reserve nahezu ausgereizt und bietet im Hinblick auf eine zukünftige Mitgliedergewinnung kaum Entwicklungsmöglichkeiten. Die Jugendfeuerwehr ist aktuell mit in der Alarmumkleide integriert. Die sanitären Einrichtungen bilden die geforderte Geschlechtertrennung mit Duschköglichkeit in der derzeitigen Struktur nicht ab.

Hier sollte durch einen Fachplaner die Bestandsituation analysiert werden, um durch geeignete Anbaumaßnahmen das vorhandene Platzangebot zu erweitern.
- B Prüfung der Machbarkeit, eine Ausfahrt zur Gudenuer Allee zu schaffen, um die Erreichbarkeit des Ausrückebereiches zu ermöglichen.

Zusammenfassung der Maßnahmen

Aktuell befinden sich alle Feuerwehrlhäuser der Feuerwehr Meckenheim an der Kapazitätsgrenze oder zeigen einen teilweisen Renovierungsstau und bilden die Vorgaben der DIN und UVV nicht vollständig ab. Zur Fortentwicklung der Feuerwehrlstandorte und Anpassung an die geltenden Normen / Vorschriften sowie zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit sollen folgende Maßnahmen eingeleitet werden:

Feuerwehrlhaus Altendorf-Ersdorf

- ⊕ Erweiterung der Parkmöglichkeiten für Einsatzkräfte
- ⊕ Umstrukturierung und Renovierung des Alarmumkleidetraktes zur Verbesserung der Aspekte Kapazität, Schwarz/Weiß-Trennung, Geschlechtertrennung, Sanitäre Einrichtungen
- ⊕ Überarbeitung der Bodenbeläge zur Verminderung der Rutschgefahren

Feuerwehrlhaus Lüftelberg

- ⊕ Fortführen der Neubauplanungen für das Feuerwehrlhaus Lüftelberg

Feuerwehrlhaus Meckenheim

- ⊕ Planung einer Erweiterung für das FwH Meckenheim einschließlich Kostenermittlung und Bewertung der Zukunftsfähigkeit Bestandsstandortes.

Feuerwehrlhaus Merl

- ⊕ Planung eines Erweiterungsanbaus für das FwH Merl einschließlich Kostenermittlung sowie Durchführung einer Machbarkeitsanalyse zur Schaffung einer Alarmausfahrt auf die Gudenauer Allee einschließlich damit verbundener baulicher Veränderungen an der Bestandsgebäudestruktur.

8.5 Einsatzmittel und Einsatztechnik

8.5.1 IST-Analyse

Um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicher zu stellen, ist neben der bereits dargestellten personellen Ausstattung auch die technische Ausstattung, einschließlich der Fahrzeuge, relevant. Nur durch gefährdungsangepasste Einsatzmittel kann auf die vorliegenden Gefahren im Einsatzfall reagiert und ein effektiver Einsatzablauf gewährleistet werden. Im Folgenden wird daher auf die vorgehaltenen Fahrzeuge sowie die Vorhaltung von sonstiger Technik eingegangen.

Fahrzeuge

Die Fahrzeugausstattung der Löscheinheiten besteht im Grundsatz jeweils aus einem oder zwei wasserführenden Löschfahrzeugen (Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug, Löschgruppenfahrzeug oder Tanklöschfahrzeug) sowie einem Mannschaftstransportfahrzeug. Dies stellt den Stand der Technik und damit den Mindeststandard eines Standortes der Freiwilligen Feuerwehr dar und entspricht den Gefährdungspotenzialen, die sich aus großem Gewerbepark und den zugeteilten Autobahnabschnitten ergeben. Durch Vorhaltung eines zweiten Löschfahrzeuges in Merl kann der Ausfall eines Löschfahrzeuges bei Werkstattterminen kompensiert werden.

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
LZ Meckenheim			
MTF	2000	-	Fzg. Rathaus
KDOW	2013	-	
MTF	2007	-	
LF 20	2006	2400 l	Sprungpolster
HLF 20	2009	2320 l	
DLK 23/12	2021	-	
ELW 1	2007	-	
GW-L	2006	-	
RW	2017	-	Gefahrgutpumpe
Fahrzeug Gerätewarte		-	
Schaumwasserwerfer	1994	-	
Universalanhänger	1999	-	
LG Merl			
MTF	2018	-	
LF 10	2019	1200 l	
HLF 20	2012	2200 l	
LG Altendorf-Ersdorf			
MTF	2007	-	
HLF 20	2010	2200 l	
TLF 3000	2018	3000 l	
LG Lüftelberg			
MTF	2011	-	
LF 10	1999	600 l	

Tabelle 8.15 Fahrzeuge

Bewertung:

Das vorgefundene Fahrzeugkonzept deckt die Anforderungen der Feuerwehr Meckenheim ab. Auch ein Fahrzeugausfall kann in der bestehenden Struktur beispielsweise durch temporäres Verlegen des zweiten Löschfahrzeuges des Standortes Merl kompensiert werden. Es sind keine Überalterungstendenzen feststellbar.

Alarmierung

Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt über digitale Meldeempfänger (DME), jede Einsatzkraft ist hierzu mit einem persönlich zugeordneten DME ausgestattet. Zusätzlich werden in den Löscheinheiten ausreichend Reservegeräte vorgehalten. Benötigte Ersatzgeräte werden problemlos über die Stadtverwaltung beschafft. Die Alarmierungssicherheit über DME ist aus Sicht der Feuerwehr durchweg gegeben, ein Nicht-Auslösen von DME beschränkt sich auf Einzelfälle. Als Redundanz ist eine Alarmierung der Einsatzkräfte über Sirenen ab Alarmstufe 3 vorgesehen. Hierfür und zur Warnung der Bevölkerung unterhält die Stadt insgesamt 12 Sirenen im Kommunalgebiet (vgl. Abbildung 5.1). 2022 wurde ein app-basiertes Zusatzalarmierungssystem mit Verfügbarkeits-Controlling und Rückmeldemöglichkeit eingeführt. Die Sirenen sind aktuell nicht

Funktechnische Ausstattung

Alle Fahrzeuge sind bereits mit Fahrzeugfunkgeräten (MRT) und je einem Handfunkgeräten (HRT) für den TETRA Digitalfunk der BOS ausgestattet. Als Rückfallebene plant der Rhein-Sieg-Kreis aktuell verschiedene Befehls- und Meldewege über den weiterhin bestehenden 4m Funk, sowie Satellitentelefonie und satellitengestützten K-Funk abzubilden. 4m-Handfunkgeräte sowie entsprechende satellitengestützte Technik für die Feuerwehr Meckenheim sind aktuell in der Beschaffung.

Atemschutz

Sämtliche Pflege-, Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie die Befüllung der Atemschutzgeräte der Feuerwehr der Stadt Meckenheim werden in der eigenen Atemschutzwerkstatt durch die Gerätewarte der Feuerwehr durchgeführt.

Schlauchpflege

Die Schlauchpflege der Feuerwehr der Stadt Meckenheim wird durch die Schlauchpflegerei des Rhein-Sieg-Kreises (Kreisfeuerwehrhaus) durchgeführt. Nach Einsätzen und Übungen werden die verschmutzten Schläuche teilweise durch die Gerätewarte der Feuerwehr oder durch den Hol- und Bringdienst der Schlauchpflegerei transportiert und getauscht.

Es bestehen partiell Probleme (Personalmangel) bei der Dauer der Reinigung und Prüfung. Die Zusammenarbeit zwischen der Schlauchpflegestelle und der Feuerwehr Meckenheim funktioniert i. d. R. reibungslos. Es wird zudem ausreichend Ersatzschlauchmaterial vorgehalten.

Persönliche Schutzausrüstung

Im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung hat die Stadt ihre Feuerwehr gut ausgestattet. Die vorhandene Einsatzkleidung ist gem. DIN EN 469 beschafft worden. Alle zukünftigen Beschaffungen werden entsprechend DIN EN 469 getätigt, sodass alle Einsatzkräfte mit der entsprechenden Bekleidung ausgestattet werden können.

Zur Ausstattung der Einsatzkräfte (Einsatzabteilung, Zusatzausstattung AGT, Sonderfunktionen, Jugendfeuerwehr, Unterstützungsabteilung, Ehrenabteilung) besteht ein Verfahrensstandard, der die Ausstattungsumfänge klar regelt. Dieser ist weitgehend umgesetzt.

Pflege der Einsatzkleidung

Die Pflege (Wäsche und Imprägnierung) der Schutzkleidung kann derzeit nicht sichergestellt werden, die bisher beauftragte Reinigung hat den Service für Feuerwehren eingestellt. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Die Reinigung der Schutzkleidung soll künftig in Wesseling bei der Fa. LHD erfolgen, seitens der Fachfirma bestehen derzeit noch Umsetzungsschwierigkeiten.

Ein ausreichender Pool an Wechselkleidung wird aktuell nicht vorgehalten.

8.5.2 SOLL-Konzept

Fahrzeugausstattung

Im Folgenden werden die notwendigen Fahrzeugbeschaffungen für die Feuerwehr definiert und terminiert. Die Fahrzeugstruktur der einzelnen Löscheinheiten ergibt sich aus den im Stadtgebiet festgestellten Risiken, einschließlich der Löschwasserversorgung und den notwendigen Sonderaufgaben.

Das Hauptaugenmerk liegt auf den Beschaffungen, die im Zeitraum des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplanes getätigt werden müssen. Ersatz- oder Neubeschaffungen zu einem späteren Zeitpunkt werden im Rahmen des Gesamtkonzeptes ebenfalls dargestellt, sind jedoch auf Grundlage des Stadt- und Feuerwehrentwicklungsprozesses, der Veränderung von DIN-Normen oder des Zustandes der einzelnen Feuerwehrfahrzeuge im Rahmen einer Fortschreibung in 5 Jahren erneut zu überprüfen.

Das Fahrzeugkonzept wurde unter Beachtung folgender Haupteinflussfaktoren erarbeitet:

Einsatztaktik zur Erreichung der notwendigen Leistungsanforderungen: Rechtzeitiges Eintreffen notwendiger taktischer Einheiten mit notwendiger Einsatztechnik innerhalb der Hilfsfristen, auch bei Parallelereignissen.

- ➔ Jede Löscheinheit muss dauerhaft mit einem einsatzbereiten Löschgruppenfahrzeug ausgestattet sein, um bei Brandeinsätzen die Schutzzielstufe 1 eigenständig sicherstellen zu können.

- Am Hauptstandort Meckenheim muss ein Hubrettungsfahrzeug zur Verfügung stehen, um in der innerstädtischen Bebauungsstruktur den zweiten Rettungsweg sicherstellen zu können.
- Zum rechtzeitigen Eintreffen einer Zugführerfunktion (i. d. R. B-Dienst) ist ein geeignetes Dienstfahrzeug (KdoW) vorzuhalten.
- Für die zukünftige Entwicklung der Tagesalarmeinheit am Rathaus ergibt sich dort mittelfristig der Bedarf nach einem kleinen Erstangriffs-Löschfahrzeug.

Gefährdung und Risiko im Gemeindegebiet (vgl. Abschnitt 2): Die innerhalb des Gemeindegebiets zu erwartenden Einsatzszenarien müssen mit der vorhandenen Einsatztechnik bewältigt werden können:

- Zur Sicherstellung der technischen Voraussetzungen für Hilfeleistungsszenarien sind entlang der Autobahnachse weiterhin Hilfeleistungslöschfahrzeuge vorzuhalten. Dies betrifft die Standorte Altendorf-Ersdorf, Meckenheim und Merl.
- Am Hauptstandort Meckenheim muss weiterhin ein Rüstwagen vorgehalten werden, um den erweiterten materiellen Anforderungen bei technischen Hilfeleistungen größeren Umfangs im Bereich Autobahn, Schiene und Industrie begegnen zu können.
- Zur Abarbeitung von Flächenlagen mit einer erheblichen Anzahl von parallelen Einsatzstellen (regelmäßig wiederkehrende Sturmtiefs, Starkregenereignisse, Gewitterstürme) muss die Feuerwehr der Stadt Meckenheim insgesamt in der Lage sein, acht Einsatzstellen mit der notwendigen Einsatztechnik (Schmutzwasserpumpen, ggf. Wassersauger, Kettensäge, tragbare Leitern, Beleuchtungssatz, Feuerwehrleinen) abzuarbeiten. Dies ist im Grundsatz durch Löschfahrzeuge sicherzustellen. Mannschaftstransportfahrzeuge mit Zusatzbeladung sind zusätzlich sinnvoll, können aber i. d. R. nur einen Teil aller Einsatzstellen eigenständig bearbeiten.

Unterstützungstätigkeiten im Einsatz: Gewährleistung einer Einsatzstellenlogistik zum An- und Abtransport von Sondertechnik und Nachschub sowie Sicherstellung der Einsatzstellenhygiene.

- Für eine optimale und wirtschaftliche Zuführung von Sondertechnik und Einsatzreserven ist auch weiterhin ein Gerätewagen Logistik mit ausreichend Nutzlast für die Gesamtfeuerwehr erforderlich.
- Für tägliche Logistikaufgaben der Gerätewarte ist ein Transportfahrzeug in Transportergröße mit abgetrenntem Laderaum erforderlich.

Fahrzeugausstattung für Aus und Fortbildung/Ausfallreserve: Bereitstellung geeigneter Standardfahrzeuge zur Ausbildung, ohne auf regulär für die Schutzzielstufen 1 und 2 eingesetzte Fahrzeuge zurückgreifen zu müssen.

- Aktuell können durch die Fahrzeuge Altendorf-Ersdorf TLF 3000 und das Merl LF 10 zeitlich begrenzte (<1 Woche) Fahrzeugdefizite bei gleichzeitiger temporärer Anpassung der AAO ausgeglichen werden.

Auf Grund der Beanspruchung im Einsatz- und Übungsgeschehen der Feuerwehr sind für die Einsatzfahrzeuge folgende Orientierungsgrößen für die Nutzungsdauer bewährt und damit zunächst als Grundlage heranzuziehen:

- | | |
|--|----------|
| ➤ (Hilfeleistungs-)löschgruppenfahrzeuge | 20 Jahre |
| ➤ Hubrettungsfahrzeuge | 20 Jahre |
| ➤ Gerätewagen | 20 Jahre |
| ➤ sonstige Großfahrzeuge | 20 Jahre |
| ➤ Einsatzleitwagen | 15 Jahre |
| ➤ Kommandowagen | 10 Jahre |
| ➤ Mannschaftstransportfahrzeuge | 15 Jahre |

Info:

Die Projektgruppe hat bei den Ausschreibungsintervallen der Fahrzeuge Handlungsbedarf festgestellt, da einzelne Fahrzeuge höhere Verschleißgrade aufweisen. Die Nachfolgenden Soll-Empfehlungen berücksichtigen daher teilweise kürzere Intervalle und basieren auf der Einschätzung der Feuerwehr und der Projektgruppe.

Fahrzeugkonzept der Gesamtwehr

Nachfolgende Tabelle zeigt das Fahrzeugkonzept mit allen notwendigen Ersatz- und Neubeschaffungen sowie Entfall von Einsatztechnik.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Einsatzleitfahrzeuge				
KDOW	2013	9	KDOW	2023
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTF	2000	22	MLF	2025*
Fahrzeug Gerätewarte			KEF	2023

Tabelle 8.16 SOLL-Löschgruppenübergreifende Fahrzeugausstattung der Gesamtwehr

* abhängig von der Personalentwicklung der Tagesalarmgruppe Rathaus

Begründung:

Löschfahrzeug für die Tagesalarmgruppe: Die bisherige Verfahrensweise sieht vor, dass Tagesalarmkräfte vom Rathaus mit einem Mannschaftstransportfahrzeug die Hauptfeuerwache anfahren und dort die Fahrzeuge besetzen. Dieses Prozedere lässt viele Potenziale zur Verbesserung der Schutzzielerreichung (Erreichungsgrad) im Vergleich zu einem direkten Abrücken mit einem entsprechenden Einsatzmittel vom Rathaus aus ungenutzt. Auch eine Entlastung der Einheiten durch eine eigenständige Abarbeitung von Kleineinsätzen werktags tagsüber ist nicht gegeben. Zur Verbesserung dieser Situation ist es erforderlich, dass die TAG auch eigenständig die technischen Erfordernisse der Schutzzielstufe 1 (Eintreffen mit mindestens einem Löschfahrzeug) und für Kleineinsätze mitführt. Hierfür ist ein Mittleres Löschfahrzeug oder ein Löschfahrzeug der Leistungsklasse 10 mit angepasster Beladung ausreichend. Dieses Fahrzeug soll mit Erreichen einer entsprechend stabilen Personaldecke der Tagesalarmgruppe Rathaus eingeführt werden. Der Beschaffungszeitraum ist somit nicht exakt zu bestimmen.

Kommandowagen (EvD): Der Einsatzleiter muss zukünftig als Bereitschaftsdienst durch entsprechende Führungskräfte wahrgenommen werden. Diese müssen hierfür auch über ein dauerhaft zugewiesenes Einsatzfahrzeug (Kommandowagen) verfügen. Eine Ausgestaltung dieses Fahrzeuges als geländegängiges Fahrzeug mit Ladefläche (PickUp) macht eine Mehrfachnutzung mit entsprechender Zusatzbeladung bei besonderen Lagen wie Unwetterereignissen oder Waldbränden möglich.

MTF/Gerätewagen TAG: Fürtägliche Transportaufgaben der Gerätewarte sowie die sofortige Nachführung von Ausstattung im Rahmen des Einsatzstellenhygienekonzeptes und weiterer ad-hoc Logistikaufgaben kleineren Umfangs ist weiterhin ein geeignetes Fahrzeug

der Gesamtfeuerwehr bzw. TAG erforderlich. Das Fahrzeug muss in der Lage sein, Kisten bzw. kleinere Rollwagen zu transportieren.

Fahrzeugkonzept der Löschgruppe Altendorf-Ersdorf

Nachfolgende Tabelle zeigt das Fahrzeugkonzept mit allen notwendigen Ersatz- und Neubeschaffungen sowie Entfall von Einsatztechnik.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
HLF 20	2010	12	HLF 10	2028
TLF 3000	2018	4	TLF 3000	2036
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTF	2007	15	MTF	2025

Tabelle 8.17 SOLL-Fahrzeugausstattung der Löschgruppe Altendorf-Ersdorf

Begründung:

Tanklöschfahrzeug: Das Tanklöschfahrzeug TLF 3000 ist bedarfsgerecht und muss in vergleichbarer Form ersatzbeschafft werden. Es dient als Wasserzubringer bei abgelegenen Einsatzstellen wie zum Beispiel im Bereich der Autobahn oder bei Vegetationsbränden und kann den Zeitversatz bis zum Aufbau einer Löschwasserversorgung über lange Schlauchstrecken überbrücken.

Hilfeleistungslöschfahrzeug: Das derzeitige Löschfahrzeug ist bedarfsgerecht und muss in vergleichbarer Form ersatzbeschafft werden (HLF 10 oder HLF 20 nach derzeitiger Norm). Auf Grund des Gefährdungsschwerpunkts für Technische Hilfe im Bereich der Autobahn muss in Altendorf-Ersdorf weiterhin ein vollumfänglicher Hilfeleistungssatz vorgehalten werden. Durch das ebenfalls hier stationierte TLF 3000 kann das Löschfahrzeug auch als HLF 10 beschafft werden.

Mannschaftstransportfahrzeug: Das Mannschaftstransportfahrzeug übernimmt vielfältige Aufgaben. Es dient dem Transport von nachrückenden Einsatzkräften zur Einsatzstelle, steht Mitgliedern für Fahrten zu Lehrgängen und sonstigen Dienstveranstaltungen zur Verfügung und wird von der Jugendfeuerwehr im Rahmen ihrer Jugendarbeit genutzt.

Fahrzeugkonzept des Löschzuges Meckenheim

Nachfolgende Tabelle zeigt das Fahrzeugkonzept mit allen notwendigen Ersatz- und Neubeschaffungen sowie Entfall von Einsatztechnik.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
LF20	2006	16	LF20	2024
HLF20	2009	13	HLF20	2025
Hubrettungsfahrzeuge				
DLK 23/12	2021	1	DLK 23/12	2040
Rüst- und Gerätefahrzeuge				
GW-L	2006	16	GW-L1	2023
RW	2017	5	RW	2035
Einsatzleitfahrzeuge				
ELW 1	2007	15	ELW	2023
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTF	2007	15	MTF	2023
Schaumwasserwerfer	1994	28	<i>nach Zustand</i>	
Universalanhänger	1999	23	<i>nach Zustand</i>	

Tabelle 8.18 SOLL-Fahrzeugausstattung des Löschzug Meckenheim

Begründung:

Löschgruppenfahrzeuge: Die derzeitigen Löschfahrzeuge sind bedarfsgerecht und müssen in vergleichbarer Form ersatzbeschafft werden (HLF 20 und LF 20 nach derzeitiger Norm). Auf Grund des Gefährdungsschwerpunkts für Technische Hilfe im Bereich der Autobahn muss weiterhin ein HLF 20 als Erstausrücker vorgehalten werden, um umfangreiche Erstmaßnahmen einleiten zu können. Das ebenfalls hier stationierte LF 20 bildet die 2. Taktische Einheit im Sinne der Schutzzieldefinition für den Ausrückebereich des Standortes.

Hubrettungsfahrzeug: Die Drehleiter ist zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges bei Gebäuden ab dem 3. Obergeschoss weiterhin vorzuhalten.

Rüstwagen: Der Rüstwagen dient als Geräteträger für die Ausstattung zur umfangreichen technischen Hilfeleistung und ergänzt die ersteintreffenden HLFs materiell. Das Fahrzeug

ist im Hinblick auf die Gefährdungsschwerpunkte durch Autobahn, Schiene und Industrie als bedarfsgerecht einzustufen.

Gerätewagen-Logistik: Für die Nachführung von Einsatzmaterial, die sofortige Nachführung von Ausstattung im Rahmen des Einsatzstellenhygienekonzeptes und weiterer ad-hoc Logistikaufgaben ist weiterhin ein gleichwertiges Fahrzeug am Standort Meckenheim erforderlich. Ebenfalls dient es zur Unterstützung der Gerätewarte bei alltäglichen Logistikaufgaben größeren Umfangs. Das Fahrzeug muss in der Lage sein, das bestehende Rollcontainerkonzept zu transportieren.

Einsatzleitwagen: Der Einsatzleitwagen dient der Einsatzleitung vor Ort als Führungsmittel und ist weiterhin vorzuhalten.

Mannschaftstransportfahrzeug: Das Mannschaftstransportfahrzeug übernimmt vielfältige Aufgaben und muss auch zukünftig am Standort vorgehalten werden. Es dient dem Transport von nachrückenden Einsatzkräften zur Einsatzstelle, steht Mitgliedern für Fahrten zu Lehrgängen und sonstigen Dienstveranstaltungen zur Verfügung und wird von der Jugendfeuerwehr im Rahmen ihrer Jugendarbeit genutzt.

Fahrzeugkonzept der Löschgruppe Merl

Nachfolgende Tabelle zeigt das Fahrzeugkonzept mit allen notwendigen Ersatz- und Neubeschaffungen sowie Entfall von Einsatztechnik.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
LF 10	2019	3	LF 10	2037
HLF 20	2012	10	HLF 20	2030
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTF	2018	4	MTF	2029

Tabelle 8.19 SOLL-Fahrzeugausstattung der Löschgruppe Merl

Begründung:

Hilfeleistungslöschfahrzeug: Das derzeitige Löschfahrzeug ist bedarfsgerecht und muss in vergleichbarer Form ersatzbeschafft werden (HLF 20 nach derzeitiger Norm). Auf Grund des Gefährdungsschwerpunkts für Technische Hilfe im Bereich der Autobahn muss in Merl weiterhin ein vollumfänglicher Hilfeleistungssatz vorgehalten werden. Daneben bedingt

die Bebauungsstruktur im Ausrückebereich auch die Vorhaltung einer dreiteiligen Schieb-
leiter.

Löschfahrzeug: Das derzeitige Löschfahrzeug ist bedarfsgerecht und muss in vergleichba-
rer Form ersatzbeschafft werden (LF 10 nach derzeitiger Norm). Es bildet für die Gesamt-
wehr auch die Ausfallreserve im Falle von Reparatur und Serviceterminen anderer Lösch-
fahrzeuge.

Mannschaftstransportfahrzeug: Das Mannschaftstransportfahrzeug übernimmt vielfäl-
tige Aufgaben und muss auch zukünftig am Standort vorgehalten werden. Es dient dem
Transport von nachrückenden Einsatzkräften zur Einsatzstelle, steht Mitgliedern für Fahr-
ten zu Lehrgängen und sonstigen Dienstveranstaltungen zur Verfügung und wird von der
Jugendfeuerwehr im Rahmen ihrer Jugendarbeit genutzt.

Fahrzeugkonzept der Löschgruppe Lüftelberg

Nachfolgende Tabelle zeigt das Fahrzeugkonzept mit allen notwendigen Ersatz- und Neubeschaf-
fungen sowie Entfall von Einsatztechnik.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
LF 10	1999	23	LF 10	2023
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTF	2011	11	MTF	2025

Tabelle 8.20 SOLL-Fahrzeugausstattung der Löschgruppe Lüftelberg

Begründung:

Löschfahrzeug: Das derzeitige Löschfahrzeug ist bedarfsgerecht und muss in vergleichba-
rer Form ersatzbeschafft werden (LF 10 nach derzeitiger Norm).

Mannschaftstransportfahrzeug: Das Mannschaftstransportfahrzeug übernimmt vielfäl-
tige Aufgaben und muss auch zukünftig am Standort vorgehalten werden. Es dient dem
Transport von nachrückenden Einsatzkräften zur Einsatzstelle, steht Mitgliedern für Fahr-
ten zu Lehrgängen und sonstigen Dienstveranstaltungen zur Verfügung und wird von der
Jugendfeuerwehr im Rahmen ihrer Jugendarbeit genutzt.

Chronologische Auflistung der kurz- und mittelfristigen Ersatzbeschaffungen

Nachfolgend sind die notwendigen Ersatz- und Neubeschaffungen chronologisch dargestellt.

Einheit	Fahrzeugtyp IST	Baujahr	Fahrzeugtyp SOLL	Geplante Beschaffung
Nächste 5 Jahre				
Gesamtwehr	KDOW	2013	KDOW	2023
Gesamtwehr	Fahrzeug Gerätewarte		KEF	2023
LZ Meckenheim	MTF	2007	MTF	2023
LZ Meckenheim	ELW 1	2007	ELW	2023
LZ Meckenheim	GW-L	2006	GW-L1	2023
LG Lüftelberg	LF 10	1999	LF 10	2023
LZ Meckenheim	LF 20	2006	LF 20	2024
LZ Meckenheim	HLF 20	2009	HLF 20	2025
LG Altendorf-Ersdorf	MTF	2007	MTF	2025
LG Lüftelberg	MTF	2011	MTF	2025
Gesamtwehr	MTF	2000	2025* MLF	
Nächste 5 bis 10 Jahre				
LG Altendorf-Ersdorf	HLF 20	2010	HLF 10	2028
LG Merl	MTF	2018	MTF	2029
LG Merl	HLF 20	2012	HLF 20	2030
Mehr als 10 Jahre				
LZ Meckenheim	RW	2017	RW	2035
LG Altendorf-Ersdorf	TLF 3000	2018	TLF 3000	2036
LG Merl	LF 10	2019	LF 10	2037
LZ Meckenheim	DLK23/12	2021	DLK23/12	2040
Sonstige				
LZ Meckenheim	Schaumwasserwerfer	1994	nach Zustand	
LZ Meckenheim	Universalanhänger	1999	nach Zustand	

Tabelle 8.21 Chronologische Auflistung der notwendigen (Ersatz-)Beschaffungen

* siehe Erläuterung im Abschnitt „Löschfahrzeug für die Tagesalarmgruppe“, S.107

8.6 Einsatzauswertung

8.6.1 IST-Analyse

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der folgenden Bemessungswerte definiert, die grundsätzlich gemeinsam bzw. gleichzeitig eingehalten werden müssen:

1. „Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit“ (vgl. Analysen in den folgenden Abschnitten zur zeitlichen Erreichbarkeit)
2. „Funktionsstärke“ (vgl. personalorganisatorische Grundvoraussetzungen im Anhang E)
3. „Einsatzmittel“ (vgl. technische Grundvoraussetzungen im Abschnitt 8.4.2)

Alle drei Faktoren münden in den sog. „Erreichungsgrad“, der somit die Gesamtleistungsfähigkeit zeigt. Sie werden im folgenden Qualitätskriterien genannt und einzeln bzw. in der Zusammenfassung analysiert. In der nachfolgenden Abbildung ist der schematische Zeitablauf eines zeitkritischen Einsatzes dargestellt (vgl. Erläuterungen zu den Leistungskriterien im Anhang B).

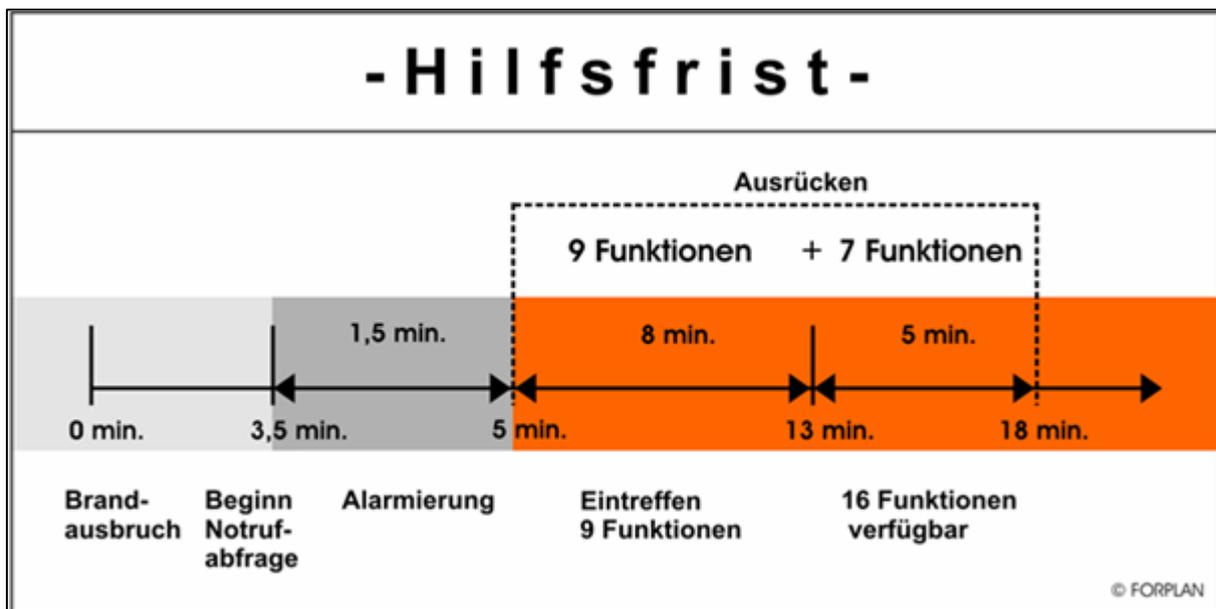


Abbildung 8.10 Zeitschiene Hilfsfrist

Es wird zunächst die Einhaltung der Eintreffzeit durch die Feuerwehr untersucht. Die Eintreffzeit besteht aus der Ausrückzeit und der Fahrzeit (vgl. Anhang B).

Definition Hilfsfrist/Eintreffzeit:

$$\text{Hilfsfrist} = \text{Dispositionszeit} + \underbrace{\text{Ausrückzeit} + \text{Fahrzeit}}_{\text{Eintreffzeit}}$$

Zur Ermittlung der Teilzeiten wurden die Einsatzdaten aller Feuerwehreinheiten auf Basis des Leitstellendatensatzes analysiert. Hierzu wurde der Leitstellendatensatz des Zeitraumes 2017 bis 2019 ausgewertet. Betrachtet wurden ausschließlich als zeitkritisch anzusehende Einsätze, bei denen alle zur Auswertung benötigten Daten dokumentiert wurden. Fehlende Statusmeldungen im Leitstellendatensatz wurden teilweise aus der Einsatzdokumentation der Feuerwehr Meckenheim ergänzt.

Die Gesprächs- und Dispositionszeit wird durch die Abläufe in der Kreisleitstelle bestimmt und kann durch die Feuerwehr Meckenheim nicht beeinflusst werden. Sie wird demnach nicht zu Lasten der Feuerwehr Meckenheim überprüft, sondern mit durchschnittlich 1,5 Minuten angesetzt.

Die Ausrückzeit ist durch die Wohn- und Arbeitsorte (zeitabhängige Aufenthaltsorte) der Einsatzkräfte und deren unmittelbare Abkömmlichkeit für Feuerwehreinsätze bestimmt. Außerdem wirken sich die Wege und Abläufe im Feuerwehrhaus auf die Ausrückzeit aus. Entscheidend ist, dass bei kürzerer Ausrückzeit mehr Zeit für die Anfahrt zur Einsatzstelle innerhalb der definierten Eintreffzeit bleibt.

Die Fahrzeit resultiert aus der Verteilung der Einsatzorte und ergibt sich durch die Standortstruktur der Feuerwehr. Beides ist jedoch nur bedingt durch die Feuerwehr zu beeinflussen. Die räumliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes wird im Abschnitt 8.6.1 näher untersucht.

Es findet in den Auswertungen üblicherweise eine Trennung zwischen Einsätzen *werktags tagsüber* und zu *sonstigen Zeiten* statt. Hier hat die Vergangenheit gezeigt, dass insbesondere *werktags tagsüber* die Einsatzkräfteverfügbarkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr deutlich niedriger ist.

Ausrückzeiten

Die Ausrückzeit ist eine Größe, die durch Maßnahmen der Feuerwehr (bspw. Anpassungen am Feuerwehrhaus oder Anpassung der Einsatztaktik) beeinflussbar ist. Sie ist die Zeit zwischen der Alarmierung und der Ausfahrt des ersten Löschfahrzeugs aus dem Feuerwehrhaus.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die durchschnittliche Ausrückzeit der Löscheinheiten (Median) sowie die Verteilung. Es wird deutlich, dass in den meisten Fällen das erste Löschfahrzeug nach rund 5 bis 6 Minuten vom Feuerwehrhaus ausrückt. Die Ausrückzeiten sind zu allen Tageszeiten auf einem ähnlichen Niveau.

	Anteil der Einsätze je Ausrückzeit (in Minuten)											Anzahl der Einsätze	Median (in min.)	80% (in min.)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	>11			
Gesamt														
LG Altendorf-Ersdorf	1%	1%	1%	4%	35%	39%	14%	5%	1%	0%	0%	186	5,2	6,0
LG Lüftelberg	0%	0%	1%	7%	29%	32%	19%	7%	5%	0%	0%	135	5,4	6,6
LZ Meckenheim	2%	3%	3%	14%	37%	21%	11%	5%	2%	1%	1%	599	4,8	6,0
LG Merl	7%	0%	0%	14%	29%	27%	13%	5%	2%	2%	1%	187	5,0	6,1
Werktagsüber (6-18 Uhr)														
LG Altendorf-Ersdorf	1%	0%	0%	2%	32%	47%	12%	5%	2%	0%	0%	107	5,2	6,0
LG Lüftelberg	0%	0%	0%	3%	21%	33%	24%	11%	8%	0%	0%	63	5,8	7,0
LZ Meckenheim	2%	1%	3%	8%	38%	21%	14%	7%	3%	2%	1%	338	5,0	6,5
LG Merl	13%	0%	0%	10%	28%	23%	15%	6%	1%	3%	0%	86	5,0	6,3
sonstige Zeiten														
LG Altendorf-Ersdorf	1%	1%	1%	6%	39%	28%	16%	6%	0%	0%	0%	79	5,1	6,3
LG Lüftelberg	0%	0%	1%	10%	36%	31%	15%	4%	3%	0%	0%	72	5,0	6,1
LZ Meckenheim	2%	5%	4%	21%	37%	20%	7%	2%	0%	0%	1%	261	4,5	5,4
LG Merl	3%	0%	0%	18%	30%	30%	12%	5%	2%	0%	1%	101	5,0	6,0

Tabelle 8.22 Anteil der Einsätze je Ausrückzeit (in Minuten)

Bewertung:

Die Ausrückzeiten der Löschgruppen sind mit durchschnittlich fünf bis sechs Minuten auf einem akzeptablen Niveau. Je nach Verfügbarkeit der Einsatzkräfte ist eine Beschleunigung zwar wünschenswert aber praktisch nur bedingt möglich. Das 80 %-Quantil² zeigt allerdings auch, dass bei einem Großteil der Einsätze eine Ausrückzeit von über 6 Minuten vorlag.

Bei der Analyse und Bewertung der Ausrückzeit wird zunächst nicht auf die Besetzung der Löschfahrzeuge geachtet. Die Funktionsstärke der Löschfahrzeuge weicht bei einem Teil der Einsätze charakteristischerweise von der Normstärke (Gruppenstärke bzw. 8 EK) ab. Im Rendezvoussystem der Löschgruppen bei bemessungsrelevanten Einsätzen ist dies sinnvoll. Die notwendige Gesamteinsatzstärke muss letztlich spätestens an der Einsatzstelle gebildet werden.

² Zeit, in der bei mindestens 80 % der bemessungsrelevanten Einsätze mindestens ein Löschfahrzeug der Löschgruppe ausrücken könnte.

Räumliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes

Die räumliche Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft bildet die grundlegende Voraussetzung einer Feuerwehr zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Im vorliegenden Kapitel wird die Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft durch die Feuerwehr analysiert. Ziel ist es, potenzielle strukturelle Defizite bei der Erreichbarkeit festzustellen und im anschließenden SOLL-Konzept notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Erreichbarkeit oder gegebenenfalls detaillierte Kompensationsmaßnahmen für nicht erreichbare Gebiete festzulegen. Die Methodik zur Fahrzeit- und Erreichbarkeitsanalyse sowie ergänzende Abbildungen für die einzelnen Löscheinheiten sind im Anhang C enthalten.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die planerische Abdeckung des Stadtgebietes innerhalb einer Eintreffzeit von 8 Minuten unter Beachtung der derzeitigen Ausrückzeiten.

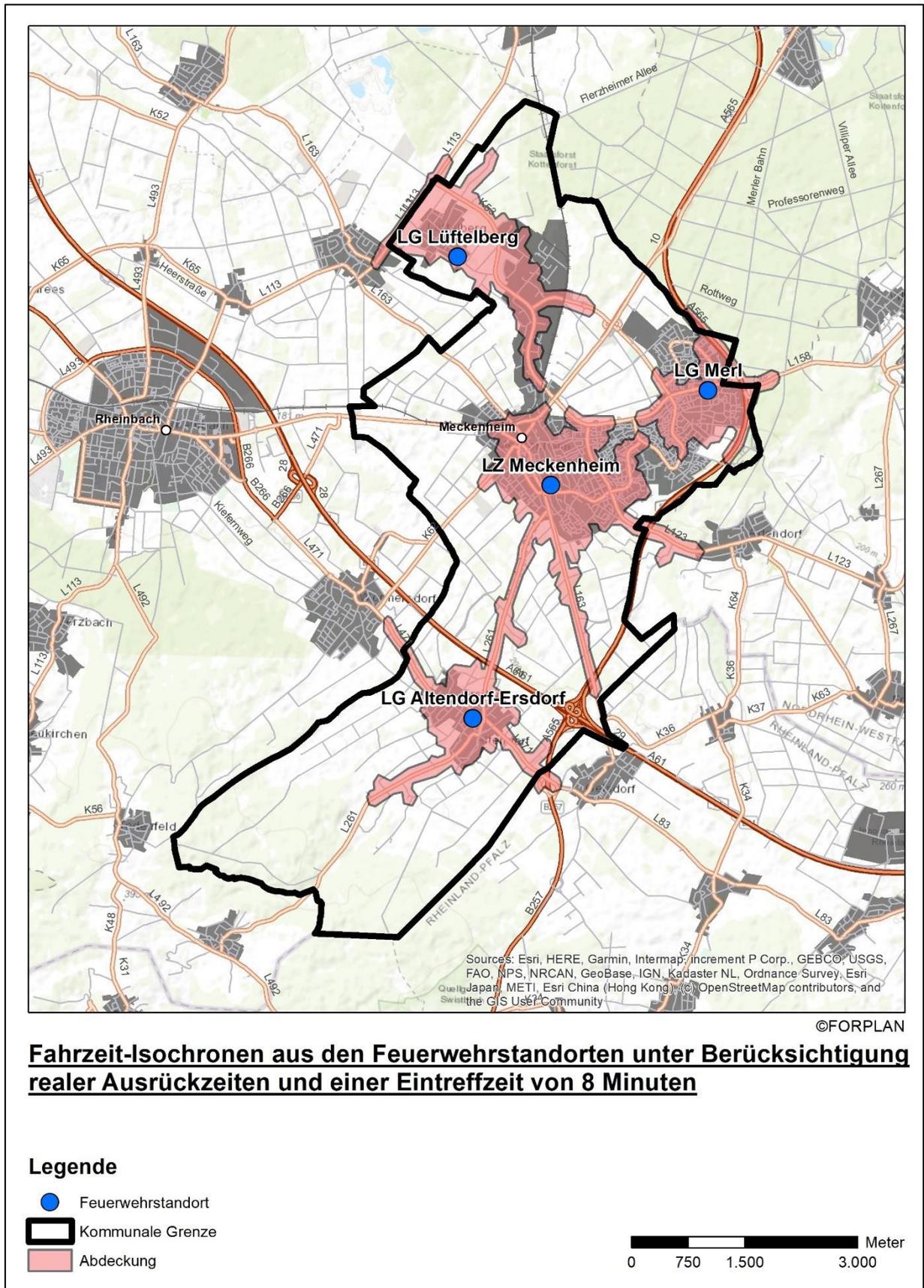


Abbildung 8.12 Abdeckung des Stadtgebiets durch die Feuerwehr (Isochronen)

Bewertung:

Defizite in der Abdeckung sind vor allem in Bereichen des Gewerbebereichs im Norden, im Ausrückebereich der Einheit Merl und im Innenstadtbereich nordöstlich des Rathauses festzustellen. Dies hat sich bei der Auswertung der Eintreffzeiten bereits gezeigt.

Erreichungsgrad

Das rechtzeitige Eintreffen der ersten Einsatzkräfte ist - in den vorangegangenen Abschnitten dargestellt - zunächst eine Grundanforderung, um überhaupt wirkungsvoll tätig zu werden. Zusätzlich zur Hilfsfrist ist zudem eine Mindestzahl von Einsatzkräften gemäß der aktuell gültigen Schutzzieldefinition erforderlich. Für die Auswertung wurden alle am Einsatzort eingetroffenen Kräfte der Feuerwehr berücksichtigt. Bei der Auswertung des Erreichungsgrades wurde festgestellt, dass dieser deutlich von den geforderten Zielstellungen für die Feuerwehr der Stadt Meckenheim abweicht. Es wurden basierend auf den Einsatzdaten von 2016 bis 2020 folgende Erreichungsgrade ermittelt:

- ⊕ Einsätze werktags tagsüber: 25,0 % Erreichungsgrad
- ⊕ Einsätze zu sonstigen Zeiten: 59,4 % Erreichungsgrad

Als Resultat dieser Ergebnisse wurden der Projektgruppe der Stadt Meckenheim umfangreiche Empfehlungen und Verbesserungspotenziale zur Steigerung des Erreichungsgrades aufgezeigt, auf deren Basis die Projektgruppe einen Maßnahmenkatalog erarbeitet und umgesetzt hat. Mit Umsetzung der ersten Maßnahmen zum Jahresbeginn 2022 wurde auch ein Einsatzcontrolling seitens der Stadt eingeführt und im Ordnungsamt durch den zuständigen Sachbearbeiter Feuerwehr, Herrn Otto, umgesetzt. Die Auswertungen sind nachfolgend zusammengefasst:

Datum	Stichwort	Adresse/Objekt	Tageszeitintervall		Schutzzielerreichung		Erläuterung	Hauptgrund verspätetes Eintreffen
			werktags tagsüber	sonstige Zeiten	SZ 1	SZ 2		
18.01.2022	B3-BMA	Johanniterstift	x		x	-		
18.01.2022	TH3-P-Klemmt	Waldhof	x		x	x		
27.01.2022	B3-M	Im Ruhrfeld 45	x		x	x		
23.02.2022	B3-Dach	Hauptstraße	x		x	x		
29.03.2022	B3-M	Baumschulenweg		x	x	x		
06.04.2022	B3-Gebäude	Kurt-Schumacher-Straße		x	x	x		
08.04.2022	B3-BMA	Hellmaarstraße	x		-	x	DLK 30 Sek später, 1. LF 1 Min. später	verhältnismäßig lange Anfahrt
11.04.2022	B3-BMA	Johanniterstift	x		-	x	DLK & 1. LF 1 Min. später	spätes Ausrücken
27.04.2022	B3-Gebäude	Im Ruhrfeld 20	x		x	x		
30.05.2022	B3-BMA	Schulzentrum		x	-	x	1. LF ca. 30 Sek. Später	ungünstige Ausrückefolge KdoW, ELW, DL - LF hätte eher besetzt sein können
03.06.2022	B4-M-Gebäude	Im Ruhrfeld 38	x		x	x		
28.07.2022	B3-Dach	Ahrstraße 10	x		-	x	1. LF ca. 2 Min. später	
21.08.2022	B3-M-Gebäude	Kurt-Schumacher-Straße 1	x		x	x		

Tabelle 8.23 Übersicht Einsatzcontrolling 2022

Auf Basis dieses Controllings lässt sich Folgendes feststellen:

- Schutzzielstufe 1 in 9 von 13 Einsätzen erfüllt, was einem Erreichungsgrad von 69,2 % entspricht
- Schutzzielstufe 2 mit einem Erreichungsgrad von 92,3 % erreicht
- Bei 3 von 4 nicht erreichten Einsätzen lag der zeitliche Verzug bei maximal einer Minute

Fazit:

Die Ergebnisse lassen erkennen, dass die Feuerwehr Meckenheim in ihrer aktuellen Struktur deutlich verbesserte Erreichungsgrade erzielen kann, was sich auch als Resultat der ersten umgesetzten Maßnahmen darstellt. Kernproblem wird weiterhin sein, werktags tagsüber eine ausreichend gesicherte Personaldecke halten und ausbauen zu können und bestenfalls mittelfristig eine eigenständige taktische Einheit am Rathaus platzieren zu können.

Bei der detaillierten Betrachtung der ausgerückten Fahrzeuge fällt auf, dass bei einigen der nicht innerhalb der Schutzzielstufe 1 erreichten Einsätze die Drehleiter das erstausrückende Fahrzeug darstellte und das Löschfahrzeug erst im weiteren zeitlichen Verlauf ausgerückt ist. Bei anderen Einsätzen fiel auf, dass der ELW 1 vor dem ersten LF abgerückt ist, obwohl der KdoW bereits auf der Anfahrt war und somit auch die Einsatzleitung in der Frühphase des Einsatzes gesichert war. Hier besteht aus Gutachtersicht noch Verbesserungspotenzial, um schnellstmöglich die erste taktische Einheit auf dem Löschfahrzeug bilden und zeitnah in den Einsatz bringen zu können.

8.6.2 SOLL-Konzept

Nachfolgend aufgeführte Maßnahmen beeinflussen unmittelbar die im vorangegangenen Kapitel ausgewerteten Einsatzzeiten und den Erreichungsgrad. Daher werden sie hier unter Bezugnahme auf andere Kapitel zusammengefasst aufgeführt.

Verbesserung der allgemeinen Erreichbarkeit des Stadtgebietes

Im Abschnitt 8.6.1, Räumliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes, wurden Defizite in der planerischen Erreichbarkeit festgestellt. Folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Abdeckung des Stadtgebietes sollten eingeleitet werden:

- Machbarkeitsstudie am Standort Merl zur Schaffung einer Alarmausfahrt auf die Gudenauer Allee im Rahmen der Erweiterungsplanungen. Abbildung 8.13 zeigt hier deutliches Verbesserungspotenzial.

- ➔ Objektspezifische Anpassung der AAO für den Bereich Merl. Bei Alarmen in Objekten mit der Gebäudeklasse 4 und 5 soll die Drehleiter des Hauptstandortes als erstes Fahrzeug ausrücken.

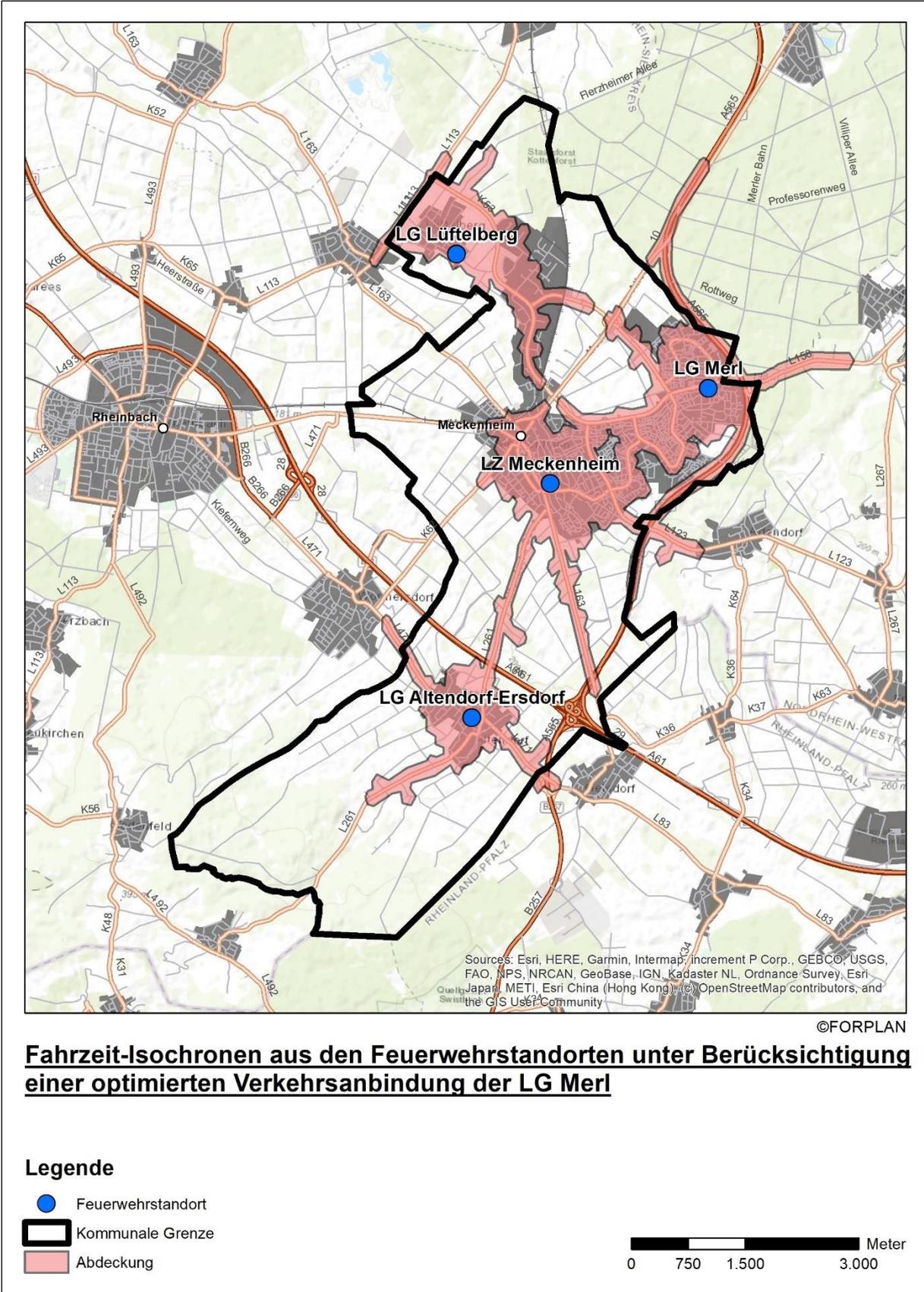
Verbesserung der Tagesverfügbarkeit

In Abschnitt 8.3.1 wurden Defizite in der Tagesverfügbarkeit festgestellt. Folgende Maßnahmen sollten eingeleitet werden:

- ➔ Stärkung der Tagesalarmgruppe am Rathaus mit der Zielstellung dort mittelfristig eine eigenständige taktische Einheit mit dort stationiertem Löschfahrzeug bilden zu können,
- ➔ Einführung einer Alarm-App mit Einsatz-Rückmelde-Funktion und Verfügbarkeitsmonitoring zur frühzeitigen Erkennung von Personal-Defiziten und Optimierung der Besetzung der erstausrückenden Fahrzeuge.

Einführung Einsatzleiter vom Dienst

Aufgrund des Gefahrenpotenzials von größeren Einsatzlagen, bspw. durch die Bundesautobahn und zur Erfüllung der geforderten Schutzzieldefinition ist die stetige Verfügbarkeit von Führungsqualifikationen mit Zug- oder Verbandsführerausbildung unabdingbar. Hierfür ist derzeit lediglich der Leiter der Feuerwehr mit seinem personenbezogenen KdoW vorgesehen. Aufgrund der Einsatzhäufigkeit kann jedoch nicht erwartet werden, dass der Leiter der Feuerwehr jederzeit und bei jedem Einsatz zur Verfügung steht. Daher soll ein Einsatzleiter vom Dienst (EvD) eingeführt werden. Hierbei handelt es sich um Zug- oder Verbandsführer*innen, die als übergeordnete Führungskraft im Einsatzfall alarmiert werden und die Einsatzleitung vertretungsweise innehaben, sofern der Leiter der Feuerwehr diese nicht durch seine Anwesenheit übernimmt. Neben dem Leiter der Feuerwehr sollen mindestens zwei weitere Verbandsführer*innen zum Dienst als Einsatzleiter*innen eingesetzt werden. Häufig hat sich hier eine Zahl von insgesamt 5-6 Personen etabliert. Dem EvD soll ein Fahrzeug zur Einsatzleitung zur Verfügung stehen (KdoW). Gleichzeitig ist in der Entschädigungssatzung der entsprechende Bereitschaftsdienst zu regeln.



Fahrzeit-Isocronen aus den Feuerwehrstandorten unter Berücksichtigung einer optimierten Verkehrsanbindung der LG Merl

Abbildung 8.13 Simulierte Erreichbarkeit des Stadtgebietes bei optimierter Anbindung des Standortes Merl

9 Beurteilung der eigenen Situation in Hinblick auf die einzuleitenden Maßnahmen

Hinweis:

Kapitel 9 basiert allein auf der Zuarbeit und den Ergebnissen der gegründeten Projektgruppe und bezieht sich auf die gutachterlichen Einschätzungen und Auswertungen aus den Vorkapiteln.

Die Projektgruppe erarbeitete einen Maßnahmenkatalog, welche Maßnahmen im Fortschreibungszeitraum dieses Brandschutzbedarfsplans umzusetzen sind. Diese werden in Abschnitt 10 konkret beschrieben und mit einem Zeit- und Handlungsrahmen festgesetzt.

Hier wird zunächst die aktuelle eigene Situation sowie der entsprechende Handlungsbedarf (HB) nach folgenden Kriterien beurteilt.

Rot - Kurzfristiger oder sofortiger Handlungsbedarf

Orange - Mittelfristiger Handlungsbedarf

Grün - Langfristiger Handlungsbedarf (außerhalb der Laufzeit dieses Brandschutzbedarfsplanes)

Die sachliche Unterteilung der zu beurteilenden Situation erfolgt nach den Bereichen:

- Allgemein
- Technik
- Organisation
- Personal

Die sachliche Unterteilung sowie die Gliederung nach Dringlichkeit des Handlungsbedarfs werden sich in Abschnitt 10 widerspiegeln.

Allgemein

1. Brandverhütungsschau § 26 BHKG

Die Brandverhütungsschau ist eine Aufgabe der Gemeinde. Die Begehungen werden von Personen durchgeführt, die mindestens über eine Gruppenführerausbildung und die Qualifikation zur Brandschutztechnikerin oder zum Brandschutztechniker verfügen. Die Qualifikation ist durch erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang für Brandschutztechnikerinnen und Brandschutztechniker an der zentralen Aus- und Fortbildungsstätte des Landes nachzuweisen. Kreisangehörige Gemeinden können die Wahrnehmung der Aufgabe der Brandverhütungsschau durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit auf den Kreis übertragen. Hierzu stellen die Kreise den Gemeinden die nach § 25 vorzuhaltenden Bediensteten zur Verfügung. Die Gemeinde ist über das Ergebnis und die zur Mängelbeseitigung veranlassten Maßnahmen zu unterrichten. Brandverhütungsschaupflichtige Objekte sind Gebäude, Betriebe und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei Explosion eine große Anzahl von Personen oder bedeutende Sachwerte gefährdet werden können. Die Brandverhütungsschau dient der Feststellung brandschutztechnischer Mängel und Gefahrenquellen sowie der Veranlassung von Maßnahmen, die der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen und bei einem Brand oder Unglücksfall die Rettung von Menschen und Tieren, den Schutz von Sachwerten sowie wirksame Löscharbeiten ermöglichen. Die Brandverhütungsschau ist beginnend mit der Nutzung oder Inbetriebnahme je nach Gefährdungsgrad in Zeitabständen von längstens sechs Jahren durchzuführen.

Feststellungen:

Insgesamt werden derzeit 225 brandverhütungsschaupflichtige Objekte betreut und in regelmäßigen Abständen begangen und kontrolliert. Die Brandverhütungsschauen werden gemäß Vereinbarung zwischen der Stadt Meckenheim und dem Rhein-Sieg-Kreis durch einen Brandschutztechniker des Rhein-Sieg-Kreises durchgeführt. Der Rhein-Sieg-Kreis verfügt nicht über das notwendige Personal, die rückständige Anzahl an Brandverhütungsschauen abzuarbeiten. Sollte im Falle eines Brandes festgestellt werden, dass eine notwendige Begehung nicht durchgeführt worden ist, können die Verantwortlichen zur Belangung herangezogen werden. Die durch den Brandschutztechniker festgestellten Mängel werden in einer Niederschrift dem Bauamt der Stadt Meckenheim zugeleitet. Das Bauamt versendet eine Anhörung an den Betreiber und setzt eine Frist, bis wann die Mängel behoben sein müssen. Dies wird durch einen Mitarbeiter des Bauamtes durchgeführt.

Empfehlung:

Es wird empfohlen einen Brandschutztechniker zu beschäftigen. Dieser soll Brandverhütungsschauen eigenverantwortlich planen, terminieren und durchführen, um die rückständigen Begehungen abzuarbeiten. Bei größeren Objekten ist zusätzlich die Brandschutzdienststelle des Kreises heranzuziehen. Da hier mit einem erheblichen Mehraufwand für das Bauamt zu rechnen ist, wird empfohlen, dem derzeit zuständigen Mitarbeiter einzig die Abarbeitung der Fälle zuzuweisen.

2. Brandschutzerziehung und –aufklärung sowie Selbsthilfe

Gemäß § 3 Abs. 5 BHKG ist es eine Pflichtaufgabe der Gemeinde, ihre Einwohner über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden (Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung) und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufzuklären.

Feststellungen:

Im Rahmen der Brandschutzerziehung werden Termine mit Schulen und Kindergärten ausgemacht, die Feuerwehr zu besuchen. Jeder Mitarbeiter führt diese Brandschutzerziehung nach dem eigenen „Gusto“ durch.

Empfehlung:

Es wird empfohlen ein einheitliches Konzept zu entwickeln, so dass eine abgestimmte Brandschutzerziehung erfolgen kann. Im Rahmen der Brandschutzaufklärung wird empfohlen, die verwendeten Flyer und Informationen auf der Webseite der Stadt Meckenheim zu aktualisieren.

Organisation

3. Organisation der Feuerwehr

Feststellungen:

Die Organisation der Feuerwehr Meckenheim entspricht im Großen und Ganzen den örtlichen Anforderungen. Einzig die Tagesverfügbarkeit weist Mängel auf. Hier gilt es zum einen weiteres Personal einzustellen, welches gleichzeitig den Tagesalarm unterstützen kann. Ein Personalstamm von 16 Einsatzkräften wird angestrebt. Darüber hinaus gilt es andere Potenziale auszuschöpfen durch Ansprache von Firmen und Unternehmen, ob hier Feuerwehrleute unterstützend tätig werden können.

Empfehlung:

Es wird empfohlen weiteres Personal bei der Stadt zu beschäftigen, welches gleichzeitig auch den Tagesalarm unterstützen kann.

4. Lage der Standorte

Feststellungen:

Die Lage der einzelnen Standorte ist im Großen und Ganzen als alternativlos anzusehen, da die Einsatzkräfte in unmittelbarer Nähe zu den derzeitigen Feuerwehrhäusern wohnen. Potenzialfläche zur Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses in unmittelbarer Nähe zu den Wohnorten ist nur für die Löschgruppe Lüftelberg vorhanden. Um speziell tagsüber eine Abdeckung innerhalb der Hilfsfristen zu gewährleisten, ist die Planung eines Feuerwehrhauses am Rathaus denkbar, von dem die städtischen Bediensteten direkt ausrücken können.

Empfehlung:

Der Bedarf wird als mittelfristig angesetzt, da bereits erste Planungen mit der Beauftragung eines Fachplaners angestoßen wurden. Die weitergehende Planung der Projekte wird eine entsprechende Laufzeit benötigen.

Technik

5. Standorte Allgemein

Feststellungen:

Die Standorte verfügen im Falle eines Stromausfalles über keine externe Notstromversorgung. Sämtliche Gerätehäuser sind mit einer externen Notstromversorgung auszustatten, die die Gebäude und alle im Gebäude angeschlossenen Versorgungseinrichtungen versorgt. Hierzu zählt vor allem die Sicherstellung der Versorgung der Fahrzeuge. Diese werden aufgrund der Vielzahl an verbauten elektrischen Geräten dauerhaft mit Strom versorgt. Sollte der Strom unbemerkt ausfallen, kann es sein, dass die Fahrzeuge nach 2 Stunden nicht mehr funktionsfähig sind, da sich die Fahrzeugbatterien entladen.

Empfehlung:

Es wird empfohlen die Gebäude für eine externe Notstromversorgung herzurichten und ein festes bedarfsgerechtes Notstromaggregat zu installieren.

5.1 Standorte Allgemein

Feststellungen:

Im Rahmen der Begehung der Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Firma Forplan sind verschiedene Mängel aufgefallen, die behoben werden müssen.

Empfehlung:

Es wird empfohlen die Feuerwehrrhäuser durch einen Fachplaner zu untersuchen. Dieser soll in einem Konzept darlegen, wie der künftige Bedarf am jeweiligen oder an einem neu zu errichtenden Standort gedeckt werden kann. Die Beauftragung eines Fachplaners ist bereits erfolgt und wird ab dem 12.10.2022 durchgeführt. Die finanziellen Mittel für die vorgeschlagenen Maßnahmen sind im Haushalt nachzuerfassen.

5.2 Standorte Allgemein

Feststellungen:

Die festgestellten organisatorischen Mängel der Fachkraft für Arbeitssicherheit sind mit geeigneten Maßnahmen abzustellen.

Empfehlung:

Es wird empfohlen, die durch die Fachkraft festgestellten Mängel, die sich nicht auf bauliche Maßnahmen beziehen, umzusetzen.

6. Fahrzeuge

Feststellungen:

Das Fahrzeugkonzept beruht auf einem Soll/Ist-Vergleich und den allgemeinen Abschreibungsfristen für Feuerwehrfahrzeuge

Empfehlung:

Der Handlungsbedarf wird grundsätzlich anhand der Abschreibungsfristen festgelegt. Da manche Fahrzeuge einen höheren Verschleiß aufgrund häufiger Einsätze aufweisen, kann es zu Abweichungen im Handlungsbedarf kommen. Grundsätzlich ist das Fahrzeugkonzept als bedarfsgerecht anzusehen.

6.1 Meckenheim

Kommandowagen Wehrleiter KDOW (Planjahr 2023)

Feststellungen:

Das Fahrzeug weist einen technischen Defekt auf, der nur mit umfangreichen Reparaturen zu beheben ist. Eine Neubeschaffung ist dringend umzusetzen. Eine Reparatur ist aufgrund der zu erwartenden Kosten als unwirtschaftlich anzusehen.

Empfehlung:

Es wird empfohlen einen neuen KDOW direkt im Frühjahr 2023 zu beschaffen. Entsprechende Mittel wurden im Haushalt eingeplant.

Einsatzleitwagen ELW 1 (Planjahr 2023)

Feststellungen:

Der derzeitige ELW verfügt nicht über ausreichend Platz innerhalb des Fahrzeuges, um größere Einsatzlagen aus dem ELW heraus abarbeiten zu können. Darüber hinaus ist die verbaute Technik mittlerweile in die Jahre gekommen und zu ersetzen.

Empfehlung:

Es wird empfohlen das Fahrzeug im Frühjahr 2023 auszuschreiben und zu beschaffen. Derzeit werden Lieferzeiten von bis zu zwei Jahren durch die Hersteller genannt.

Gerätewagen Logistik GW-L (Planjahr 2023)

Feststellungen:

Der Gerätewagen Logistik ist ebenfalls für das Jahr 2023 vorgesehen. Auch hier werden derzeit Lieferzeiten von bis zu zwei Jahren angegeben. Der Gerätewagen Logistik ist ein Zubringerfahrzeug für Material und Personal und wird konzeptionell vor allem in Flächenlagen (Unwetter, Hochwasser) aber auch bei Waldbränden benötigt. Das derzeitige Fahrzeug ist für solche Einsatzlagen nicht ausgelegt, da das Fahrgestell ein reines Straßenfahrgestell ist. Das künftige Fahrzeug soll speziell für solche Einsätze geländegängig und allradfähig sein.

Empfehlung:

Es wird empfohlen die Beschaffung im Frühjahr 2023 auszuschreiben.

Löschgruppenfahrzeug LF 20 (Planjahr 2024)

Feststellungen:

Das Löschgruppenfahrzeug LF 20 des Löschzuges Meckenheim ist bereits in die Jahre gekommen. Bei einer Lieferzeit von zwei Jahren ist das Fahrzeug im Jahr 2024 auszuschreiben. Hierzu sind Haushaltsmittel vorgesehen.

Empfehlung:

Es wird empfohlen die Ausschreibung im Frühjahr 2024 zu veröffentlichen.

Mannschaftstransportfahrzeug MTF (Planjahr 2023)

Feststellungen:

Für das Jahr 2023 ist die Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges vorgesehen. Das Altfahrzeug wird als Zubringerfahrzeug für Einsatzkräfte des Baubetriebshofes vorgesehen. Aufgrund des fortgeschrittenen Alters und der Verwendung für Fahrten zu Lehrgängen, Übungen und Einsätzen hat das Fahrzeug eine hohe Kilometerlaufleistung.

Empfehlung:

Es wird empfohlen das Fahrzeug wie geplant im Jahr 2023 zu beschaffen.

Universalanhänger UAH (Planjahr 2024)

Feststellungen:

Für das Jahr 2024 ist die Beschaffung eines Universalanhängers vorgesehen. Dieser dient zum Transport von Ausrüstungsgegenständen zu Einsatzstellen und zum Transport von Ausrüstungsgegenständen der Gerätewarte. Der derzeit verwendete Anhänger verfügt über keine Bremsen und droht bei abschüssigen Straßen zu rutschen.

Empfehlung:

Es wird empfohlen die Beschaffung im Jahr 2024 durchzuführen. Entsprechende Mittel wurden im Haushalt 2024 vorgesehen.

Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 (Planjahr 2025)

Feststellungen:

Das Neubeschaffung des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 20 des Löschzuges Meckenheim ist für 2025 vorgesehen. Das Fahrzeug ist das 1. Ausrückfahrzeug des Löschzuges Meckenheim.

Empfehlung:

Es wird empfohlen die Ausschreibung im Frühjahr 2025 zu veröffentlichen.

Sonstige Fahrzeuge

Feststellungen:

Die übrigen Fahrzeuge des Löschzuges Meckenheim sind als bedarfsgerecht und funktional anzusehen.

- Rüstwagen RW (Planjahr 2034)
- Drehleiter DLK 23/12 (Planjahr 2039)

6.2 Merl

Feststellungen:

Die Fahrzeuge der Löschgruppe Merl sind als bedarfsgerecht und funktional anzusehen.

- Löschgruppenfahrzeug LF 10 (Planjahr 2037)
- Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 (Planjahr 2030)
- Mannschaftstransportfahrzeug MTF (Planjahr 2034)

6.3 Altendorf-Ersdorf

Mannschaftstransportfahrzeug MTF (Planjahr 2025)

Feststellungen:

Aufgrund des fortschreitenden Verschleißes des Fahrzeuges wird eine Beschaffung im Jahr 2025 angestrebt.

Empfehlung:

Es wird empfohlen das Fahrzeug im Jahr 2025 auszuschreiben.

Löschfahrzeuge

Feststellungen:

Die Löschfahrzeuge der Löschgruppe Altendorf-Ersdorf sind als bedarfsgerecht und funktional anzusehen.

- Tanklöschfahrzeug TLF 3000 (Planjahr 2036)
- Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (Planjahr 2028)

6.4 Lüftelberg

Löschgruppenfahrzeug LF 10 (Planjahr 2022)

Feststellungen:

Die Neubeschaffung des LF 10 für die Löschgruppe Lüftelberg wurde im Frühjahr 2022 in Auftrag gegeben.

Empfehlung:

Ist bereits ausgeschrieben

Mannschaftstransportfahrzeug MTF (Planjahr 2025)

Feststellungen:

Die Neubeschaffung eines MTF für die Löschgruppe Lüftelberg ist für das Jahr 2025 vorgesehen. Die Beschaffung soll zusammen mit dem MTF für die Löschgruppe Altendorf-Ersdorf erfolgen.

Empfehlung:

Es wird empfohlen die Beschaffung im Jahr 2025 gemeinsam mit der Beschaffung des MTF für die Löschgruppe Altendorf-Ersdorf durchzuführen.

6.5 Sonstige Fahrzeuge

Werkstattwagen KEF (Planjahr 2023)

Feststellungen:

Für die Gerätewarte wird ein Werkstattwagen vorgesehen, mit dem Gerätschaften transportiert werden können. Dieses Fahrzeug soll anders als der bislang verwendete Skoda mit einer Sonder-signalanlage ausgestattet sein, damit die Gerätewarte im Einsatzfall schnell zum Gerätehaus kommen können.

Empfehlung:

Die Beschaffung ist für 2023 vorgesehen und soll im Fahrzeugkonzept verankert werden.

Universalfahrzeug (Planjahr 2023)

Feststellungen:

Die Feuerwehr verfügt im Falle von Hochwasserlagen und Waldbränden über keine geländegängigen Fahrzeuge, die auch abgelegene Orte erreichen können. Es ist geplant dafür einen Pick-Up zu beschaffen. Dieser muss dafür über eine notwendige Wattiefe verfügen.

Empfehlung:

Es wird empfohlen ein Universalfahrzeug zu beschaffen, welches für die oben genannten Einsatzzwecke verwendet werden kann. Im täglichen Gebrauch kann dieses als KDOW 2 bzw. als weiteres Fahrzeug für die Gerätewarte und den vorbeugenden Brandschutz verwendet werden.

7. Ausrüstung

Feststellungen:

Die Fahrzeuge wurden bisher mit DIN-Ausstattung beschafft. Für den Transport ggf. benötigten Sondergeräts kann der im Stadtgebiet stationierte GW-L eingesetzt werden. Hierzu bedarf es weiterer Anschaffungen in Bezug auf Hochwasserlagen und Waldbrände. Diese sind im Rahmen des Fahrzeugkonzeptes für den GW-L zu beschaffen. Anderweitige Beschaffungen von Ausrüstung werden stetig geplant und in kommenden Haushalten umgesetzt.

Die EDV-Ausstattung ist zu verbessern und privat beschaffte Hardware auszutauschen.

8. Funk- und Kommunikationsausstattung

Feststellungen:

Im Rahmen der Flutkatastrophe im Juli 2021 wurde festgestellt, dass bei unterbrochener Stromversorgung und Ausfall von Funkmasten auch die Kommunikation der Feuerwehr nicht mehr gegeben ist.

Empfehlung:

Es wird empfohlen redundante Funk- und Kommunikationsausstattung zu beschaffen, die im Falle eines Ausfalles des Digitalfunks die Kommunikation sicherstellt. Der 4m-Analogfunk soll in den Fahrzeugen durch Handfunkgeräte ertüchtigt werden.

Neben dem Analogfunk soll Satellitentechnik beschafft werden, sowohl Satellitentelefone als auch K-Funkgeräte. Der Bedarf wurde durch die Feuerwehr in einem Notfallkommunikationskonzept dargestellt.

9. Alarmierungssicherheit und Warnung der Bevölkerung

Feststellungen:

Es wurde festgestellt, dass die Sirenen im Falle eines Stromausfalles nicht mehr zur Alarmierung der Feuerwehr und zur Warnung der Bevölkerung funktionieren, da diese über keine Notstromversorgung verfügen.

Empfehlung:

Es wird empfohlen die vorhandenen motorbetriebenen Sirenen durch elektrisch betriebene Sirenen zu ersetzen. Die elektrisch betriebenen Sirenen werden derzeit durch Land und Bund gefördert. Entsprechende Förderanträge wurden gestellt. Die elektrischen Sirenen sind entsprechend notstromgepuffert, so dass eine Warnung der Bevölkerung auch bei Stromausfall noch möglich ist.

10. Einsatzstellenhygiene

Feststellung:

Für die Einsatzstellenhygiene verfügen die Fahrzeuge zur Grobdesinfektion über eine Hygieneboard mit Wasser, Bürsten, Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtüchern. Um kontaminierte Bekleidung und Ausrüstung zu transportieren, ist die Beschaffung von Rollcontainern vorgesehen, die bei Bedarf durch den GW-L zugeführt werden können. Auch die Bereitstellung von Wechselkleidung ist in diesem Fall vorgesehen.

Empfehlung:

Es wird empfohlen ein Konzept zur Sicherstellung der Einsatzstellenhygiene zu entwickeln und die dafür notwendigen Beschaffungen in den kommenden Haushalten einzuplanen und umzusetzen.

11. Persönliche Schutzausrüstung

Feststellung:

Die Bereitstellung der persönlichen Schutzausrüstung wird zur Sicherstellung der ständigen Einsatzbereitschaft vorgehalten. Hier ist ein Konzept zu entwickeln, wie Austauschbekleidung vorgehalten werden kann.

Empfehlung:

Es wird empfohlen einen kleinen Pool an Einsatzbekleidungen aufzubauen, da die Bereitstellung über die zurzeit verwendete Firma nicht sichergestellt ist.

Personal

Personalbestand

Feststellung:

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes ist der Personalbestand in den Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr Meckenheim wie folgt:

Meckenheim: 50 (16 unter Sollbedarf)

Merl: 21 (6 unter Sollbedarf)

Altendorf-Ersdorf: 26 (1 unter Sollbedarf)

Lüftelberg: 17 (10 unter Sollbedarf)

Empfehlung:

Der Handlungsbedarf ist als mittelfristig zu klassifizieren, da die Mitgliederwerbung fortlaufend durchzuführen und die Anzahl der beitretenden sowie der ausscheidenden Personen nicht vorab definiert werden kann.

10 Maßnahmenliste

Lfd. Nr.	Bereich	Feuerweereinheit / Sachverhalt	Zeitraum	Maßnahme	Lfd. Nr. im Bedarfsplan	Zeitschiene	Umsetzungsstand
1	Organisation / Technik	Einsatzstellenhygienekonzept	sofort	Erstellung eines Einsatzstellenhygienekonzeptes, Bereitstellung von Wechselkleidung Prognose: Vermeidung einer Kontaminationsverschleppung in Fahrzeuge und Gerätehäuser. Teilkompensation der defizitären Schwarz/Weiß-Trennung in den Feuerwehrhäusern. Auswirkung bei Nicht-Umsetzung: Kontaminationsverschleppung und damit einhergehende Gesundheitsgefährdung	8.4 8.5	Q3-2023	Das Einsatzstellenhygienekonzept wurde verschriftlicht. Die daraus noch anzuschaffenden Ausrüstungsgegenstände werden derzeit zusammengestellt. Es wurden bereits Wechselbekleidungssets beschafft, deren Lieferung noch aussteht.

2	Personal	Einsatzkräfte	sofort	Erstellung eines Konzeptes zur zielgerichteten Einsatzkräftegewinnung Prognose: Verbesserung der Tagesverfügbarkeit, Verbesserung der Schutzzeleinhaltung Auswirkung bei Nicht-Umsetzung: weiterhin Defizite in der Schutzzielerreichung	8.3.2 8.6.2	Q4-2023	Zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit wurde das Projekt "Feuerwehreute für Meckenheim" ins Leben gerufen. Hierbei wurden die Gewerbetreibenden angeschrieben. Drei Firmen haben sich gemeldet, mit denen Termine vereinbart wurden. Alle drei unterstützen das Projekt mit dem Aushang des Kampagnenplakates.
3	Organisation	Wehrleitung	sofort	Anpassung der AAO für Gebäude der Klasse 4 und 5, Einhalten des Schutzziels im Bereich Merl	4.6 8.6.2	Q3-2023	Die AAO wird derzeit angepasst.
4	Organisation	Warnkonzept	sofort	Erstellung eines Warnkonzeptes Prognose: Sicherstellung einer flächendeckenden Bevölkerungswarnung , Kompensation von ausfallenden Systemkomponenten, klare Meldewege und Zuständigkeiten zw. Feuerwehr und Verwaltung, Bewerbung des	5.2	Q4-2023	

				<p>Konzeptes innerhalb der Bevölkerung Auswirkung bei Nicht-Umsetzung: Hohe Abstimmungsaufwände im Ereignisfall, Informationsdefizite zwischen den bearbeitenden Stellen und der Bevölkerung, hohes Nachfrageaufkommen</p>			
5	Organisation / Technik	Tagesalarmgruppe Rathaus	kurzfristig	<p>Stärkung der Tagesalarmgruppe mit Ziel eine eigenständige taktische Einheit bilden zu können (Fahrzeug und Personal) Prognose: Deutliche Verbesserung der Schutzzieleinhaltung im Innenstadtbereich. Entlastung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte durch eigenständige Abarbeitung kleinerer Einsätze. Auswirkung bei Nicht-Umsetzung: drohende Arbeitsüberlastung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte, Probleme in der</p>	4.6 8.6.2	Q1-2023	<p>Eine Abfrage innerhalb der Belegschaft ist erfolgt. Daraus haben sich leider keine Neueintritte ergeben. Bei Bewerbungsgesprächen und Stellenausschreibungen wird für die Feuerwehr geworben. In der Zwischenzeit wurden drei Mitarbeiter eingestellt, die Mitglieder in externen Feuerwehren sind und den Tagesalarm unterstützen.</p>

				Schutzzieleinhaltung			
6	Organisation	Wehrleitung	kurzfristig	Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit Prognose: Verbesserung der Schutzzieleerreichung. Auswirkung bei Nicht-Umsetzung: weiterhin Defizite in der Schutzzieleerreichung	7.1	Q3-2023	Ergibt sich aus der Neuaufstellung der AAO.
7	Personal	Einsatzkräfte	kurzfristig	Verstärkung der Ausbildung im Bereich Truppführer Prognose: Sicherstellung funktionsgerechter Fahrzeugbesetzung Auswirkung bei Nicht-Umsetzung: keine funktionsgerechte Fahrzeugbesetzung / weiterhin Defizite in der Schutzzieleerreichung	8.3.2	Q1-2024	Die Ausbildung der Truppführer erfolgt in Abhängigkeit der Kapazitäten beim Rhein-Sieg-Kreis. Derzeit sind zwei Mitglieder der Feuerwehr auf dem Truppführerlehrgang.

8	Organisation	Einsatzleiter vom Dienst	kurzfristig	Einführung eines EvD-Systems zur planbaren Sicherstellung des Einsatzleiters im Sinne der Schutzzieldefinition Prognose: Planbare flächendeckende und zeitnahe Stellung eines Einsatzleiters Auswirkung bei Nicht-Umsetzung: keine planbare Verfügbarkeit des Einsatzleiters	4.6 8.6.2	Q4-2025	Unter der jetzigen Wehrleitung wird ein EvD-System als nicht notwendig angesehen. Darüber hinaus wird innerhalb des betreffenden Kameradenkreises ein EvD-System abgelehnt.
9	Organisation/Personal	Brandschutztechniker	kurzfristig	Einstellung eines Brandschutztechnikers zur Aufgabenerfüllung gemäß § 26 BHKG sowie die notwendigen Zuarbeiten für die Brandschutzdienststelle. Prognose: Deutlich verbesserte Einsatzplanung für die brandverhütungspflichtigen Objekte. Einhaltung der Fristen und verbessertes Mängelmanagement. Auswirkung bei Nicht-Umsetzung: Vernachlässigung der	6.1.2	Q3-4-2023	Die Stellenausschreibung wird kurzfristig erfolgen.

				Pflichtaufgabe, Informationsdefizite bei brandverhütungsscha upflichtigen Objekten.			
10	Technik	Sirenen	kurzfris tig	Ertüchtigung der Sirenentechnik Prognose: Verbesserung der Ausfallsicherheit, Schaffung von Durchsage- möglichkeiten Auswirkung bei Nicht- Umsetzung: Keine Ausfallsicherheit, höherer Kräfteansatz zur Umsetzung alternativer Konzepte (Warnung per Fahrzeugdurchsagen etc.), zeitlicher Verzug der Warnung bei Systemausfall	5.2	Q4- 2023	

11	Technik	Kommunikation	kurzfristig	Vorhaltung redundanter Kommunikationswege Prognose: Verbesserung der Ausfallsicherheit der Kommunikation Auswirkung bei Nicht-Umsetzung: Stark eingeschränkte Kommunikationsmöglichkeiten langanhaltenden Stromausfällen wie beispielsweise während der Flutkatastrophe 2021.	9	Q2-2023	Redundante Kommunikationsmittel wurden bereits beschafft.
12	Technik	Fahrzeuge	mittelfristig	Im Abschnitt 8.5.2 und im Abschnitt 9 wurden die Beschaffungszeiträume der Fahrzeuge definiert und chronologisch für den Betrachtungszeitraum dieses Planes aufgeführt. Prognose: Schrittweise und bedarfsgerechte Modernisierung des Fahrzeugparkes Auswirkung bei Nicht-Umsetzung: drohende Überalterung einzelner Fahrzeuge, Ausfall oder Häufung	8.5.2 9		Die Beschaffung der Fahrzeuge erfolgt anhand der im Plan aufgeführten Beschaffungszeiträume

				von Serviceterminen.			
13	Technik	Feuerwehrrhäuser	mittelfristig	Fortführen der Neubauplanungen des Feuerwehrhauses Lüftelberg Prognose: Zukunftsorientierte Fortentwicklung des Standortes Auswirkung bei Nicht-Umsetzung: fehlende Entwicklungsmöglichkeiten für neue Fahrzeugtechnik und Erweiterung der Mitgliederzahlen.	8.4	Q2-2023	Planungsauftrag wurde vergeben.

14	Technik	Feuerwehrrhäuser	mittelfristig	Erstellung von Raumkonzepten und Ermittlung von Platzbedarfen für die Feuerwehrrhäuser Altendorf-Ersdorf, Meckenheim und Merl mit Unterstützung eines Fachplaners zur Bewertung der Entwicklungsmöglichkeiten im Bestand. Prognose: Verbesserung der Schutzzeleinhaltung Auswirkung bei Nicht- Umsetzung: weiterhin schlechte Erreichbarkeit des Stadtgebietes im Bereich Merl	8.4	Q4-2022	Planungsauftrag wurde bereits durchgeführt.
15	Technik	Feuerwehrrhäuser	mittelfristig	Herrichtung einer Notstromversorgung aller Feuerwehrrhäuser Prognose: Längere Resilienz bei lang andauernden Stromausfällen Auswirkung bei Nicht- Umsetzung: Eingeschränkte Handlungsfähigkeit einzelner Einheiten bei lang andauernden Stromausfällen.	8.4 9	2024	

16	Technik	Feuerwehrrhäuser	langfristig	<p>Machbarkeitsstudie einer Alarmausfahrt zur Gudenauer Alle hin- aus für den Standort Merl im Rahmen der Erweiterungsplanungen. Prognose: Verbesserung der Schutzzieleinhaltung Auswirkung bei Nicht-Umsetzung: weiterhin schlechte Erreichbarkeit des Stadtgebietes im Bereich Merl</p>	<p>8.4 8.6.2</p>	<p>Wird im Rahmen des Planungsauftrages beleuchtet werden.</p>
----	---------	------------------	-------------	---	----------------------	--

11 Controlling

Die Grundlagen zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplans verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig und gesetzlich vorgeschrieben (vgl. §3 Abs. 3 BHKG), diesen spätestens alle 5 Jahre fortzuschreiben. Im Rahmen einer Fortschreibung werden die durchgeführten Maßnahmen und Auswirkungen analysiert und bewertet. Dadurch kann die Entwicklung der Feuerwehr strukturiert weitergeführt und nach Bedarf durch weitere Maßnahmen ergänzt werden.

Der Brandschutzbedarfsplan der Feuerwehr der Stadt Meckenheim soll im Jahre 2027 überarbeitet werden. Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen. Eine wesentliche Änderung ist beispielsweise die grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzzieles.

Während des Fortschreibungsintervalls sind mindestens folgende Leistungskriterien jährlich im Sinne der Qualitätssicherung fortzuschreiben:

- Einsatzstatistik der Feuerwehr,
- Ausrückzeiten der Löscheinheiten,
- Eintreffzeiten der Feuerwehr,
- Erreichungsgrad,
- Einhaltung der Mindestfunktionsstärke,
- Mitgliederentwicklung der Löscheinheiten,
- Einsatzkräfteverfügbarkeit der Löscheinheiten,
- Einhaltung der Fristen zur Brandverhütungsschau,
- Einhaltung von Prüffristen in der Gerätewartung,
- Controlling der Aufgaben, die durch hauptamtliche Stellen für die Feuerwehr geleistet werden.

Hinweis:

Im Rahmen der Aufstellung des Brandschutzbedarfsplans wurde für die Gefahrenabwehr der Stadt Meckenheim ein umfangreiches Aufgabenpaket erarbeitet, das kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen enthält. Aus diesem Grund sollte der Umsetzungsgrad der Maßnahmen regelmäßig den politischen Vertretern berichtet werden.

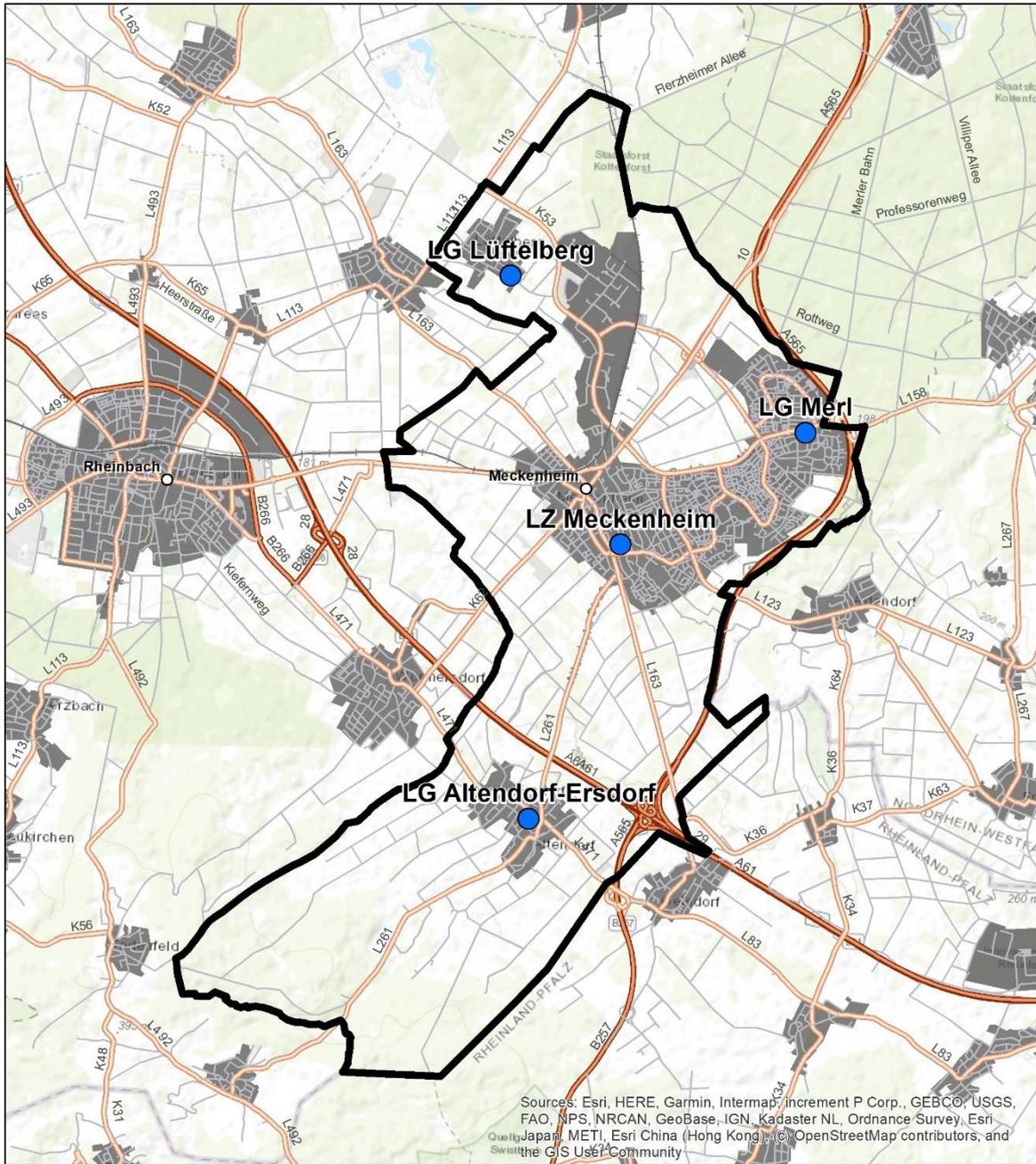
Zur Bewältigung eines Teils der notwendigen Pflichtaufgaben (vgl. Abschnitte 5, 6, 7 und 8.2) wurden insbesondere im laufenden Verfahren zusätzliche hauptamtliche Stellenanteile geschaffen.

Aus gutachterlicher Sicht können diese Stellenanteile ausreichend sein, um alle beschriebenen hauptamtlichen Aufgabenpakete abzuarbeiten. Da dies allerdings in erheblichem Maße von der Schnittstelle zwischen Haupt- und Ehrenamt sowie der konkreten Aufgabenverteilung unter den hauptamtlichen Mitarbeitenden abhängig ist, ist auf die Aufgabenbewältigung durch hauptamtl. Mitarbeitende im Rahmen des Controllings verstärkt zu achten. Aus den in den kommenden fünf Jahren gewonnen Erkenntnissen ist in der nächsten Fortschreibung zu berichten und ggf. Anpassungen der Stellenzuschnitte vorzunehmen.

Anhänge

Anhang A

Lage der Feuerwehrstandorte

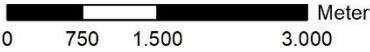


©FORPLAN

Übersicht der Feuerwehrstandorte

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze



Anhang B

Methodik & Ergänzungen zur
Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Methodik zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Zur Analyse der Einsatzkräfte wurde eine Befragung der Einsatzkräfte durchgeführt. Hierbei wurden neben allgemeinen persönlichen Informationen (Alter, Wohnort usw.) auch feuerwehrspezifische Angaben (Dienstgrad, Qualifikation usw.) gemacht. Zudem haben die Einsatzkräfte ihre generelle und zeitliche Verfügbarkeit im Einsatzfall abgeschätzt.

Auf Basis der Einsatzkräfteanzahl und der Eintrittsjahre in die Feuerwehr, einschließlich der Art des Eintritts (z. B. aus der Jugendfeuerwehr), wird der Zuwachs bzw. Rückgang der Einsatzkräfte in den letzten Jahren aufgezeigt. Hieraus lassen sich zudem Prognosen für die zukünftige Entwicklung ableiten.

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist besonders in Anbetracht des demografischen Wandels dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine gesunde Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann. Die Einsatzkräfte werden dazu in sechs Altersgruppen gegliedert. Die Altersgruppe der über 60-Jährigen stellt die Anzahl der Einsatzkräfte dar, die im Zeitraum des vorliegenden Bedarfsplans altersbedingt aus dem aktiven Dienst ausscheiden werden. Die Altersgruppe der 50-60-Jährigen stellt mittelfristig den altersbedingten Rückgang der Einsatzkräfteanzahl dar. Gleichzeitig wird auf Grundlage der jüngeren Altersgruppen und der Jugendfeuerwehr der künftige Zuwachs an neuen Einsatzkräften prognostiziert.

Auf Grundlage der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte wird eine Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) durchgeführt. Dabei haben die Einsatzkräfte Angaben zur Anfahrtszeit vom Wohnort bzw. vom Arbeitsplatz (Schule, Universität usw.) zum Feuerwehrhaus gemacht. Entsprechend wird die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus, einschließlich der vorhandenen Qualifikationen, ersichtlich. Die zeitlichen Angaben gemäß der Selbsteinschätzung werden durch die Angaben der Wohn- und Arbeitsadressen mittels Fahrzeitsimulation verifiziert.

Es werden weiterhin zwei Zeitkategorien, werktags 06:00 bis 18:00 Uhr und sonstige Zeiten, gewählt. Hier zeigt die Erfahrung, dass während der regulären Arbeitszeiten die Verfügbarkeit freiwilliger Einsatzkräfte deutlich absinkt und es dadurch zu personellen Defiziten kommen kann.

Die Schichtdienstleistenden werden zudem gesondert dargestellt. Hier wird prinzipiell von einer Verfügbarkeit von einem Drittel ausgegangen, d. h. einer von drei Schichtdienstleistenden steht im Einsatzfall zur Verfügung.

Zunächst wird die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte je Zeitkategorie auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird somit ersichtlich, wie viele Einsatzkräfte innerhalb welcher Zeit das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen können. In weiteren Diagrammen werden die Qualifikationen der eintreffenden Einsatzkräfte dargestellt sowie die Mehrfachqualifikationen der Einsatzkräfte untersucht. Bei den Qualifikationsdiagrammen wird zunächst die Gesamtzahl aller einzelnen Qualifikationen der verfügbaren Einsatzkräfte auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird dabei nicht ersichtlich, ob eine Einsatzkraft nur eine oder direkt mehrere Qualifikationen besitzt. Hieraus lässt sich somit nicht auf die verfügbaren Funktionen im Einsatzfall schließen! Stehen beispielsweise alle Qualifikationen (Maschinist*in, Fahrzeugführer*in, Atemschutzgeräteträger*in und höhere Führungskraft) je einmal zur Verfügung, aber handelt es sich dabei um lediglich eine Einsatzkraft, die all diese Qualifikationen besitzt, so steht im Einsatzfall lediglich eine Funktion bereit, da jede Einsatzkraft nur eine Funktion im Einsatz wahrnehmen kann. Die Qualifikationsverteilung wird daher in einem weiteren Diagramm entschlüsselt.

Die Qualifikationsverteilung wird nicht in einem zeitlichen Verlauf, sondern als so genannter erster und zweiter Abmarsch dargestellt. Erster und zweiter Abmarsch basieren auf der gegebenen Hilfsfrist und entsprechen der planerisch anzusetzenden Ausrückzeit. Es wird somit ersichtlich, ob die eingangs erwähnten Qualitätskriterien „Funktionsstärke“ und „Hilfsfrist“ planerisch eingehalten werden können und somit die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gegeben ist.

Die personelle Leistungsfähigkeit des jeweiligen Feuerwehrstandortes wird anhand der taktischen Einheiten gemäß FwDV 3 beurteilt. Die kleinste taktische Einheit einer Feuerwehr bildet demnach der Selbstständige Trupp (3 Funktionen), gefolgt von der Staffel (6 Funktionen) und der Gruppe (9 Funktionen).

Die Gruppe bildet prinzipiell die taktische Grundeinheit einer Feuerwehr. Die Gruppe gliedert sich in Gruppenführer*in, Maschinist*in, Melder*in, Angriffstrupp, Wassertrupp und Schlauchtrupp. Zur Erfüllung jeder einzelnen Funktion sind unterschiedliche Qualifikationen der Einsatzkräfte notwendig. Zur Bildung einer Gruppe werden in der vorliegenden Analyse die folgenden Qualifikationen vorausgesetzt:

- | | |
|--|----|
| ➤ Gruppenführer*in | 1x |
| ➤ Maschinist*in und Führerscheininhaber*in | 1x |
| ➤ Atemschutzgeräteträger*innen | 4x |

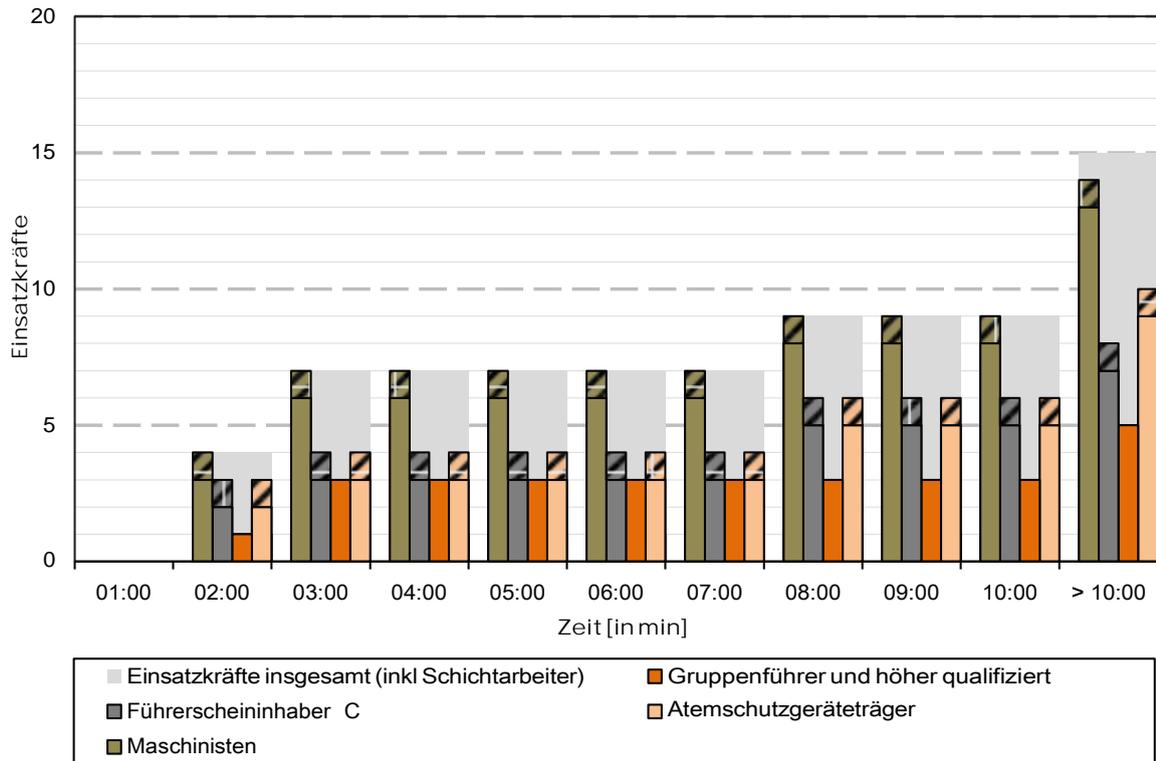
Aufgrund des modernen Einsatzablaufs, z. B. durch wasserführende Fahrzeuge, kann die Staffel als kleinste taktische Einheit angesehen werden, die effektiv im Brandeinsatz und zur Menschenrettung eingesetzt werden kann. Da ihr im Erstangriff dieselben Aufgaben wie einer Gruppe

obliegen, benötigt die Staffel ebenfalls eine*n Gruppenführer*in, eine*n Maschinist*in und Führerscheininhaber*in sowie vier Atemschutzgeräteträger*innen.

Der Selbstständige Trupp ist eine taktische Einheit, deren Team aus einem*r Truppführer*in und zwei weiteren Einsatzkräften (Truppmann*frau und Maschinist*in) besteht (1/2/3). Der Selbstständige Trupp dient primär als Ergänzung anderer Einheiten bzw. der Zuführung von Sonderfahrzeugen und kann lediglich für einzelne Aufgaben eigenständig eingesetzt werden. Die dafür benötigten Qualifikationen sind:

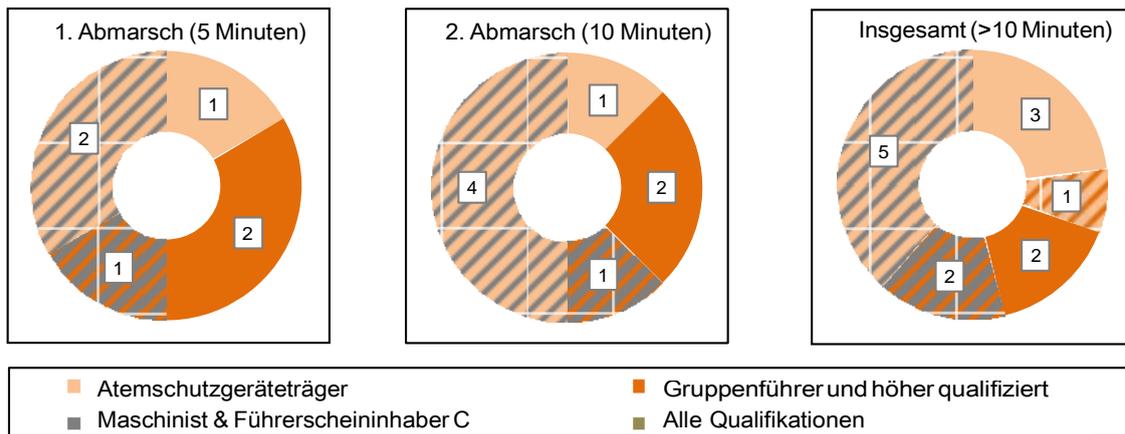
- | | |
|--|----|
| ➔ Gruppenführer*in | 1x |
| ➔ Maschinist*in und Führerscheininhaber*in | 1x |
| ➔ Truppmann*frau | 1x |

Zeitliche Qualifikationsverfügbarkeit LG Altendorf-Ersdorf werktags 06:00-18:00 Uhr



* schraffierte Bereiche = theoretische Anzahl an verfügbaren Schichtarbeitern

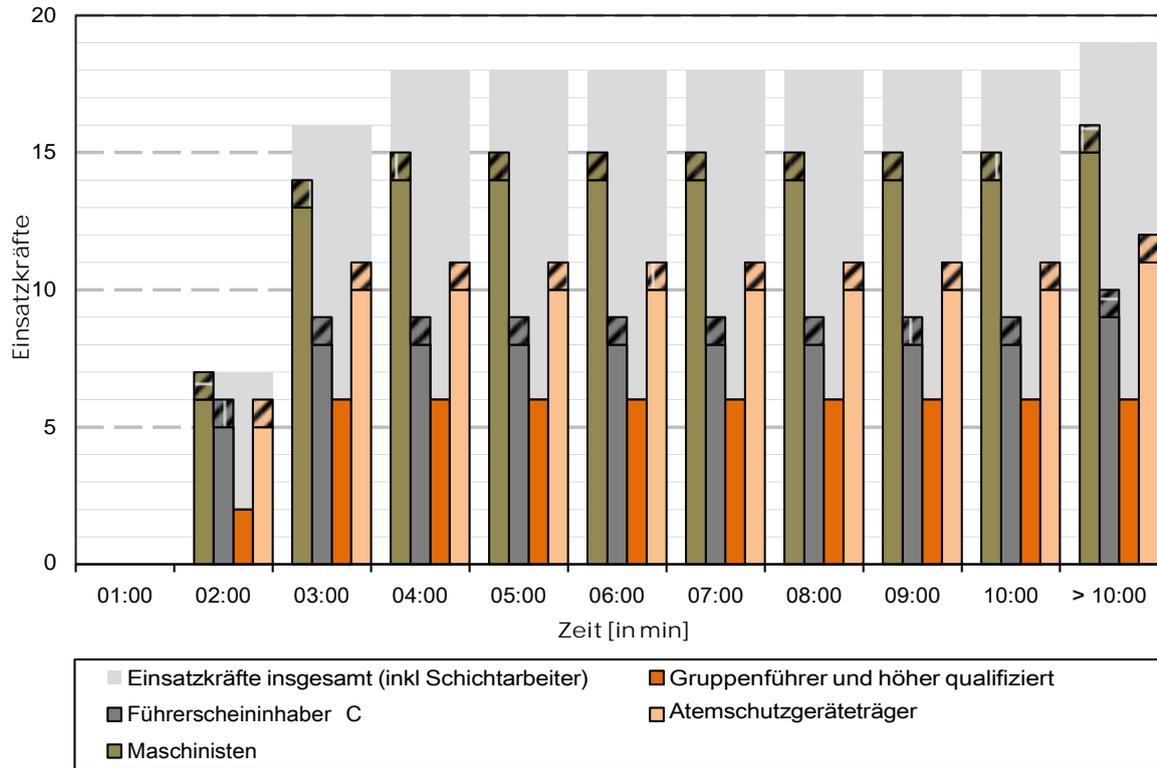
Verfügbare Funktionen LG Altendorf-Ersdorf werktags 06:00-18:00 Uhr



* schraffierte Bereiche = Schnittmenge der Qualifikationen (Mehrfachqualifikationen)

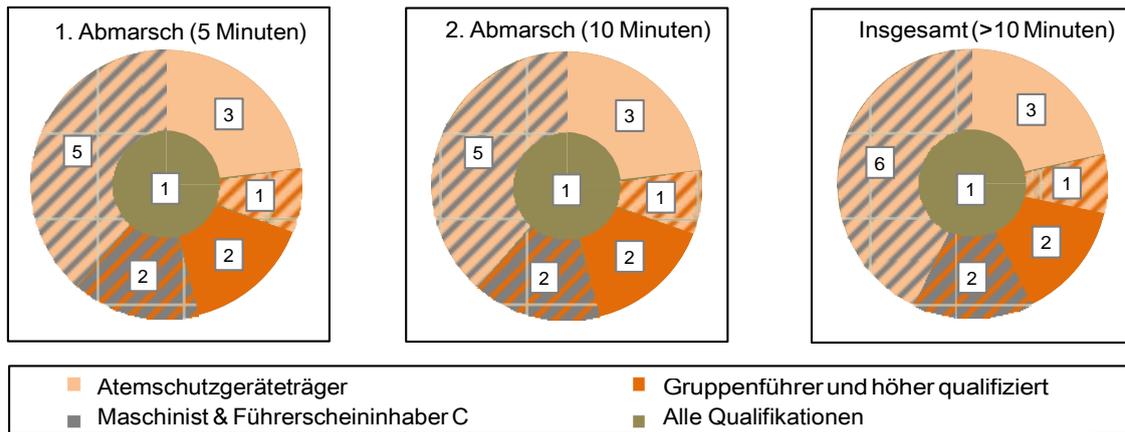
* Einsatzkräfte im Schichtdienst sind hier nicht betrachtet

Zeitliche Qualifikationsverfügbarkeit LG Altendorf-Ersdorf sonstige Zeiten



* schraffierte Bereiche = theoretische Anzahl an verfügbaren Schichtarbeitern

Verfügbare Funktionen LG Altendorf-Ersdorf sonstige Zeiten

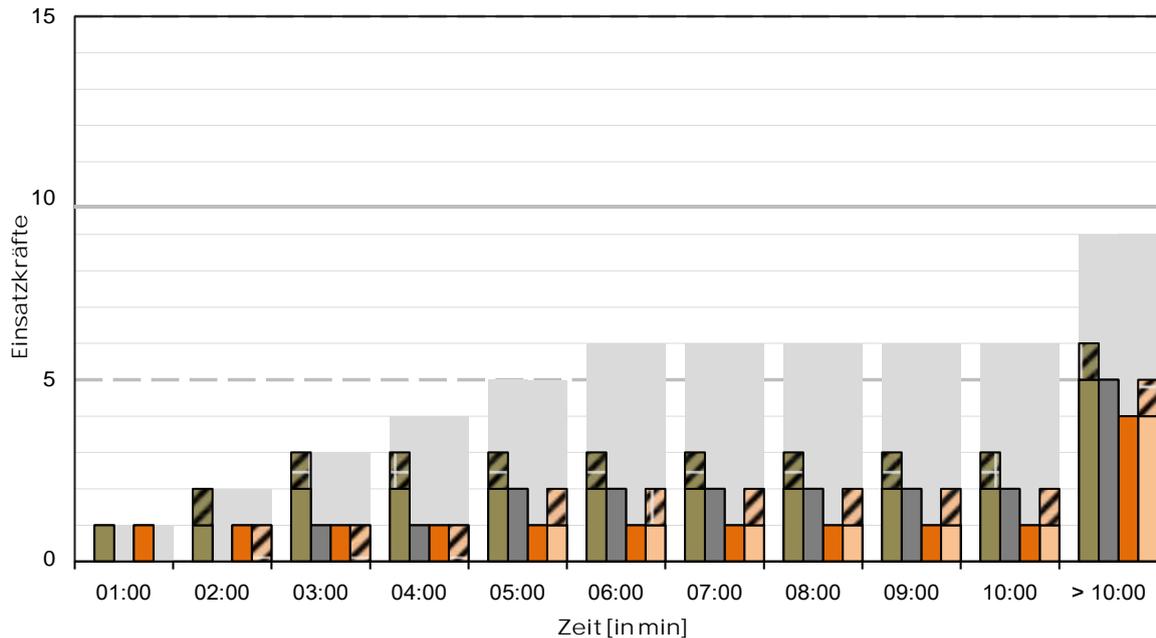


* schraffierte Bereiche = Schnittmenge der Qualifikationen (Mehrfachqualifikationen)

* Einsatzkräfte im Schichtdienst sind hier nicht betrachtet

Zeitliche Qualifikationsverfügbarkeit LG Lüftelberg

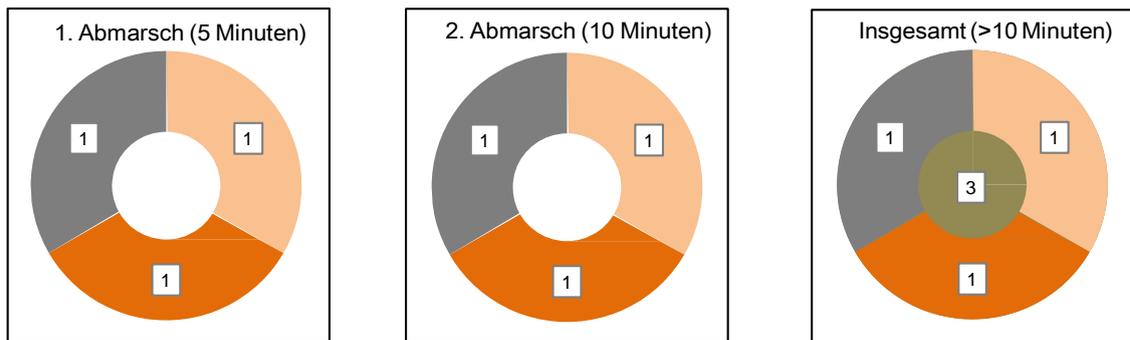
werktags 06:00-18:00 Uhr



* schraffierte Bereiche = theoretische Anzahl an verfügbaren Schichtarbeitern

Verfügbare Funktionen LG Lüftelberg

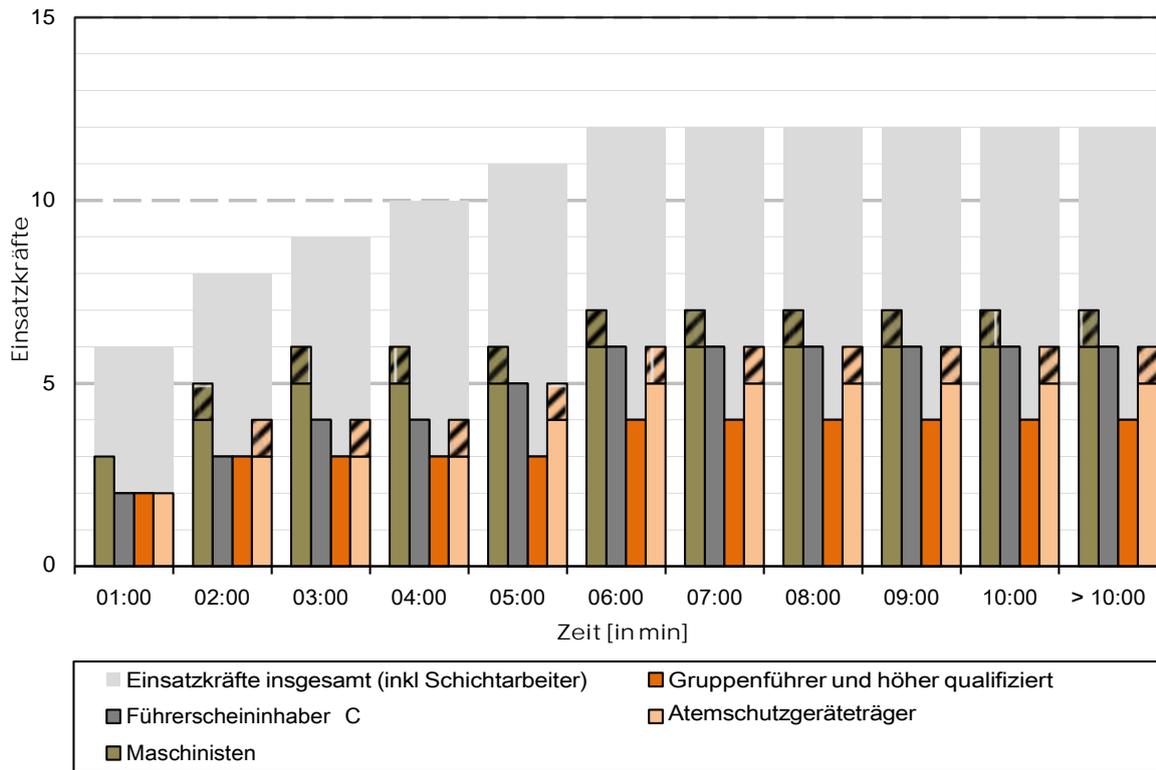
werktags 06:00-18:00 Uhr



* schraffierte Bereiche = Schnittmenge der Qualifikationen (Mehrfachqualifikationen)

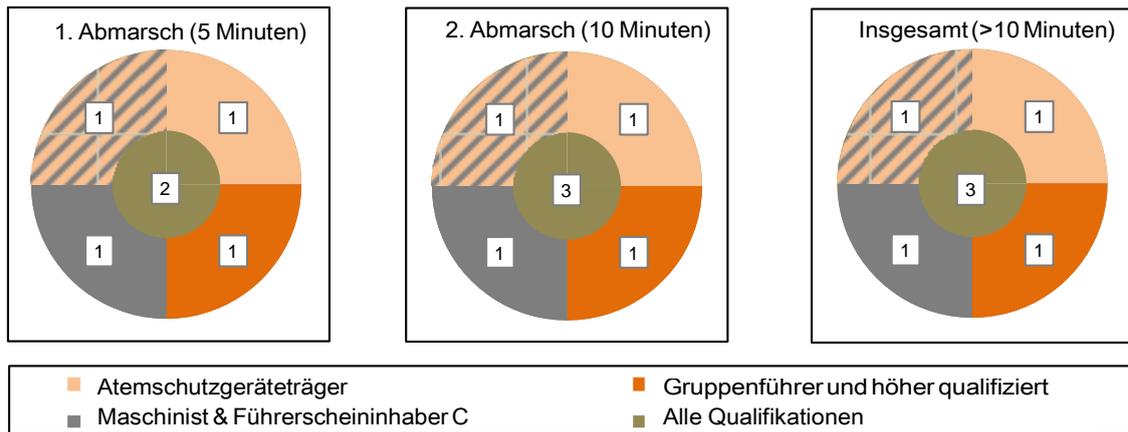
* Einsatzkräfte im Schichtdienst sind hier nicht betrachtet

Zeitliche Qualifikationsverfügbarkeit LG Lüftelberg sonstige Zeiten



* schraffierte Bereiche = theoretische Anzahl an verfügbaren Schichtarbeitern

Verfügbare Funktionen LG Lüftelberg sonstige Zeiten

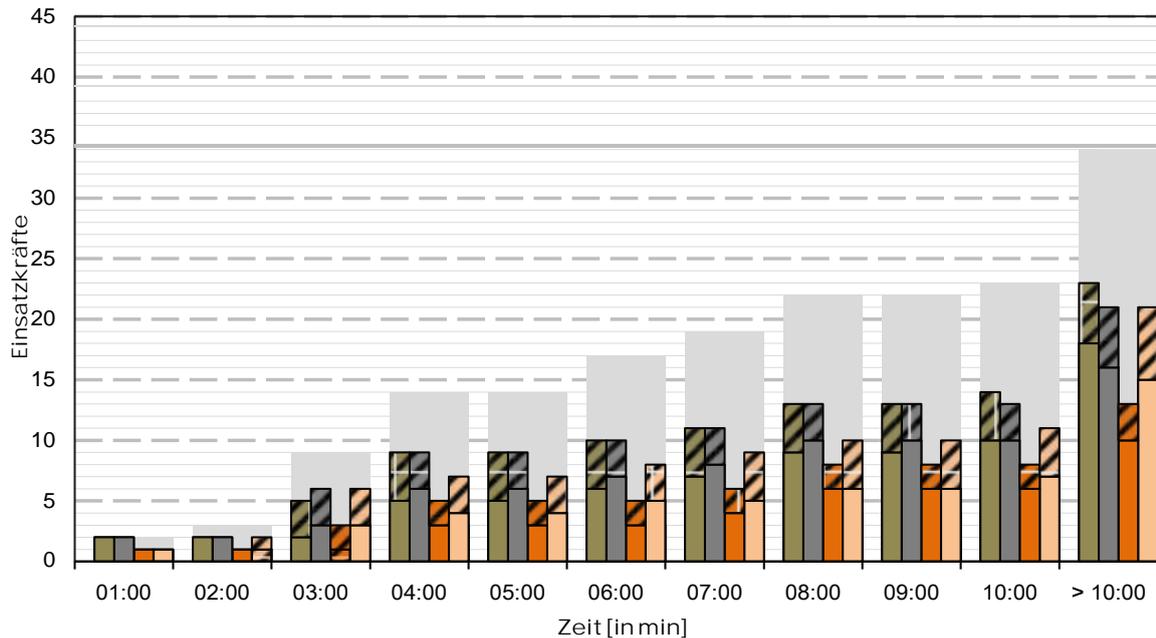


* schraffierte Bereiche = Schnittmenge der Qualifikationen (Mehrfachqualifikationen)

* Einsatzkräfte im Schichtdienst sind hier nicht betrachtet

Zeitliche Qualifikationsverfügbarkeit LZ Meckenheim

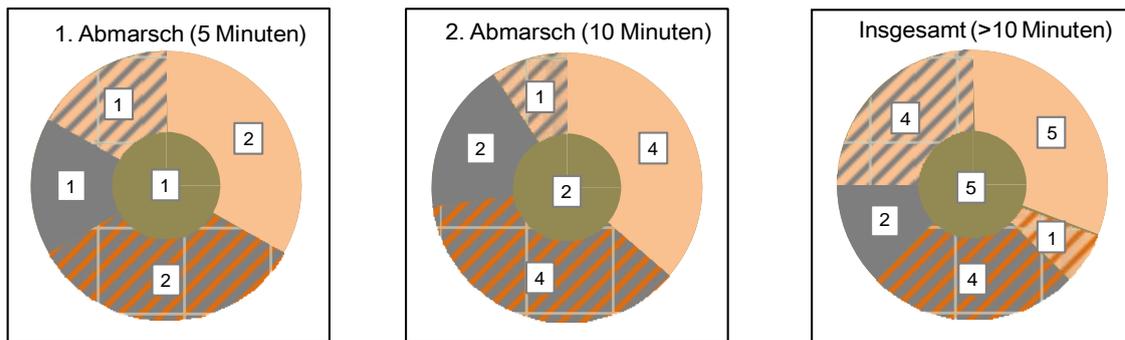
werktags 06:00-18:00 Uhr



* schraffierte Bereiche = theoretische Anzahl an verfügbaren Schichtarbeitern

Verfügbare Funktionen LZ Meckenheim

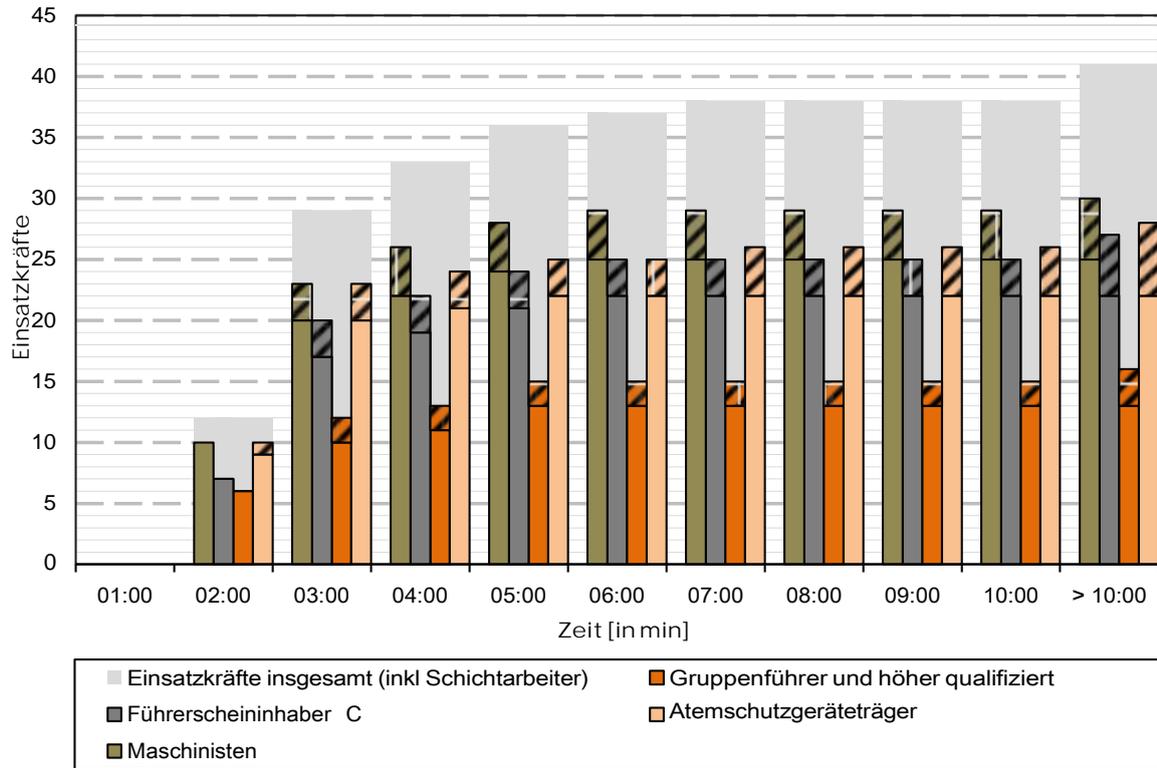
werktags 06:00-18:00 Uhr



* schraffierte Bereiche = Schnittmenge der Qualifikationen (Mehrfachqualifikationen)

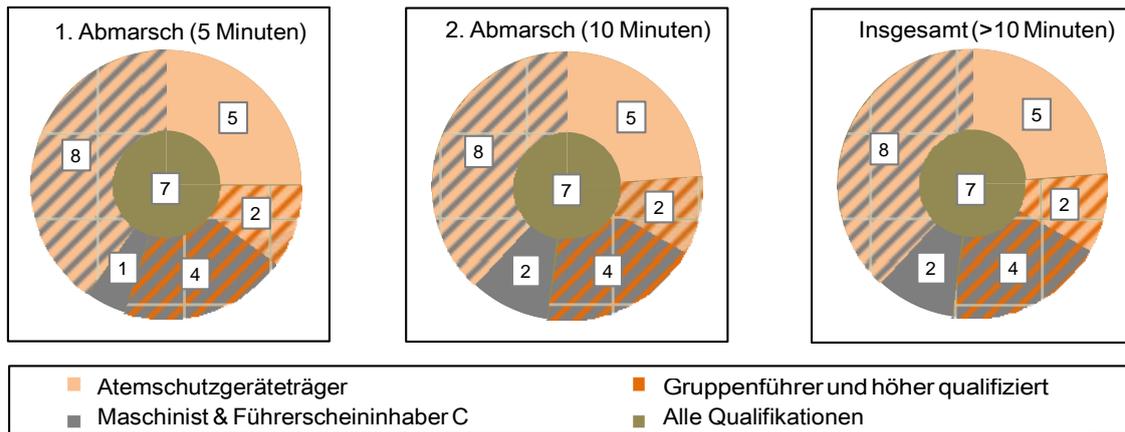
* Einsatzkräfte im Schichtdienst sind hier nicht betrachtet

Zeitliche Qualifikationsverfügbarkeit LZ Meckenheim sonstige Zeiten



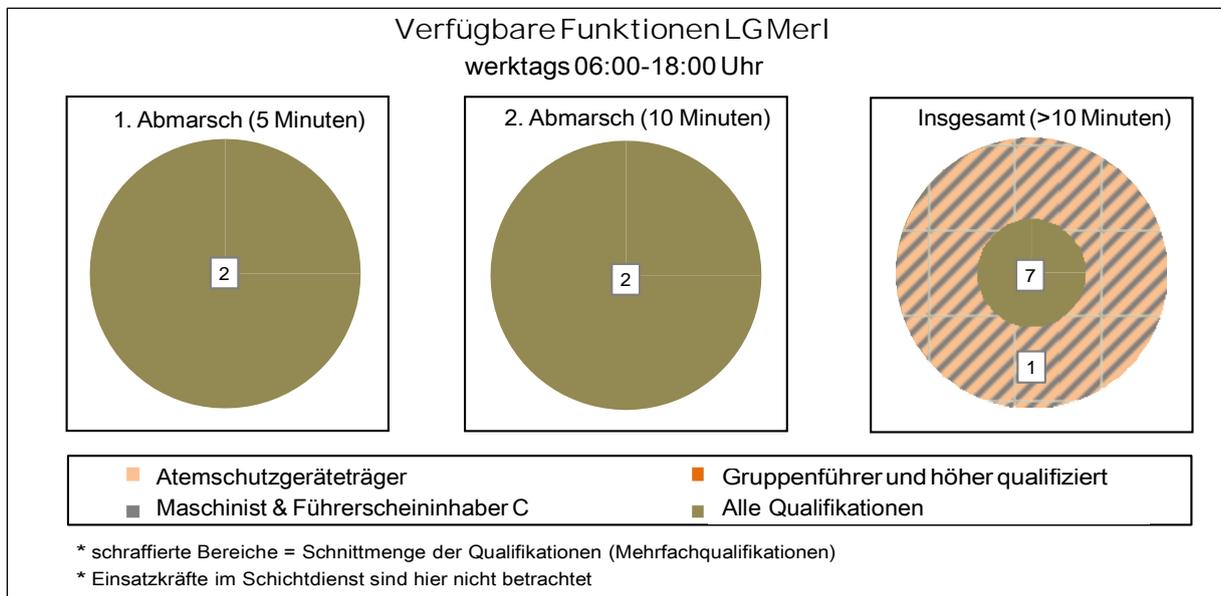
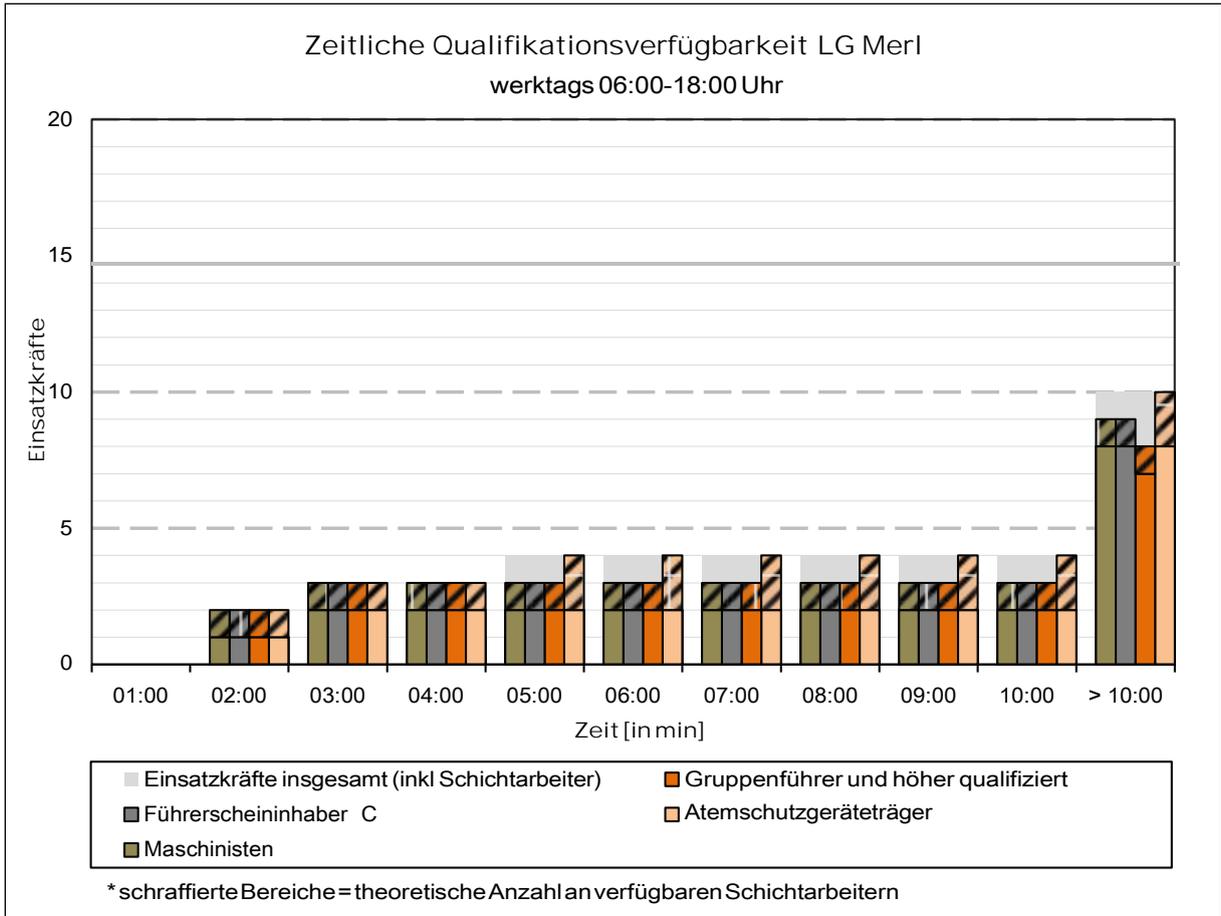
* schraffierte Bereiche = theoretische Anzahl an verfügbaren Schichtarbeitern

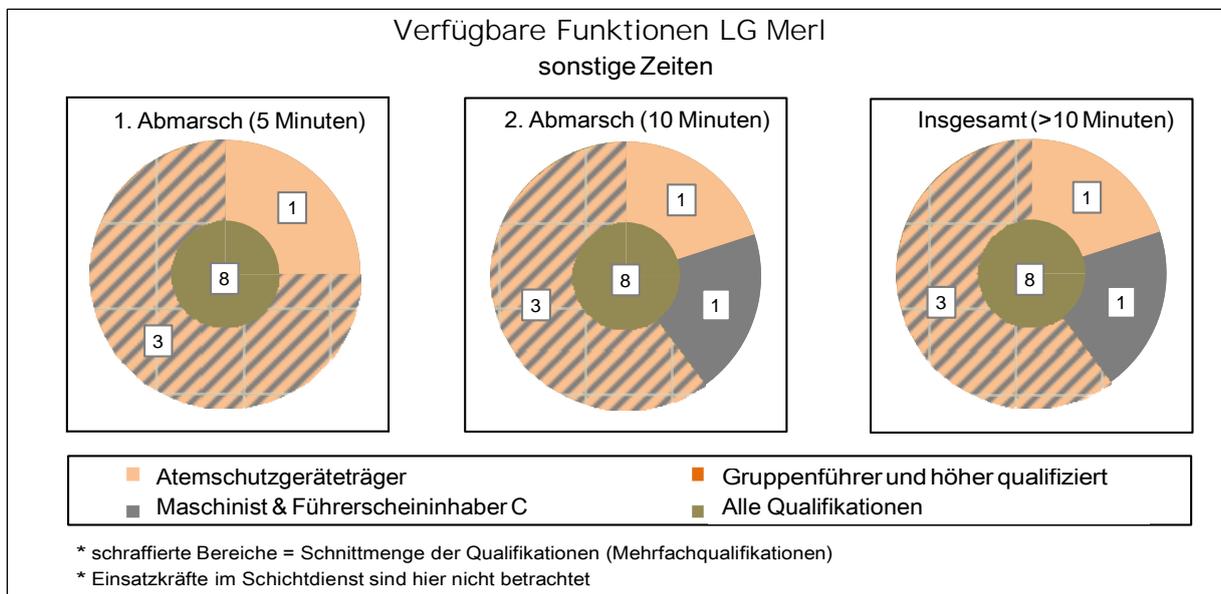
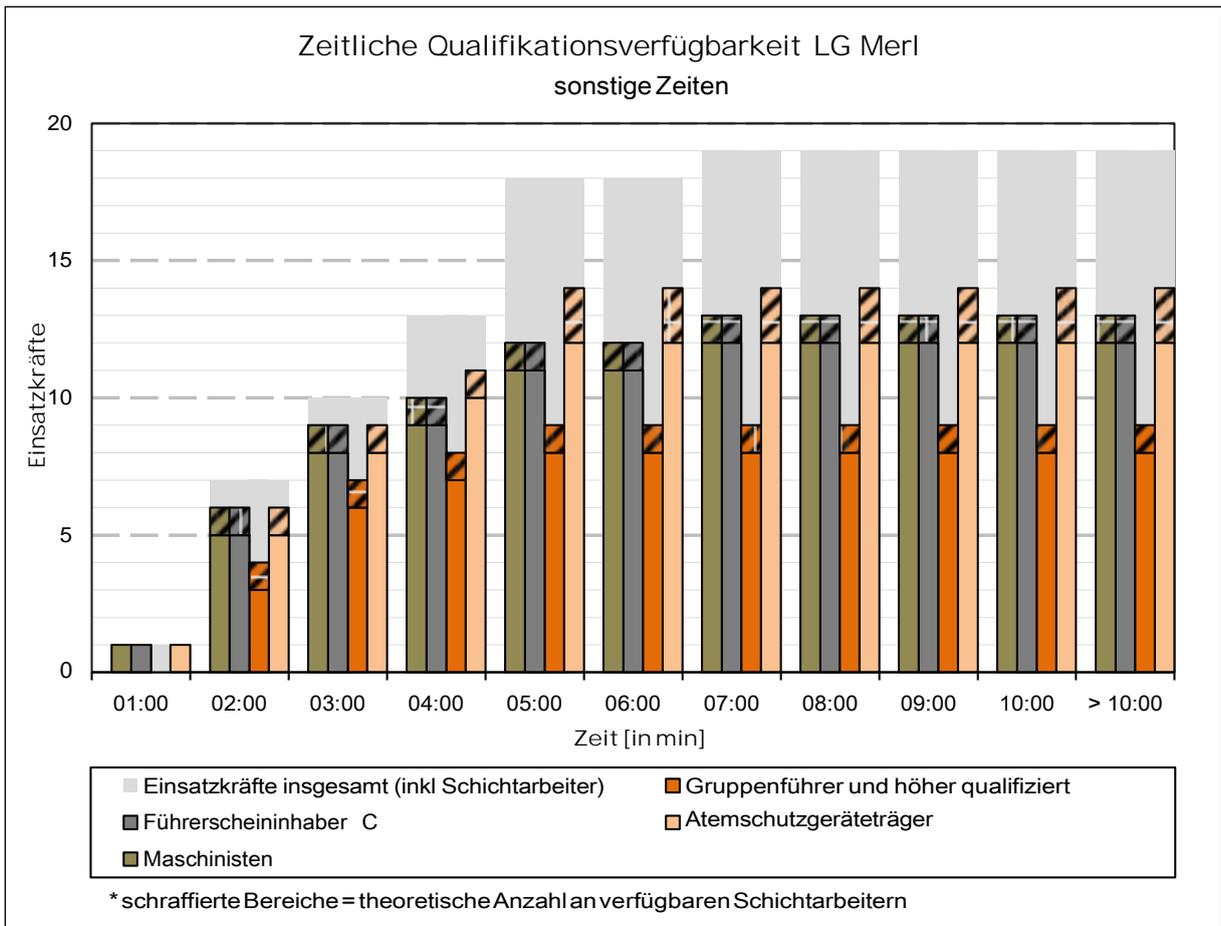
Verfügbare Funktionen LZ Meckenheim sonstige Zeiten



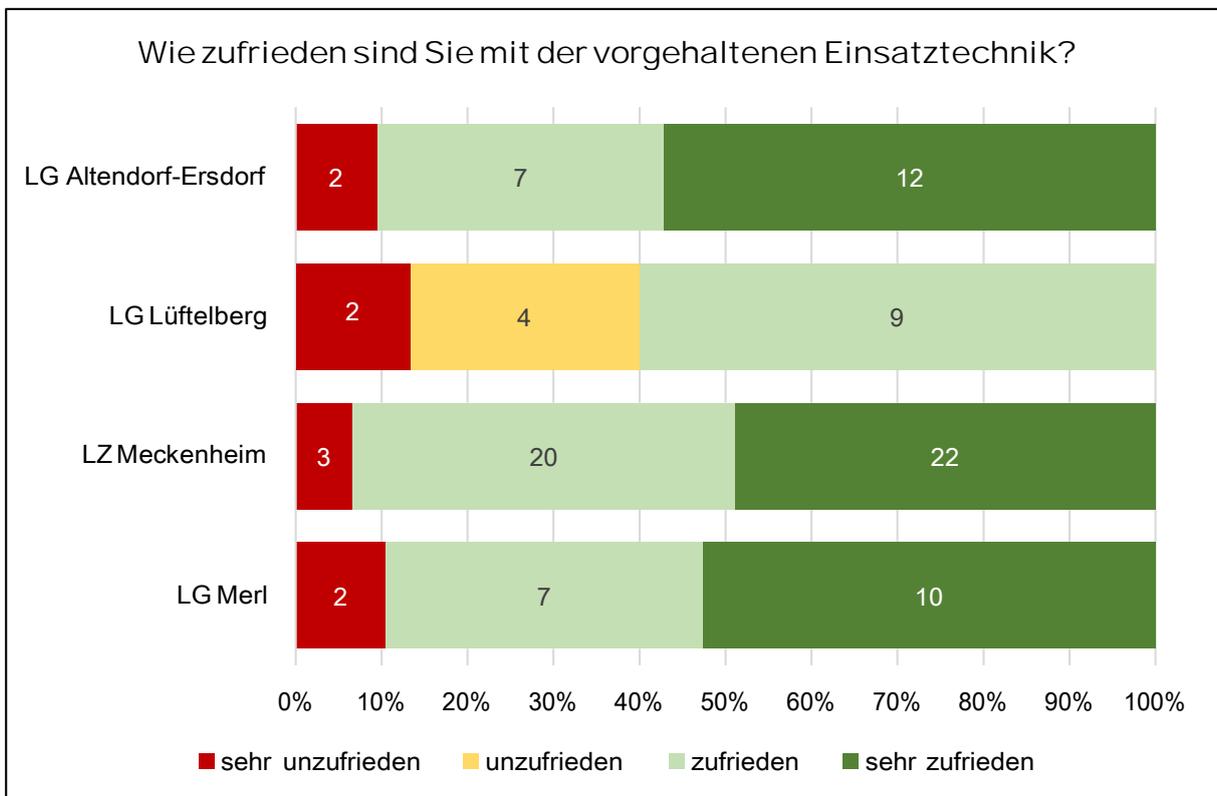
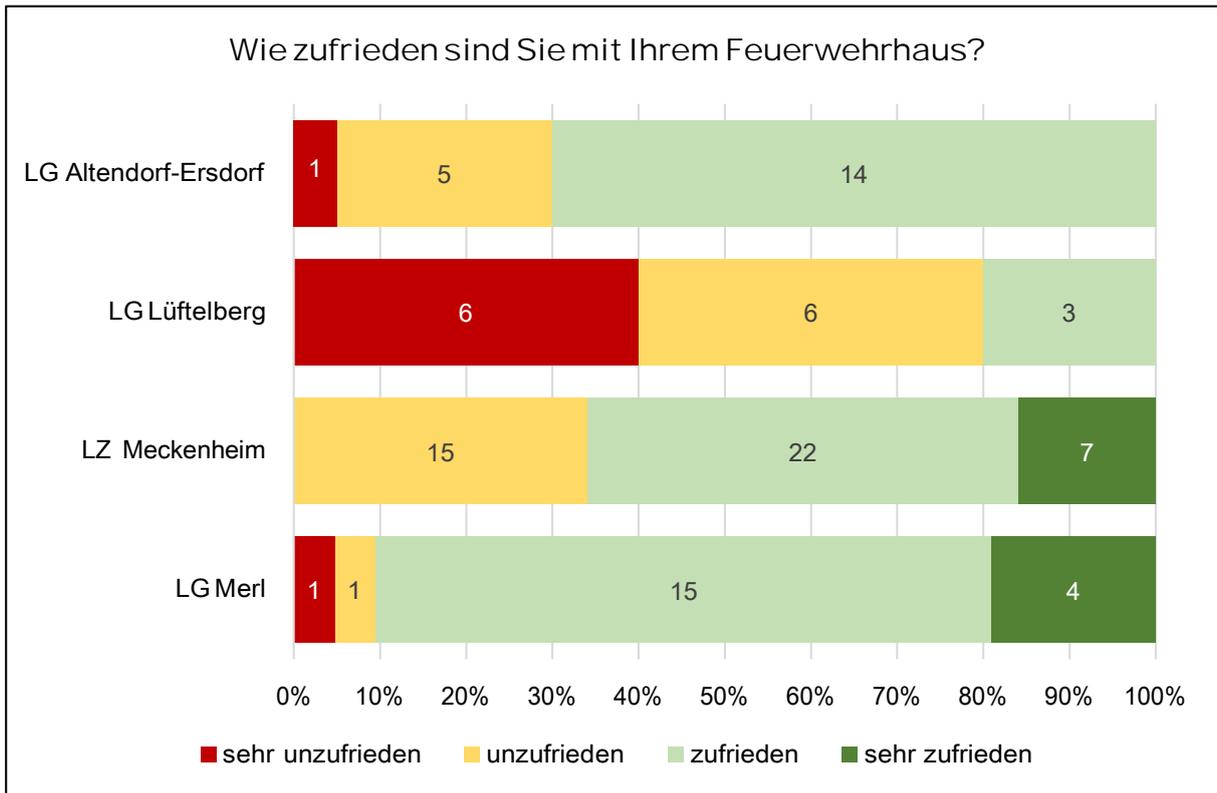
* schraffierte Bereiche = Schnittmenge der Qualifikationen (Mehrfachqualifikationen)

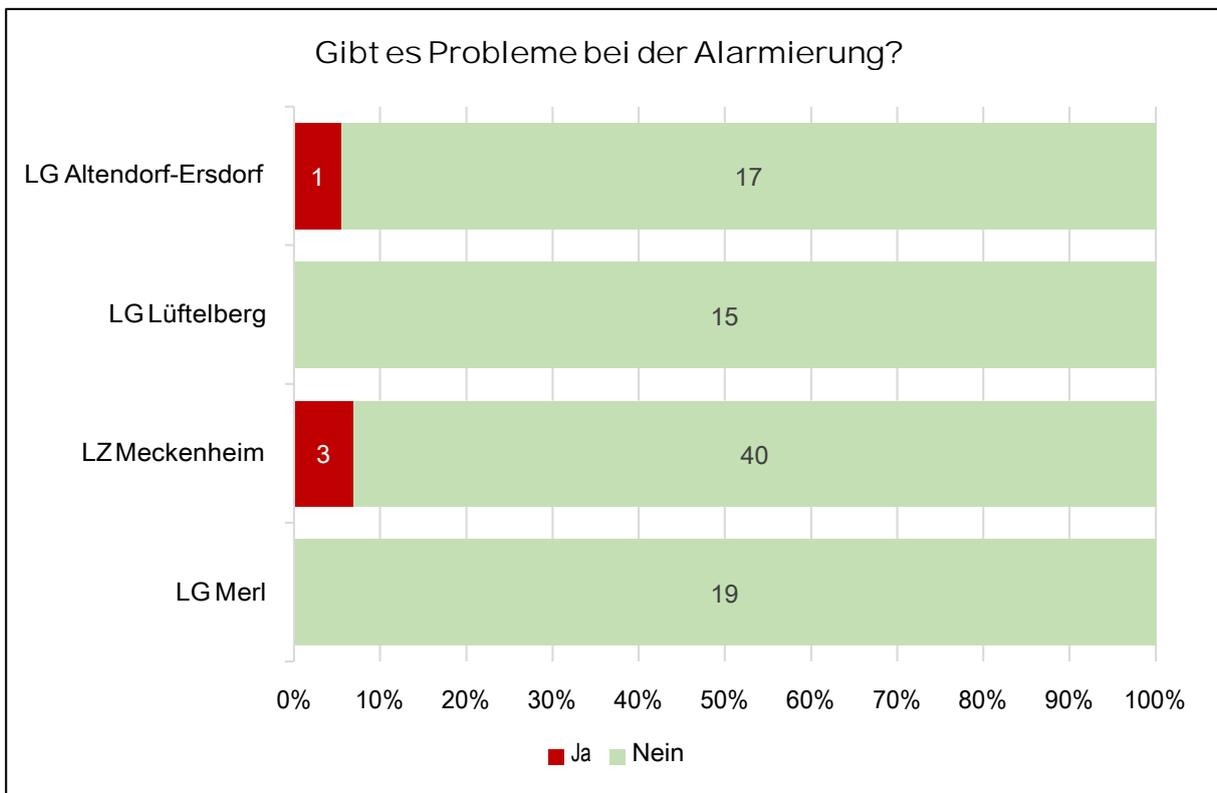
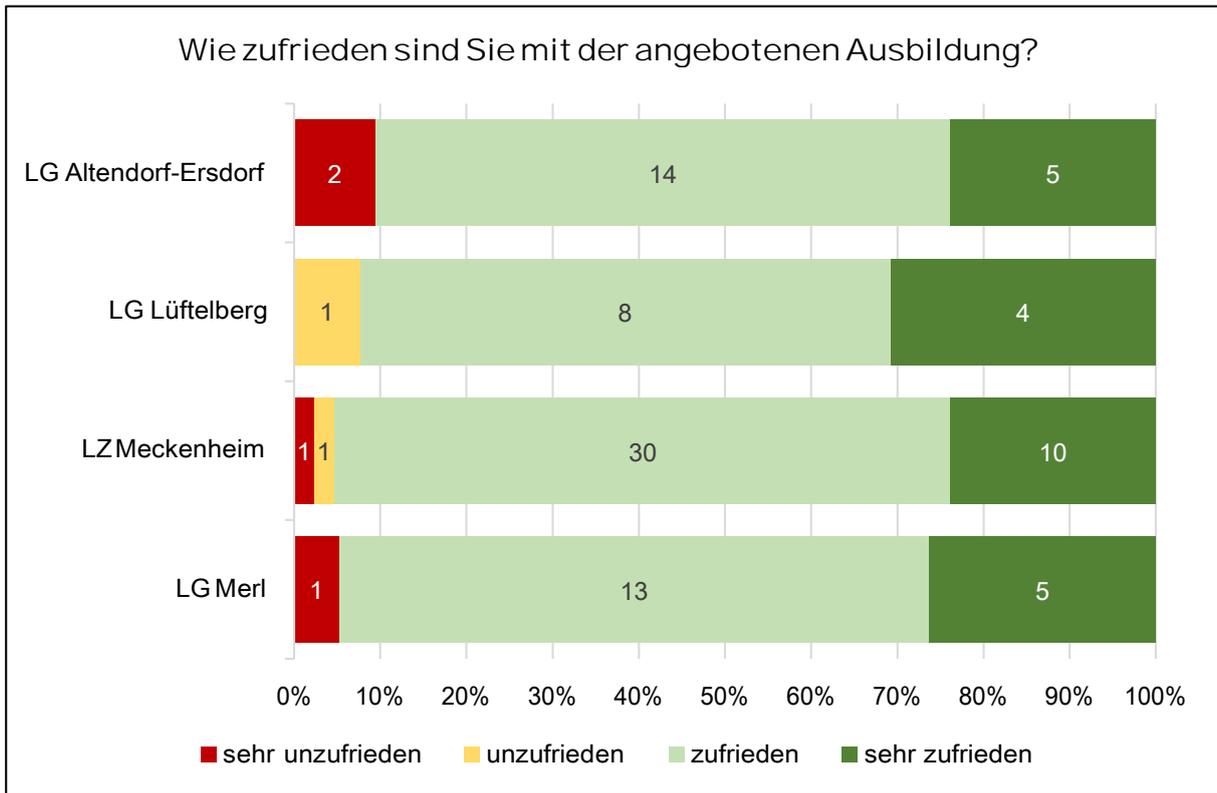
* Einsatzkräfte im Schichtdienst sind hier nicht betrachtet





Anhang B.1
Weitere Ergebnisse
aus der Onlinebefragung





Hinweis:

Die Ergebnisse aus den Bereichen der Zufriedenheits-Umfrage lassen keine signifikanten Schwerpunkte und daraus ableitbare Handlungsempfehlungen erkennen. Die Thematik Gerätehaus Lüftelberg ist ja bereits in der Planung und somit eine gute und richtige Antwort auf die nachvollziehbaren Negativmeldungen diesbezüglich.

Anhang C
Methodische Erläuterungen zur
Fahrzeitanalyse

Methodik zur Fahrzeit- und Erreichbarkeitsanalyse:

Zur Darstellung der räumlichen Erreichbarkeit des Gemeindegebiets wird mit Hilfe eines Geoinformationssystems eine Fahrzeitsimulation durchgeführt. Auf diese Weise lassen sich hausnummerngenau die Gebiete in der Gebietskörperschaft darstellen, die innerhalb einer definierten Fahrzeit von einem Standort für einen vorgegebenen Fahrzeugtyp erreichbar sind.

Die Grundlage für diese Fahrzeitsimulation bildet ein digitales Straßennetz der Gebietskörperschaft. Jede in diesem Netz existierende Straße ist dabei in einzelne Straßensegmente unterteilt, denen eine bestimmte Fahrgeschwindigkeit zugeordnet ist. Diese beruht auf Realdaten. D. h., die Fahrgeschwindigkeit für jedes einzelne Straßensegment wird auf Basis echter Fahrinformationen festgelegt. Die Segmentgeschwindigkeit wird halbjährlich aktualisiert. Gleichzeitig findet eine ständige Überprüfung und Verifizierung seitens der Forplan GmbH statt. Mittels vielfältiger Einstellungsmöglichkeiten können die Fahreigenschaften unterschiedlicher Fahrzeugtypen exakt simuliert werden. Beispielsweise bewirken Einstellungen in Gewicht oder Höhe, dass Unterführungen oder Brücken nicht berücksichtigt werden.

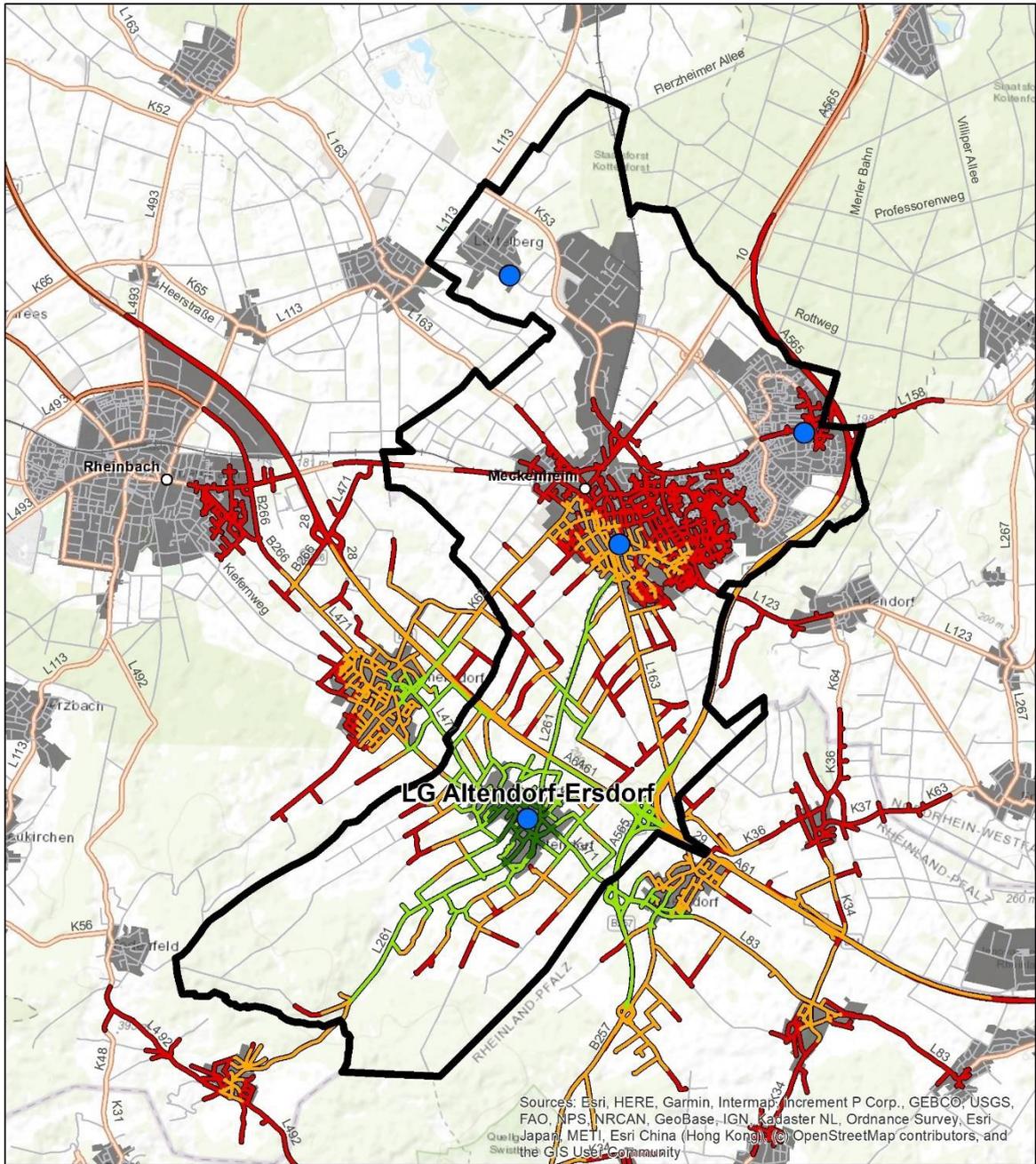
Es ist nicht auszuschließen, dass Einzelfahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können. In diesem Zusammenhang spielen Bedingungen wie Tageszeit, Straßenzustand, Witterung, Verkehrsaufkommen usw. eine wesentliche Rolle.

Die tatsächliche Eintreffzeit (Alarmierung der Einsatzkräfte bis zur Ankunft an der Einsatzstelle) richtet sich nach den erzielten Ausrückzeiten der jeweiligen Feuerwehrstandorte (vgl. Abschnitt 8.6.1) Auf Basis der einzuhaltenden Eintreffzeit resultiert eine verbleibende Fahrzeit für jeden Feuerwehrstandort (Eintreffzeit – Ausrückzeit = verbleibende Fahrzeit). Für diese Analyse wurde die gemäß bestehender Schutzzieldefinition gültige Eintreffzeit von 8 Minuten zu Grunde gelegt.

Hinweis:

Für alle Standorte der Freiwilligen Feuerwehr ist in der Regel mindestens eine Ausrückzeit von vier bis sechs Minuten zu Grunde zu legen, sodass lediglich zwei Minuten Fahrzeit verbleiben, um innerhalb der Eintreffzeit von 8 Minuten einzutreffen.

Anhang C1
Fahrzeitanalysen
der einzelnen Standorte

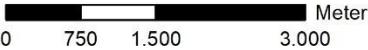


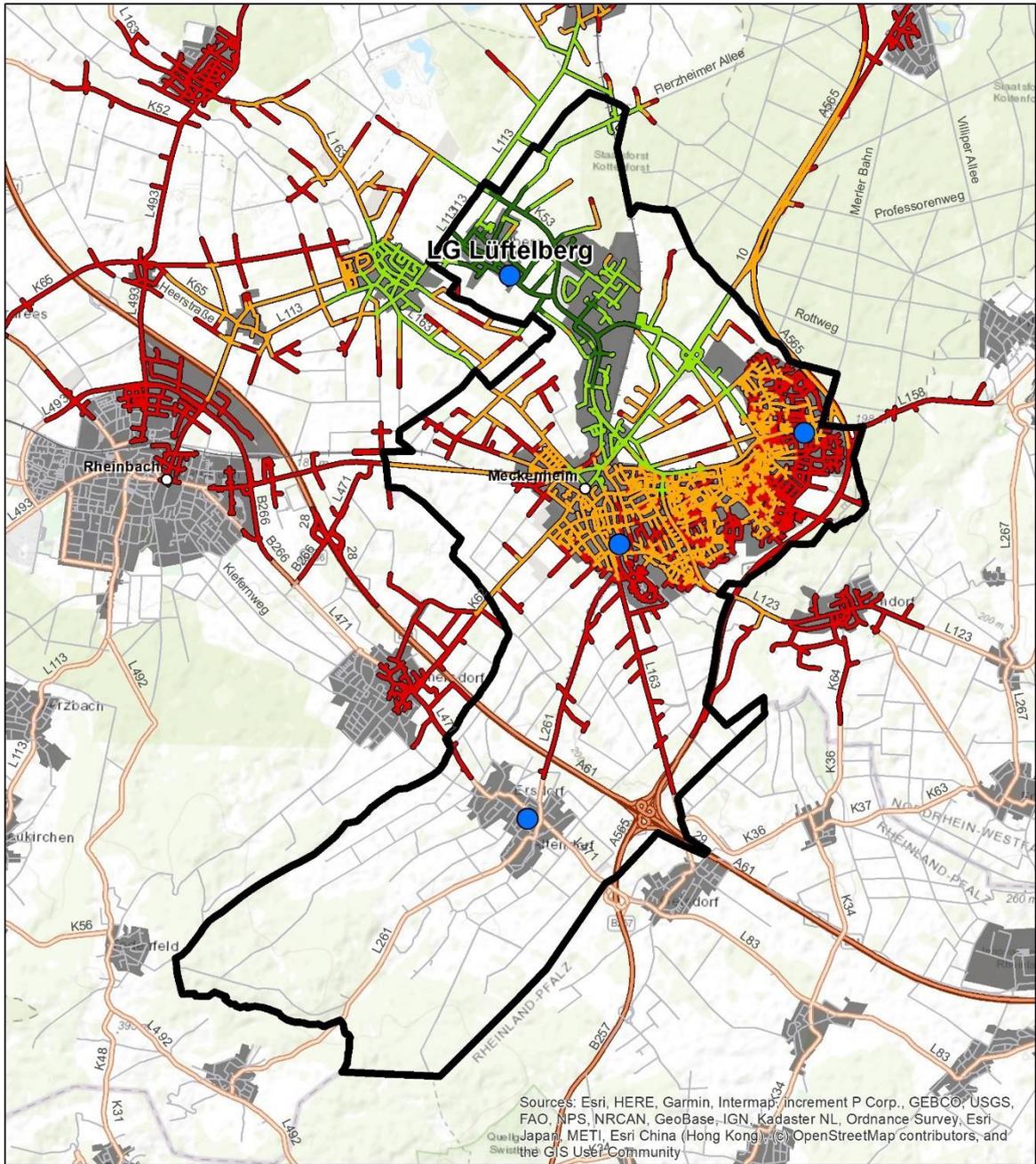
©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Altendorf-Ersdorf

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit



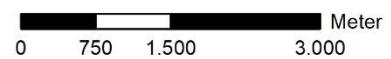


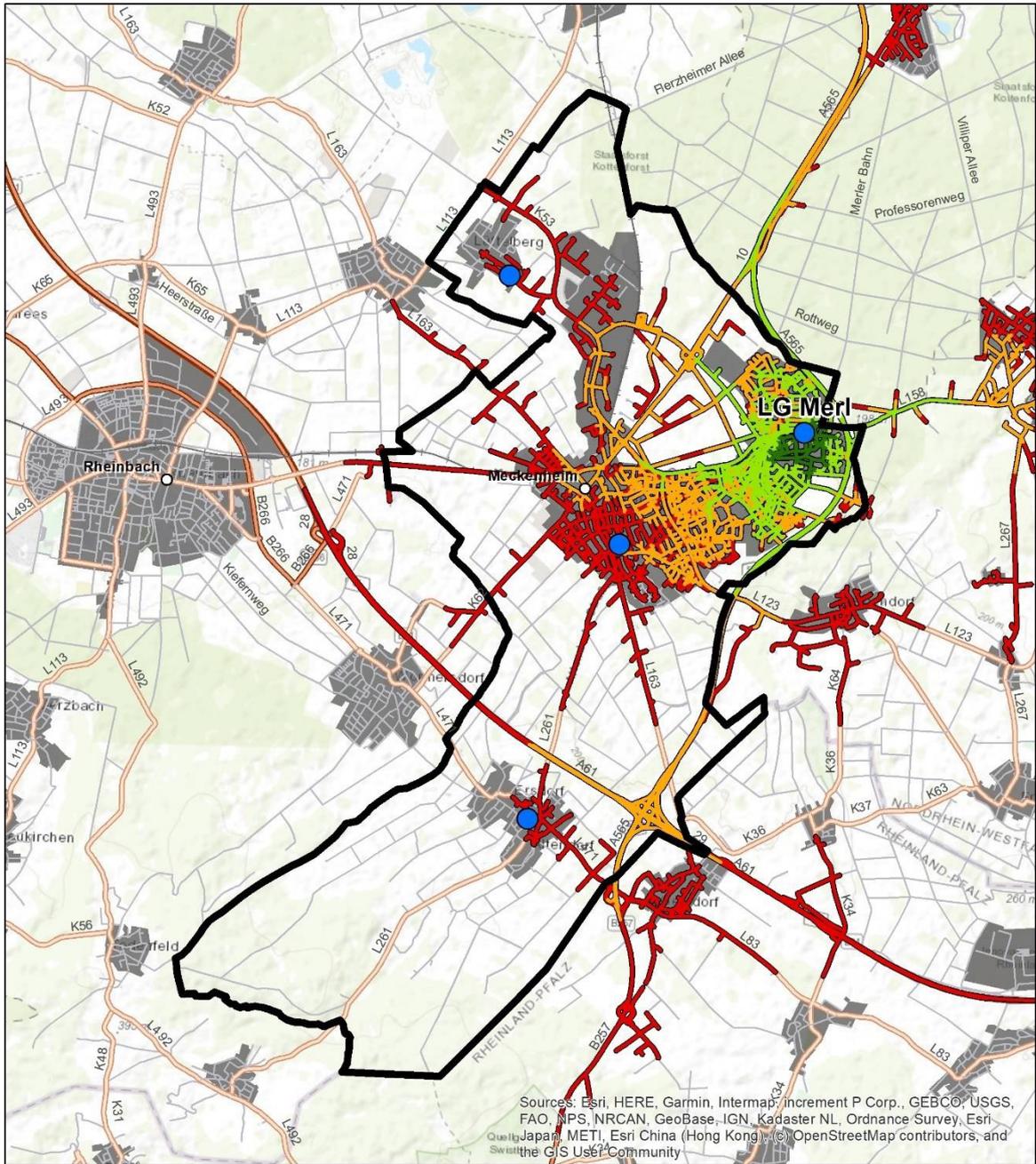
©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Lüttelberg

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit



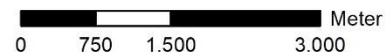


©FORPLAN

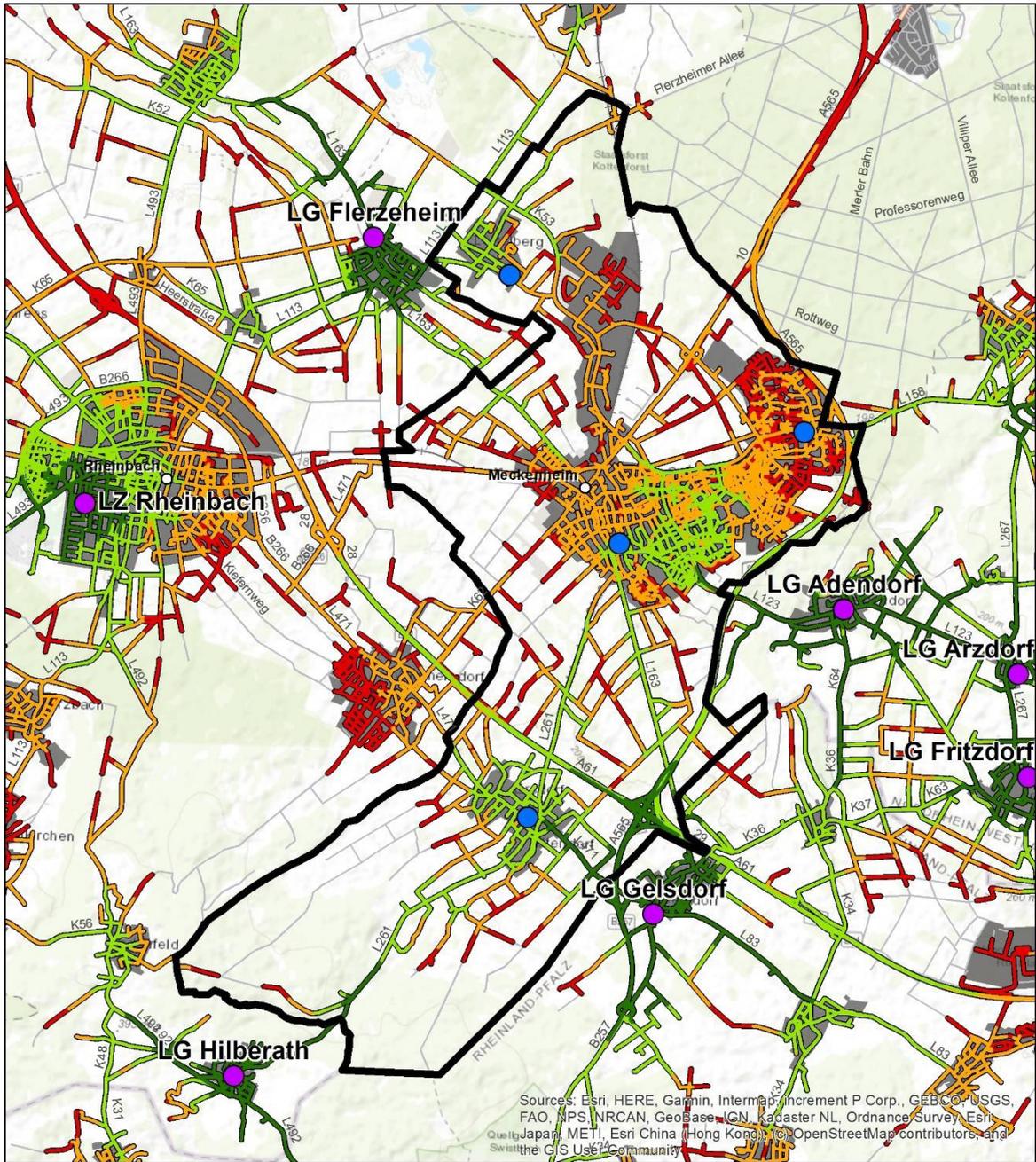
Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Merl

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit



Anhang D
Erreichbarkeit durch
umliegende Feuerwehren



Sources: Esri, HERE, Garmin, Intermap, increment P Corp., GEBCO, USGS, FAO, NPS, NRCAN, Geobase, IGN, Kabaster NL, Ordnance Survey, Esri, Japan, METI, Esri China (Hong Kong), Swisstopo, Swisstopo, the GIS User Community

©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus den umliegenden Feuerwehrstandorten

Legende

- Feuerwehrstandort
- Feuerwehrstandort Umliegend
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit



Anhang E

Gefahrenklassen

Bewertung der Gefahren-Beurteilungsklasse Brand:

Beurteilungsklasse	Strukturtyp
Brand 1 (bis 7 m)	Deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m Fußbodenhöhe) überwiegend offene Bebauung
Brand 2 (7 bis 13 m)	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und maximal 13 m Fußbodenhöhe (Gebäudeklasse 4)
Brand 3 (13 bis 22 m)	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und maximal 22 m Fußbodenhöhe
Brand 4 (Sonderobjekte)	Gebäude oberhalb 22 m Fußbodenhöhe, Sonderbauten, sonstige besondere Objekte

Bewertung der Gefahren-Beurteilungsklasse Technische Hilfe:

Beurteilungs- klasse	Kriterien	Szenario	Feuerwehr- Einsatzziel
TH-I	Menschen- rettung unwahr- scheinlich/ selten; Aber wahr- scheinlich: kleine Technische Hilfeleistung mit einfachen Maßnahmen	Baum auf Straße, auslaufende Betriebs- stoffe nach Verkehrs- unfall, Wasser- schaden	Verhinderung von weiterem Sach- und/ oder Umwelt- schaden
TH-II	Menschen- rettung wahr- scheinlich/ häufiger; Maßnahmen mittleren Umfangs	Person eingeklemmt nach Verkehrs- unfall oder vergleichbarer Betriebsunfall	Menschen- rettung
TH-III	Menschen- rettung wahr- scheinlich/ häufiger; Maßnahmen größeren Umfangs	Person eingeklemmt nach Verkehrs- unfall oder vergleichbarer Betriebsunfall	Menschen- rettung
TH-IV	Besondere Einsatzlagen, z. B. Zugunfall		

Bewertung der Gefahren-Beurteilungsklasse CBRN:

Beurteilungs- klasse	Objekte und Gegebenheiten (Beispiele)
ABC 1	<ul style="list-style-type: none"> ● Keine Gefährdung durch Objekte und Anlagen mit radioaktiven (A), biologischen (B) sowie chemischen (C) Gefahrstoffen ● sehr geringes Risiko für Gefahrguttransportunfälle auf Straße und/oder Schiene
ABC 2	<ul style="list-style-type: none"> ● Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IA nach der FWDV 500 ● Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IB nach der FwDV 500 ● Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen, sofern sie nicht der Störfallverordnung unterliegen und nicht unter der Risikoklasse ABC 3 genannt sind ● geringes Risiko für Transportunfälle auf Straße und/oder Schiene
ABC 3	<ul style="list-style-type: none"> ● Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IIA nach der FWDV 500 ● Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IIB nach der FwDV 500 ● Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen mit Grundpflichten nach der Störfallverordnung sowie andere Bereiche, von denen im Falle eines Schadensereignisses vergleichbare Gefahren ausgehen können (wie Anlagen mit größeren Mengen Flüssiggas, Ammoniak) ● mittleres Risiko für Transportunfälle auf Straße und/oder Schiene
ABC 4	<ul style="list-style-type: none"> ● Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IIIA nach der FWDV 500 ● Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IIIB nach der FwDV 500 ● Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen mit erweiterten Pflichten nach der Störfallverordnung sowie andere Bereiche, von denen im Falle eines Schadensereignisses vergleichbare Gefahren ausgehen können ● hohes Risiko für Transportunfälle auf Straße und/oder Schiene

AnhangF
Gliederung der Verwaltung

Organigramm der Stadtverwaltung Meckenheim

Verwaltungsvorstand:
BM Holger Jung, EBG Hans Dieter Wirtz, TBG Heinz-Peter Witt, StK Pia-Maria Gietz

**Dezernat I
Bürgermeister**
Holger Jung

**Fachbereich 10
Hauptverwaltung, Organisation und IT**
Dr. Petra Arenz

**Fachbereich 11
Personal**
Britta Röhrig

Stabsstellen

01 - Büro Verwaltungsvorstand, Öffentlichkeitsarbeit und Ratsbüro
Marion Lübbehüsen

14 - Rechnungsprüfung
Katharina Rüther

15 - Recht, Vergabe, Versicherungen und Datenschutz
Christopher Nohr

80 - Wirtschaftsförderung
Dirk Schwindenhammer

85 - Gleichstellung
Bettina Hihn

**Dezernat II
Erster Beigeordneter**
Hans Dieter Wirtz

**Fachbereich 20
Finanzen**
Pia-Maria Gietz, Kämmerin

**Fachbereich 32
Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr und Bevölkerungsschutz**
Bettina Wilms

**Fachbereich 33
Bürgerbüro, Personenstandswesen, Statistik und Wahlen**
Ursula Schmitz

**Fachbereich 40
Bildung, Kultur und Sport**
Silvia Klemmer

**Fachbereich 50
Soziales, Migration und Integration**
Monika Biesterfeldt

**Fachbereich 51
Jugendhilfe**
Anna Sitner

**Stabsstelle
54 - Demographie und Ehrenamt**
Bettina Hihn

**Dezernat III
Technischer Beigeordneter**
Heinz-Peter Witt

**Fachbereich 61
Stadtplanung, Liegenschaften**
Waltraud Leersch

**Fachbereich 63
Bauordnung, Denkmalpflege**
Gerd Gerres

**Fachbereich 65
Gebäudemanagement**
Andreas Satzer

**Fachbereich 66
Verkehr und Grünflächen**
Marcus Witsch

**Fachbereich 67
Baubetriebshof**
Ullrich Hagedorn

81 - Eigenbetrieb Stadtwerke

Erster Betriebsleiter
Heinz-Peter Witt

Betriebsleiterin
Pia-Maria Gietz



Stand: 1. Mai 2022

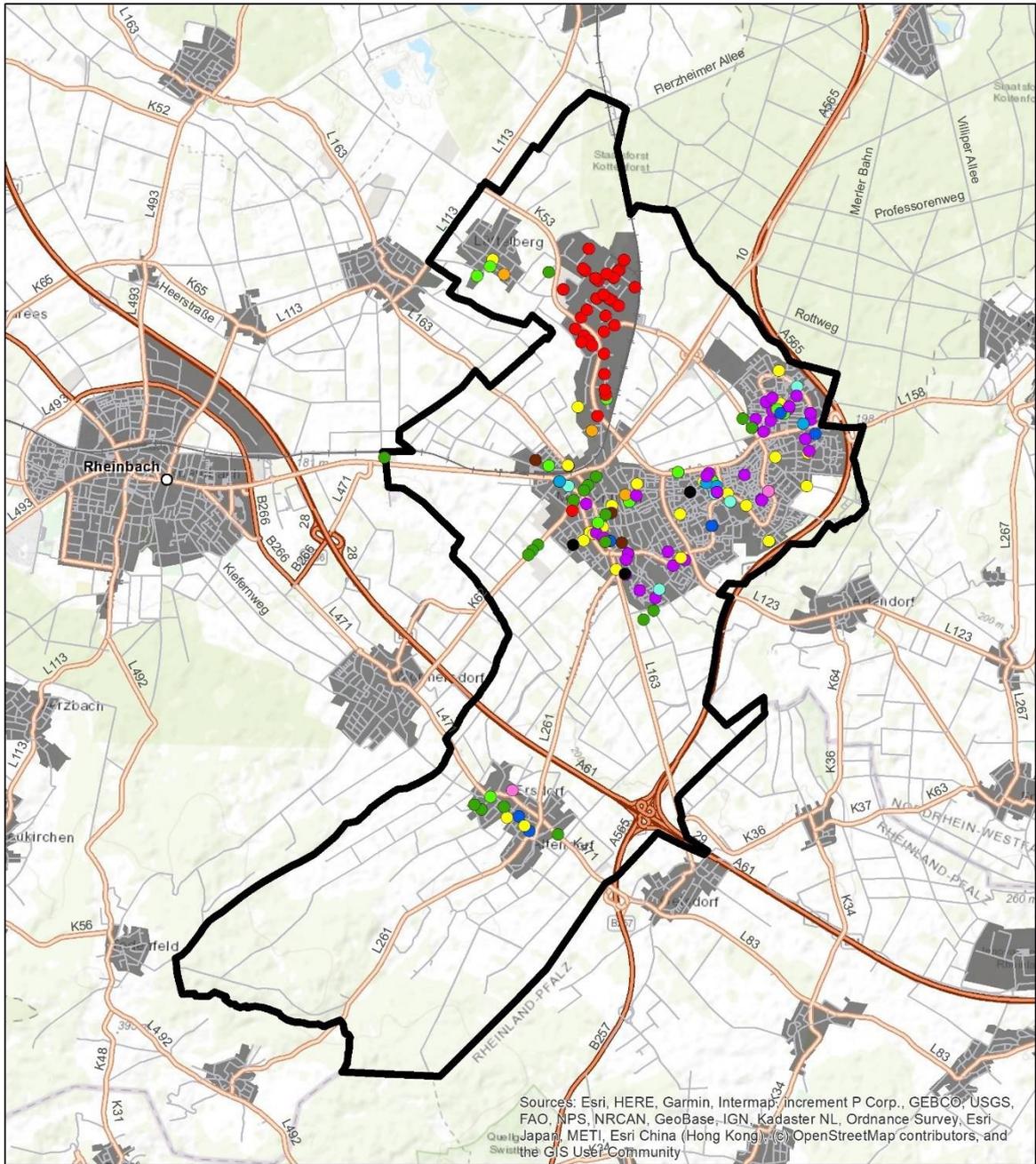
**Dezernat II
Erster Beigeordneter
Hans Dieter Wirtz**

**Fachbereich 32
Fachbereichsleitung
Bettina Wilms**

Innendienst			Außendienst
Öff. Sicherheit und Ordnung	Feuerwehr/Brandschutz	Bevölkerungsschutz	Tag- und Spätdienst
Joachim Neienhuis-Wibel Stv. Fachbereichsleitung Gewerbe, Gaststätten, Glücksspiel	Niklas Otto Feuerwehrangelegenheiten, vorbeugender Brandschutz	Joachim Neienhuis-Wibel Bevölkerungsschutz Kampfmittel	Jörg Begerow
Désirée Bergmann Allg. Ordnungsrecht, Immissionschutz, Abfall, Jagdangelegenheiten	Monika Raczka Rechnungsabwicklung, Schriftverkehr, Aktenführung Feuerwehr/Brandschutz		Achim Destrat
Günter Hergarten Gewerbe, Gaststätten, Landeshunderecht	Désirée Bergmann Brandschutzbeauftragte		Andrea Hansen
Eilen Morche Owi-Verfahren ruhender Verkehr, Koordination Ordnungsaußendienst	Günter Wieggershaus Wehrleiter, Feuerwehrgerätewart		Winfried Holzem
Monika Raczka Owi-Verfahren ruhender Verkehr, Rechnungsabwicklung, Dienstpläne, Schriftverkehr, Inter-/Intranetauftritt	Oliver Fischer Feuerwehrgerätewart		Michael Pauli
	Markus Kolvenbach Feuerwehrgerätewart		Claudia Schmitz-Jonas

Anhang G

Brandverhütungsschaupflichtige Objekte



©FORPLAN

Darstellung von Objekten, die der Brandverhütungsschau unterliegen

Legende

- | | |
|--|--|
| ● Beherbergungsobjekt | ● Notunterkunft |
| ● Betreuungsobjekt | ● Sonderobjekt |
| ● Garage | ● Unterrichtsobjekt |
| ● Gewerbeobjekt | ● Verkaufsobjekt |
| ● Hochhaus | ● Versammlungsobjekt |
| ● Landwirtschaftsobjekt | ● Verwaltungsobjekt |

0 750 1.500 3.000 Meter